

Programm

des

König-Wilhelms-Gymnasiums

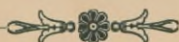
zu

Stettin

für das Schuljahr von Ostern 1886 bis Ostern 1887.

Inhalt.

1. Zur Geschichte des römischen Volkstribunats. Vom ordentlichen Lehrer
Dr. PETER WEHRMANN.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor Professor Dr. CHR. MUFF.

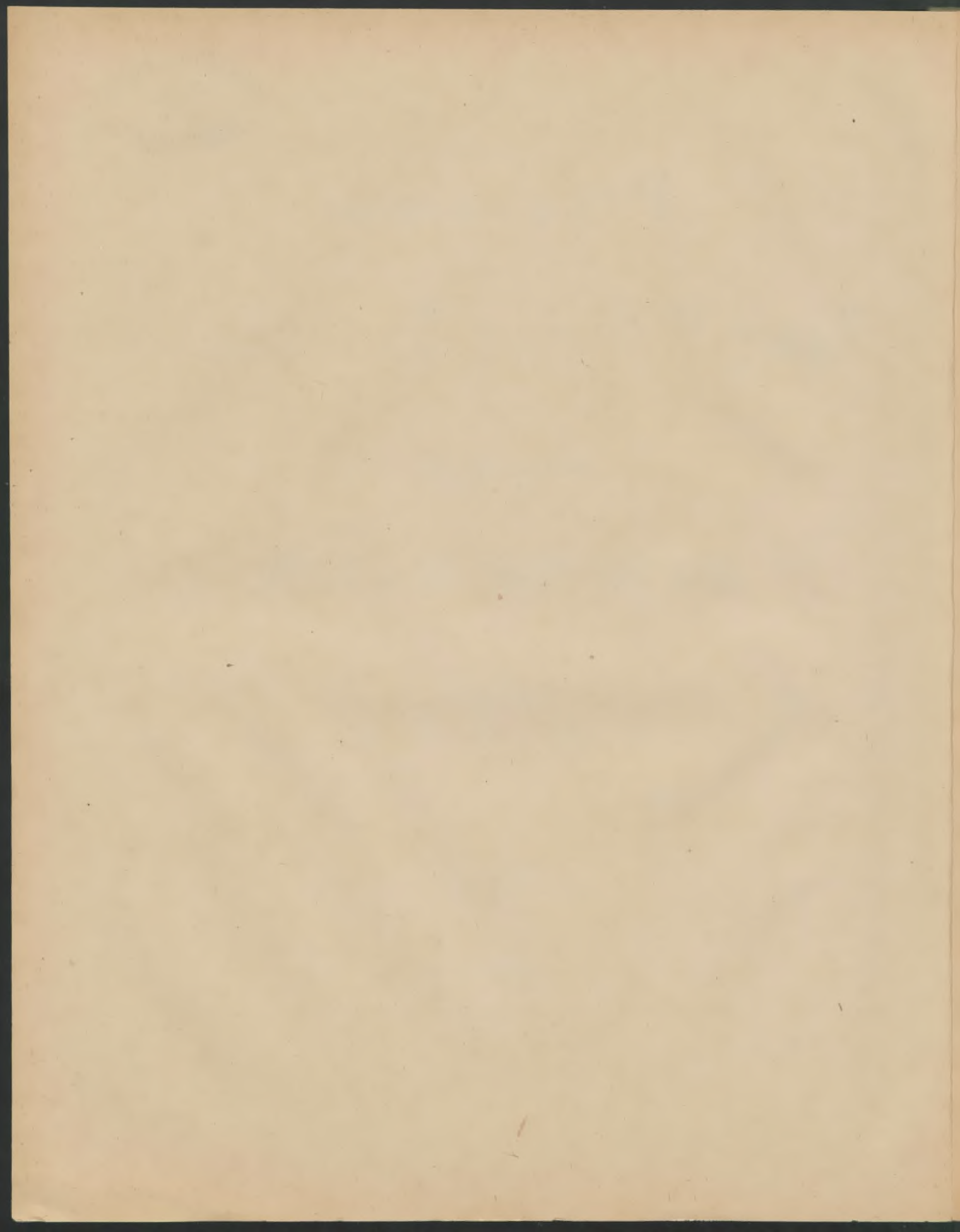


STETTIN.

Druck von Herrcke & Lebeling.

1887.

1887. Progr.-Nr. 132.



Zur Geschichte des römischen Volkstribunats.

Wie ein Gebäude, in dem ein Stein an den andern gefügt und zu einem harmonischen Ganzen fest verbunden ist, stellt sich der römische Staat in der Blütezeit der Republik dar. In stetigem Wachsen war Rom allmählich aus kleinen Anfängen zur Herrschaft über fast alle Länder am Mittelmeer gelangt und hatte allen Stürmen, die von verschiedenen Seiten sich erhoben hatten, kraft der eigenen Festigkeit glücklich Widerstand geleistet. Und wie die römische Gemeinde ihre äussere imponierende Machtstellung nicht durch das treibende Genie einzelner, sondern durch das konsequente Fortschreiten auf der einmal betretenen Bahn erreicht hatte, so hatte sich auch die innere Organisation trotz schwerer Krisen, die auch hier zu bestehen gewesen waren, Schritt für Schritt vollzogen, bis sie endlich eine Festigkeit erlangt hatte, die eben wegen der Starrheit, mit der man an den einmal gewonnenen Formen festhielt, mancherlei Gefahren in sich barg, aber doch im stande war, länger als andere Staaten den dagegen anstürmenden Mächten Trotz zu bieten. In dem so festen Organismus der römischen Republik erscheint aber störend und nicht zu den übrigen Gliedern passend eine Institution, die wohl eine Zeit lang durch die eigentümlichen Verhältnisse dieses Staatskörpers berechtigt war, aber dann auch beibehalten wurde, als die Kämpfe, welche sie hervorgerufen, längst beigelegt waren, eine Einrichtung, der in keinem anderen Staate etwas Gleiches oder auch nur Ähnliches an die Seite zu stellen ist.

Hervorgerufen in revolutionärem Verfahren zum Schutze der hart bedrängten Plebejer behauptete das Volkstribunat seine eigentümliche Stellung, durch welche die Einheit der Gemeinde durchbrochen war, auch nachdem wesentlich durch sein Vorgehen der von ihm vertretene Stand volle Gleichberechtigung mit den Patriziern erlangt hatte. Aber dieser auf politischen Verhältnissen, nicht auf administrativen Bedürfnissen beruhende Ursprung haftete dem Tribunat auch in der Folgezeit an. Nachdem die Tribunen im Laufe des Ständekampfes auch bestimmte positive Rechte erhalten hatten, erscheinen sie als berufen zur Intercession gegen Verletzungen der Gesetze und zum Eingreifen in die inneren Angelegenheiten des Staates. Dabei haben sie verschiedene merkwürdige Wandlungen im Laufe der Zeit durchgemacht. Aus den Führern der Plebs gegen das herrschende Patriziat wurden eine Zeit lang willige Werkzeuge der Nobilität und des Senats, bis sie wieder die Führung der Opposition übernahmen und aus ihren Reihen die Demagogen hervorgingen, welche den Untergang der Republik herbeiführen halfen.

So haben sie zu allen Zeiten eine hervorragende Rolle in der inneren Entwicklung Roms gespielt, und es ist klar, welche Bedeutung eine genaue Kenntnis ihrer Thätigkeit für die Geschichte Roms haben muss. Aber leider fehlen uns gerade für die Periode, wo die römische Gemeinde in neue innere Kämpfe verwickelt wurde, mit den Livianischen Büchern auch nur an-

nähernd vollständige Listen der einzelnen Tribunen-Kollegien; und dies ist um so mehr zu bedauern, als höchst wahrscheinlich die Tribunen der älteren Zeit, von deren Thätigkeit uns Livius und Dionys so eingehende Berichte geben, nur den Originalen dieser späteren Periode nachgebildet sind.

Deshalb hat schon im 16. Jahrhundert der gelehrte Stephanus Vinandus Pighius in seinem grossen Werke *Annales magistratum* den Versuch gemacht, wie von den anderen Magistraten, so auch von den Tribunen-Kollegien Listen zusammenzustellen; aber er hat zur Ergänzung der dürftigen Nachrichten aus dem Altertum so viel seiner Phantasie überlassen, dass seine Listen fast mehr geschadet als genützt haben. Nachdem dann durch Niebuhr die kritische Grundlage für die Erforschung der römischen Geschichte geschaffen ist, hat in neuerer Zeit namentlich Mommsen auf Grund scharfer Rechtsbegriffe und genauer Analyse der Quellen auch das Wesen des Tribunats und seine Entwicklung methodisch klar gelegt; aber er, wie Lange, Madvig und Herzog in ihren die römische Verfassung behandelnden Werken haben sich nicht darauf einlassen können, Jahr für Jahr die Thätigkeit der einzelnen Tribunen festzustellen. Schon aus diesem Grunde wird der Versuch, *fasti tribunicii* zusammenzustellen, seine Berechtigung haben. Dazu kommt aber, dass trotz dieser gelehrten Untersuchungen sehr wesentliche Fragen über die Stellung der Tribunen im Organismus des römischen Staates, über ihre Thätigkeit und Befugnis noch keineswegs völlig klar gestellt sind und darüber unter den Neueren starke Kontroversen bestehen. Zur Lösung dieser Fragen wird es vielleicht beitragen, wenn die Geschichte der einzelnen Tribunen-Kollegien, soweit es die Quellen gestatten, im folgenden dargestellt und dabei namentlich auch die Stellung jedes uns bekannten Tribunen unter Berücksichtigung seiner Vergangenheit und späteren Karriere hervorgehoben wird. Freilich gibt die zunächst behandelte Zeit, 100 bis 70 v. Chr., wegen der mangelhaften Überlieferung nur von wenigen Mitgliedern dieses Kollegiums diese so wünschenswerte Aufklärung. Nur 49 Tribunen dieser Periode sind uns mit Namen bekannt, und von denselben haben nur 11 nachweislich später ein kurulisches Amt bekleidet. Aber die ersten 30 Jahre des letzten Jahrhunderts vor Christus sind auch für die Geschichte des römischen Volkstribunats von besonderer Bedeutung. In sie fallen die so hervorragenden Tribunale des C. Appuleius Saturninus, M. Livius Drusus und C. Sulpicius Rufus; und gerade in dieser Periode hat diese Institution so gewaltige Schwankungen durchmachen müssen, dass sie es wohl verdient, in dieser Beziehung näher untersucht zu werden, als es von den oben genannten Gelehrten und in den Darstellungen der römischen Geschichte bisher geschehen ist.

Nach stürmischer Wahl, bei der A. Nonius, der Kandidat der Optimaten, mit Gewalt beseitigt war, erhielt L. Appuleius Saturninus, der Führer der Volkspartei, mit Hilfe des Marius im Jahre 100 zum zweiten Male das Tribunat¹⁾. Hatte er sich schon bei der ersten

¹⁾ Liv. ep. 69 L. Appuleius Saturninus adiuvante C. Mario et per milites occiso A. Nonio (cod. A. Nunnio) competitore tribunus plebis per vim ceatus non minus violenter tribunatum quam petierat gessit; et cum legem agrariam per vim tulisset, Metello Numidico, eo quod in eam non iuraverat, diem dixit profecto C. Marius, seditionis auctor, qui sextum consulatum per tribus sparsa pecunia emerat, (100 v. Chr.) aqua et igni interdixit. Cf. App. b. c. 1, 28. Plut. Mar. 29. Flor. 2, 4 (3, 16). Val. Max. 3, 2, 18. 9, 7, 3. Über A. Nonius cf. Pighius Annal. 3, 174. Mommsen (R. G. 2^e 199) nennt ihn Q. Nunnius; der Vorname A. ist aber allein überliefert, während der Name verschieden angegeben wird; doch scheinen Appian und Plutarch das Richtige zu haben. Die gens Nonia ist bekannt; vergl. Pauly Realenc. 5,687.

Bekleidung dieses Amtes im Jahre 103 äusserst gewaltthätig gezeigt¹⁾, so trat er im Vertrauen auf den Schutz des Konsuls Marius jetzt erst recht revolutionär auf. Eine ganze Reihe von Anträgen wurden von ihm gestellt und trotz der Intercession seiner Kollegen mit Anwendung von Gewalt durchgebracht. Der Samen, den Ti. Gracchus in seinem Tribunat zuerst gestreut hatte, trug von neuem böse Früchte. Von seinen Gesetzen fallen wahrscheinlich folgende vier in dieses Tribunat: 1. Acker-Assignationen in dem im Cimbernkriege eroberten Gallien. 2. Anlegung von Kolonien in Achaja, Macedonien und Sicilien. 3. Übertragung von ausserordentlichen Befugnissen an Marius zur Ausführung dieser Massregeln²⁾. 4. Eine lex frumentaria³⁾. Die Klausel, dass die Senatoren binnen fünf Tagen die lex agraria beschwören sollten, widrigenfalls sie aus dem Senate gestossen würden, zeigt den demagogischen Charakter des Appuleius und die veränderte Stellung der Tribunen zum Senat. Wirklich gingen die Senatoren mit einziger Ausnahme des Metellus auf diese demütigende Forderung ein⁴⁾. Aber als Appuleius sich um das dritte Tribunat bewarb, und um seinen Genossen Servilius Glaucia das Konsulat zu verschaffen, dessen Gegenkandidaten Memmius ermorden liess, wurde der Unwille allgemein; und auch Marius musste sich dem Senate zur Verfügung stellen und gegen seine früheren Genossen mit Waffengewalt einschreiten, wollte er nicht selbst in deren Fall mit hineingezogen werden. So wurde Appuleius mit dem Prätor Glaucia und dem Adilen Saufeius getötet, seine Gesetze wurden wieder abgeschafft, und die Volkspartei war vorläufig vernichtet⁵⁾.

Von den Gegnern des Appuleius werden folgende genannt: Ein gewisser Baebius, der sonst nicht weiter erwähnt wird und der Revolution zum Opfer fiel. Er stammte aus einem plebejischen Geschlechte, aus dem schon eine ganze Zahl von Tribunen hervorgegangen waren⁶⁾. Q. Pompeius Rufus stellte mit seinem Kollegen L. Porcius Cato den freilich vergeblichen Antrag auf Rückberufung des Metellus. Beide kamen später zur Prätur und zum Konsulat und gehörten der Optimatenpartei an, Pompeius bekleidete 91 die Prätur und 88 mit Sulla das Konsulat. Sein Eintreten für diesen bezahlte er noch in diesem Jahre mit dem Tode⁷⁾. Cato war höchst wahrscheinlich 92 Prätor. Zum Konsulat gelangte er 89 und fand wie Pompeius in demselben seinen Tod⁸⁾.

Dagegen stand auf der Seite des Appuleius P. Furius. Trotzdem er der Sohn eines Freigelassenen war, hatte er das Tribunat erlangt und widersetzte sich nun dem Antrage des Pompeius und Cato, den Metellus zurückzuberufen. Deshalb, und weil er für Appuleius Partei

¹⁾ Plut. Mar. 14. Licin. p. 10 Bonn. Cic. de deor. nat. 3, 74. de vir. illustr. 73.

²⁾ App. b. c. 1, 29. de vir. illustr. 73. Cic. pro Balbo 21, 48. Mommsen R. G. 2^o, 200 Anm.

³⁾ ad. Herenn. 1, 12, 21.

⁴⁾ App. b. c. 1, 29. Oros. 5, 17. Amp. lib. memor 18, 14.

⁵⁾ Liv. ep. 69. App. b. c. 1, 28—32. Plut. Mar. 29. C. J. L. 1, p. 290 elog. 32. Cic. Brut. 62, 224. pro Rabir. 7, 20. Cat. 1, 2, 4. Phil. 8, 5, 15. de leg. 2, 6, 14. Ascon. in Pis. p. 5 K.

⁶⁾ de vir. illustr. 73 L. Appuleius Saturninus tribunus plebis seditiosus intercedentem Baebium collegam facta per populum lapidatione summovit. Über die Baebii cf. Pauly Realenc. 1, 2^e S. 2227 ff.

⁷⁾ Oros. 5, 17: (C. Servilius Glaucia praetor interfectus). Tunc Cato atque Pompeius rogationem de reditu Metelli Numidici totius urbis gaudio promulgarunt, quae ne perferretur Marii consulis (100 v. Chr.) et Furi tribuni plebis factionibus intercessum est. Über sein weiteres Leben Drumann 4, 311 f.

⁸⁾ Oros. l. 1. cf. Cic. pro Rabir. 7, 20. cf. Über seine Prätur meine fasti praet. Berlin (Weidmann) 1875 p. 22; über sein weiteres Leben Drumann 5, 202 f.

genommen hatte, wurde er im folgenden Jahre angeklagt und von der Menge sofort umgebracht¹⁾. In diesen stürmischen Jahren war also ein Volkstribun wegen seines Verhaltens im Amte zur Rechenschaft gezogen, mehrere andere trotz ihrer Sacrosanctitas gewaltsam beseitigt.

Auf die Niederwerfung der Revolution folgte nun die Reaktion, doch trat diese massvoll auf. In ihrem Dienste sind auch die Tribunen des Jahres 99 thätig. Q. Calidius bewirkte unter begeisterter Zustimmung des Volkes die Rückkehr des Metellus, des Vorkämpfers der Nobilität. Zum Danke dafür unterstützte ihn später dessen Sohn bei seiner Bewerbung um die Prätur. Er erhielt dieselbe auch für das Jahr 79, wurde dann aber nach seiner Rückkehr aus Spanien angeklagt und verurteilt²⁾.

C. Canuleius und C. Appuleius Decianus erhoben die Anklage gegen P. Furius, den Tribunen des vergangenen Jahres. Canuleius stammte aus einem plebejischen Geschlechte, aus dem schon mehrere das Tribunat bekleidet hatten, ist aber selbst nicht weiter bekannt³⁾. Decianus wurde später angeklagt und mit der Verbannung bestraft, weil er, wie Cicero und nach ihm Valerius Maximus angeben, den Tod des Appuleius Saturninus beklagte⁴⁾. Wie Decianus, der doch gegen den Parteigenossen des Appuleius einschritt, sich zu einer solchen Ausserung hinreissen liess, selbst wenn derselbe sein Verwandter war, ist nicht klar. Immerhin zeigt diese gegen ihn erhobene Anklage, wie aufgeregt die Gemüter noch waren und wie sehr die Tribunen

¹⁾ Oros l. l. App. b. c. 1, 33 *Ἀναρθεθέντων δὲ τῶν ἀμφὶ τὸν Ἀπουλήϊον, ἣ μὲν βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐνεκράγεσαν κατακαλεῖν Μέτελλον, Πόπλιος δὲ Φούριος δῆμαρχος, οὐδ' ἐλευθέρου πατρὸς ἀλλ' ἐξ ἐλευθέρου, θρασέως ἐνίστατο αὐτοῖς . . . τοῦ δ' ἐπιότιος ἔτους (99) Φούριον μὲν ἐπὶ τῷδε ἐς δίκην Γάϊος Κανουλῆιος δῆμαρχος ὑπῆγε, καὶ ὁ δῆμος οὐδὲ τοὺς λόγους ὑπομείνας, διέσπασε τὸν Φούριον.* cf. Dio fr. 95 Dind. Val. Max. 8, 1 damn. 2. Cic. pro Rab. ad. pop. 9, 24. Herzog (röm. Staatsverfassung 1, 1167) nennt den Furius im Widerspruch mit allen Zeugnissen C. und macht ihn zu einem Gegner des Appuleius; hätte er auf der Seite der Nobilität gestanden, so hätte er sich entschieden nicht dem Antrage auf Rückberufung des Metellus widersetzt. Ihne (R. G. 5, 237 A. 2) irrt, wenn er Furius gegen den Antrag des Calidius tr. pl. 99 Widerspruch erheben lässt und daraus, dass dieser Antrag zum Gesetz erhoben wurde, schliesst, dass Furius nicht förmlich intercediert habe. Neumann (Geschichte Roms während des Verfalls der Republik S. 432) gibt die Vorgänge bei der Rückberufung des Metellus nicht richtig. Zwar führt er mit Recht aus Appian an, dass die Intercession des Furius Erfolg hatte, verlegt aber falsch das Tribunat desselben ins Jahr 99 und die Rückkehr des Metellus ins Jahr 98. Die Angabe Diodors (fr. 35), dass Metellus fast zwei Jahre verbannt gewesen sei, die Neumann zum Beweise für seine Datierung anführt, ist nicht ausschlaggebend gegen die sonstigen Angaben, ja sie passt auch, wenn man, wie sehr wohl möglich, die Verbannung des Metellus in den Anfang des Jahres 100, seine Rückberufung gegen Ende 99 setzt. Furius war, wie die angeführten Stellen, namentlich Orosius, beweisen, im Jahre 100 Volkstribun; und schon in diesem Jahre wurde der Antrag, den Metellus zurückzurufen, gestellt, ging aber nicht durch und wurde deshalb von Calidius im folgenden Jahre erneuert. cf. Plut. Mar 31. Liv. ep. 69. de vir. illustr. 62.

²⁾ Val. Max. 5, 2, 7 Metellus Pius . . . non dubitavit consul pro Q. Calidio praeturae candidato supplicare populo, quod tribunis plebis legem, qua pater eius in civitatem restitueretur, tulerat. cf. Cic. pro Plancio 29, 69. Für die Zeitbestimmung ist auch wichtig Cic. p. red. in Qu. 5, 11. Über die Prätur und Verurteilung des Calidius meine fasti praet. p. 33 f.

³⁾ Nach Appian, der ihn allein in der oben Anm. 1 citierten Stelle erwähnt, fällt sein Tribunat entschieden ins Jahr 99; Mommsen (St. R. 2², 307 Anm. 2) setzt dasselbe ins Jahr 98, obgleich er den P. Furius zum Tribunen des Jahres 100 macht. Ein C. Canuleius war 445 tr. pl. (Liv. 4, 1), M. Canuleius 421 (Liv. 4, 44).

⁴⁾ Cic. pro Rabir. perd. 9, 24 C. Decianus quia, cum hominem omnibus insignem notis turpitudinis, P. Furium, accusaret summo studio bonorum omnium, queri est ausus in contione de morte Saturnini, condemnatus est. cf. Val. Max. 8, 1 damn. 2. Cic. pro Flacco 32, 77. Schol. Bob. p. 230 Or.

in diese leidenschaftlichen Kämpfe hineingezogen wurden. Aber auch Anhänger des Revolutionärs vom Jahre 100 befanden sich noch unter den Tribunen dieses Jahres. Als solche werden bezeichnet Sex. Titius und L. Equitius. Der erstere wird von Cicero (de or. 2, 11, 48) ein *sediciosus civis et turbulentus* genannt; ihm trat der Konsul M. Antonius sehr energisch entgegen, als er ein Ackergesetz beantragte, d. h. wohl das Appulejische wieder aufnahm. Auch er wurde wegen seiner Parteinahme für Saturninus angeklagt und verurteilt, sein Gesetz, das trotz des Widerstandes einiger Tribunen durchgegangen war, darauf für ungültig erklärt¹⁾. L. Equitius gab sich für einen Sohn des Ti. Gracchus aus, während er ein freigelassener oder gar entlaufener Sklave war. Er hatte an dem Aufstande des Appuleius teil genommen, nachdem er vom Censor Metellus aus der Censurliste ausgeschlossen und vom Konsul Marius ins Gefängnis geworfen aber vom Volke gewaltsam aus diesem befreit war. Zugleich mit L. Appuleius Saturninus wurde er für das Jahr 99 zum Tribunen gewählt, aber, wie jener noch vor Antritt seines dritten Tribunats getötet wurde, fiel Equitius an demselben Tage, an welchem er sein Amt übernommen hatte, also am 10. Dezember 100, so dass auch er nicht in Funktion trat²⁾.

Die folgende Zeit scheint ruhiger verlaufen zu sein. Infolge dessen treten auch Tribunen weniger hervor. Durch die Konsularische lex Caecilia Didia vom Jahre 98 wurde ihre gesetzgeberische Thätigkeit beschränkt und verhindert, dass sie das Volk durch ihre Anträge überrumpelten, wie es in den vorhergehenden Jahren geschehen war; denn es wurde bestimmt, dass bei einem Gesetze ein *Trinundinum* zwischen Bekanntmachung und Abstimmung liegen sollte und nicht verschiedene Materien in einem Gesetze zusammengestellt werden dürften³⁾. Aber das Tribunat hatte bei der Revolution des Appuleius seine Unverletzlichkeit und Heiligkeit eingebüsst, so scheute man sich auch jetzt nicht, Volkstribunen zur Rechenschaft zu ziehen, ein sonst seltener Fall. M. Duronius, aus einer ziemlich unbekanntem plebejischen Familie, hatte als Tribun ein Gesetz zur Beschränkung des Luxus bei Gastmählern, d. h. wohl die *lex Licinia de sumptu minuendo*, aufheben lassen und zugleich den Redner M. Antonius wegen *Ambitus* angeklagt. Wie aber trotzdem Antonius im Jahre 97 die Censur bekleidete, liess er aus Rache,

1) Jul. Obsequ. 46 M. Antonio A. Postumio coss. (99)... Sex. Titius tribunus plebis de agris dividendis populo cum repugnantibus collegis pertinaciter legem ferret, corvi duo numero in alto volantes ita pugnaverunt supra contionem, ut rostris unguibusque lacerarentur. cf. Val. Max. 8, 1 damn. 3. Cic. pro Rabir. perd. 9, 24. Brut. 62, 225. de leg. 2, 6. 14. 2, 12, 31.

2) App. b. c. 1, 33 Πολύς δὲ καὶ ἄλλος ὄμιλος ἐν τῇ στάσει διέφθαρτο καὶ δῆμαρχος ἕτερος, τοῦ Γράκχου παῖς εἶναι νομιζόμενος, πρώτην δῆμαρχῶν ἐκείνην ἡμέραν etc. cf. Val. Max. 3, 2, 18. 9, 7, 1. 9, 15, 1. Flor. 2, 4 (3, 16). Mommsen (R. G. 2⁶, 206) und Lange (R. A. 3, 82) setzen auch den Untergang des Appuleius auf den 10. Dezember 100; dann muss man natürlich, wie auch Lange thut, nach den Worten des Appian auch das Tribunat des Furius in das Jahr 99 verlegen und damit auch die Tribunen Cato und Pompeius, denen Furius entgegentrat, für dieses Jahr ansetzen. Aber abgesehen von den oben angeführten Stellen, die dem widersprechen, scheidet auch Appian ausdrücklich den Aufstand des Appuleius und Glaucia, bei dem diese unmittelbar nach den Consulwahlen ihren Tod fanden, von dem Untergange eines anderen Haufens, dem der eben sein Amt antretende L. Equitius angehörte. Den Termin der Consulwahlen erst den 9. Dezember zu setzen, wie man müsste, wenn diese Datierung richtig sein soll, wäre auffallend, und ist dies bei der Anwesenheit der Consuln in Rom entschieden nicht anzunehmen.

3) Schol. Bob. p. 310 Or. Lex Caecilia et Didia quae iubebat in promulgandis legibus trinundinum tempus observari. Cic. de domo 20, 53 quae est, quae so, alia vis, quae sententia Caeciliae legis et Didiae nisi haec, ne populo necesse sit in coniunctis rebus compluribus aut id, quod nolit, accipere, aut id, quod velit, repudiare? cf. 16, 41. Phil. 5, 3, 8.

angeblich aber wegen Abrogierung jenes Luxusgesetzes den Duronius aus dem Senat stossen. Höchst wahrscheinlich fällt also das Tribunat desselben in das Jahr 98¹⁾.

Für die nächsten Jahre fehlt jede Nachricht vom Hervortreten eines Tribunen im Amte, so dass die Listen der Tribunen-Kollegien hier eine grosse Lücke aufweisen²⁾. Doch wurde auch im Jahre 95 ein gewesener Tribun, C. Norbanus, wegen seines Verhaltens im Amte angeklagt³⁾. Und wahrscheinlich wurden die von Cn. Papirius Carbo im Jahre 92 erregten Unruhen von diesem als Tribunen hervorgerufen; nur wissen wir nichts über die Veranlassung und den Umfang dieses Aufstandes. Carbo spielte bekanntlich im Bürgerkriege als eifriger Anhänger des Marius eine hervorragende Rolle, bekleidete dreimal (in den Jahren 85, 84 und 82) das Konsulat und wurde in seinem dritten Konsulat von Pompeius gefangen und hingerichtet⁴⁾.

Nach den ersten Ereignissen des Jahrhunderts, in denen das Tribunat vielfach im Dienste eines wüsten Demagogentums aufgetreten war, tritt eine wesentliche Änderung ein, als eben aus dem Tribunat der Versuch gemacht wird, eine Heilung der vorhandenen Schäden vorzunehmen und die bestehenden Gegensätze zu beseitigen. Zwar gelang es auch jetzt nicht, den Widerstreit der Interessen zu bewältigen, aber der Versuch schon zeigt, wie Tribunen ihre Aufgabe, für die sie ursprünglich berufen waren, dem bedrängten Teile des Volkes Hilfe zu leisten, richtig erkannten.

Über das Tribunat des M. Livius Drusus gehen die Ansichten der Geschichtsschreiber

¹⁾ Val. Max. 2 9, 5 M. autem Antonius et L. Flaccus censores (97 a. Chr. cf. de Boor fasti censorii p. 24) Duronium senatu moverunt, quod legem de coerendis convivorum sumptibus latam tribunus plebis abrogaverat etc. cf. Cic. de orat. 2, 68, 274.

²⁾ Fraglich ist, ob L. Sestius, der Vater des Tribunen von 57, in diesem Jahre das Tribunat bekleidet hat, das Cicero erwähnt (pro Sestio 3, 6 Parente P. Sestius natus est, indices, homine, ut plerique meministis, et sapiente et sancto et severo; qui cum tribunus plebis primus inter homines nobilissimos temporibus optimis factus esset, reliquis honoribus non tam uti voluit quam dignus videri. cf. ad fam 5, 6 M. Cicero s. d. p. Sestio L. f. proqu.). Pighius setzt das Tribunat des L. Sestius in das Jahr 94 (Annal. 3, 263).

³⁾ Dass die Anklage gegen den Konsular Q. Servilius Caepio wegen seiner Niederlage bei Arausio und der Plünderung der tolosanischen Tempelschätze nicht, wie Pighius (Annal. 3, 198) und Drumann (4, 50) vermuten, in das Jahr 95 zu setzen ist, sondern schon 103 auf Antrag des L. Appuleius Saturninus erfolgte, beweist Mommsen (R. G. 2⁶, 178 Anm.) aus dem Fragmente des Licinianus (p. 10 Bonn.). Damit fällt auch das von Pighius ins Jahr 95 gesetzte Tribunat des C. Norbanus Balbus, der sonst als Antragsteller gegen Caepio genannt wird (Cic. de orat. 2, 28, 124. 40, 167. 48, 199) in das Jahr 103; und die für Caepio eintretenden Tribunen L. Aurelius Cotta und T. Didius (Cic. de orat. 2, 47, 197), sowie der Tribun L. Reginus, der den Caepio aus dem Gefängnis befreite und ins Exil begleitete (Val. Max. 4, 7, 3), haben natürlich ebenfalls 103 dies Amt bekleidet. Für die Mommsensche Annahme spricht übrigens auch die revolutionäre Art des Vorgehens bei diesem Prozesse, wie man die zu Gunsten des Caepio intercedierenden Tribunen mit Gewalt vertrieb und auch vor sonstigen Gewaltmassregeln nicht zurückschreckte; Erscheinungen, die für die stürmische Zeit des Appuleius recht gut passen, aber in den darauf folgenden ruhigen Jahren, in denen die Nobilität nach ihrem Siege massvoll auftrat, höchst auffallend wären. Der Tribun C. Norbanus wurde wegen dieser Gewaltthätigkeiten im Jahre 95 von P. Sulpicius auf Grund des appulejischen Majestätsgesetzes v. J. 103 ob maiestatem minutam angeklagt, aber infolge der Verteidigung des M. Antonius von dem Richterkollegium der Ritter freigesprochen; er verwaltete dann im Jahre 88 die Prätur und 83 das Konsulat. (Cic. de orat. 2, 25, 107. 47, 197—49, 201. Brut. 44, 162.) Diese Stellen geben deutlich für den Prozess des Norbanus das Jahr 95, nicht wie Herzog (St. V. 1, 487) annimmt, das Jahr 94. Über die Prätur des Norbanus vergl. meine fasti praet. p. 26.

⁴⁾ Cic. de leg. 3, 19, 42 Crassum est senatus secutus cum decrevisset C. Claudio consule (92 a. Chr.) de Cn. Carbonis seditione referente, invito eo, qui cum populo ageret, seditionem non posse fieri, quippe cui liceat concilium, simul atque intercessum turbarique coeptum sit, dimittere.

in alter wie neuer Zeit sehr weit auseinander. Während die einen in ihm einen ehrgeizigen Streber und eingefleischten Oligarchen sehen, (von den Neueren besonders Neumann Gesch. der r. Republik 450 ff.), erkennen andere die edlen Absichten des grossen Staatsmannes an, der die innere Verfassungsreform kühn in die Hand nahm und fest durchzuführen entschlossen war. (Vergl. besonders Nitzsch r. G. 2, 135. Ihne r. G. 5, 242. Mommsen r. G. 2, 211 ff. Ranke Weltgeschichte 2, 2, 86). Aber nach der Darstellung der Alten, namentlich auch des Cicero, der doch mit den Plänen des Drusus keineswegs einverstanden war, scheint die letztere Ansicht allein begründet. Indem wir hier auf diese Streitfrage nicht weiter eingehen, geben wir nur das Wesentliche, soweit es für die Geschichte des Tribunats selbst von Bedeutung ist. M. Livius Drusus, der Sohn des bekannten Tribunen vom Jahre 122, der als Kollege des C. Gracchus durch sein Auftreten dessen Vorschläge zu Fall gebracht hatte, war Quästor und Adil gewesen und Pontifex, als er im Jahre 91 das Tribunat erhielt, um im Bunde mit gleichgesinnten Männern für die Rettung der Nobilität und die Erneuerung der Bürgerschaft einzutreten¹⁾. Die schreienden Missstände, die bei der Verwaltung der Gerichtsbarkeit durch die Ritter zu Tage getreten waren, gaben den ersten Anlass zum Vorgehen. Drusus gab dem berechtigten Wunsche, hier Abhilfe zu schaffen, nach; ging aber vermittelnd zu Werke, indem er nicht einfach die Gerichtsbarkeit dem Senate wieder zuwies, sondern zur Aufstellung der Geschworenengerichte den Senatoren, deren Zahl damals kaum 300 betrug, 300 Ritter beigab²⁾. Zugleich beantragte er im Widerspruch mit der lex Caecilia Didia zur Gewinnung des Volkes für die Interessen der Senatspartei *leges agrariae et frumentariae*, eine *lex de coloniis deducendis* und eine *lex nummaria*³⁾. Im Hintergrunde stand der grossartige Plan, eine Versöhnung zwischen Senat und Unterthanen herbeizuführen und durch Erteilung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen diese brennende Frage zu lösen, die Bürgerschaft wieder lebensfähiger zu machen und dem drohenden Bürgerkriege vorzubeugen⁴⁾.

Obgleich Drusus so vermittelnd aufgetreten war, zeigten sich die Parteien durchaus nicht bereit, auf einmal erworbene Rechte zu verzichten; und bei heftigen inneren Kämpfen gelang es ihm nicht, seine Pläne zu einem definitiven Abschluss zu bringen. Denn bei dem Widerstande, den Drusus fand, scheute auch er sich nicht, Gewalt zu gebrauchen. So liess er den Konsul Philippus thätlich angreifen und ins Gefängnis werfen⁵⁾. Er beachtete auch nicht, dass

¹⁾ Cic. de orat. 1, 7, 24 Cum igitur vehementius inveheretur in causam principum consul Philippus (91 a. Chr.) Drusique tribunatus pro senatus auctoritate susceptus infringi iam debilitarique videretur. cf. pro Milone 7, 16. de domo 19, 50. Schol. Bob. p. 282 Or. Liv. ep. 71. de vir. illustr. 66. Vell. 2, 13, 1. C. I. L. 1 p. 279 eleg. 7. M. Livius M. f. C. n. Drusus pontifex tr. mil. x vir. stilit. iudic. tr. pl. x vir. a. d. a. lege sua et eodem anno V vir. a. d. a. lege Saufeia in magistratu occisus est.

²⁾ Liv. ep. 71 ut aequa parte iudicia penes senatum et equestrem ordinem essent. Nach diesem klaren Wortlaute, dem auch Appian (b. c. 1, 35.) nicht widerspricht, hat es sich bei dieser lex iudiciaria durchaus nicht um Aufnahme von 300 Rittern in den Senat und um Rückgabe der Gerichtsbarkeit an den Senat allein gehandelt, wie z. B. Mommsen R. G. 2, 212. Lange R. A. 3, 196. Ranke Weltgeschichte 2, 2, 83. Willems le sénat 1, 402 annehmen. Vergl. dagegen Ihne R. G. 5, 243 Anm. 2. Herzog St. V. 1, 489, Anm. 3.

³⁾ Cic. de domo 16, 41. Liv. ep. 71. App. b. c. 1, 35 f. Plin. h. n. 33, 46. cf. Mommsen r. Münzw. 387.

⁴⁾ Liv. ep. 71. App. b. c. 1, 35. Oros. 5, 18. de vir. illustr. 66.

⁵⁾ Val. Max. 9, 5, 2. (M. Drusus tr. pl.) parum habuit L. Philippum consulem, quia interfari se contionantem ausus fuerat, obtorta gula et quidem non per viatorem sed per clientem suum adeo violenter in carcerem praecipitem egisse, ut multus e naribus eius cruor profunderetur. cf. de vir. illustr. 66.

der Senat seinen Gesetzesanträgen die Zustimmung versagte, sondern brachte mit Hilfe seines Kollegen Saufeius wenigstens einen Teil derselben beim Volke durch¹⁾. Aber ehe es zur Entscheidung über den Antrag kam, den Italikern das Bürgerrecht zu erteilen, war der edle Drusus aus dem Leben geschieden, wie man allgemein glaubte, durch den Dolch eines Meuchelmörders von seinen Gegnern beseitigt, die nicht zurückschreckten, auch gegen den durch seine Sacrosanctitas geschützten Tribunen Gewalt zu gebrauchen²⁾. Seine Gesetze wurden dann durch einen Senatsbeschluss wieder abgeschafft³⁾.

Die grosse Mangelhaftigkeit unserer Quellen für diese Zeit zeigt sich recht deutlich auch darin, dass für das Jahr 91, wo doch das Tribunat eine so bedeutende Rolle spielte, von den Kollegen des Drusus ausser dem schon erwähnten sonst ganz unbekanntem Saufeius nur noch einer genannt wird⁴⁾. Q. Varius Hybrida Sucronensis, ein Mann von zweifelhafter Herkunft, war den Rittern nach ihrem Siege behilflich, um trotz der von den Bundesgenossen drohenden Gefahr an den Gegnern Rache zu nehmen und mit seinem Majestätsgesetze eine Waffe zu liefern, die jetzt wie in der Folgezeit höchst bedenklich war. Auf Grund dieses Gesetzes, das auch nur mit Anwendung von Gewalt hatte durchgebracht werden können, wurden dann Calpurnius Bestia, Aurelius Cotta, Mummius und andere hervorragende Männer der Senatspartei verbannt, weil sie angeblich den Aufstand der Italiker veranlasst hätten⁵⁾. Zwei Jahre später wurde übrigens Varius selbst, der, wie wir oben sahen, auch der Ermordung des Drusus verdächtig erscheint, auf Grund seines eigenen Gesetzes verurteilt und empfing damit die gerechte Strafe für sein verwerfliches Vorgehen im Tribunat⁶⁾.

Während sich dann die Bundesgenossen zum offenen Aufstande organisierten und den Römern Niederlage auf Niederlage beibrachten, dauerten in Rom die durch die lex Varia hervorgerufenen Prozesse trotz eines Senatsbeschlusses fort. Von den Tribunen des Jahres 90 werden drei genannt, doch erfahren wir von ihrer Thätigkeit nichts Näheres. C. Scribonius Curio, aus altem plebejischen Geschlechte, wird von Cicero (Brut. 58, 210 ff.) als Redner scharf kritisiert; als Tribun trat er nicht weiter hervor, das Konsulat erreichte er erst im

¹⁾ C. I. L. 1 p. 279. cf. S. 7 Anm. 1. Ascon. in Cornel. p. 60 K. Diodor 37, 10, 3. cf. Herzog St. V. 1, 492.

²⁾ Liv. ep. 71 Cum promissa sociis civitas praestari non posset, irati Italici defectionem agitare coeperunt . . . propter quae Livius Drusus invisus etiam factus velut socialis belli auctor incertum a quo domi occisus est. Nach Amp. lib. mem. 19, 6 u. 26, 4 war der Consul Philippus der Thäter; nach de vir. illustr. 66 fiel der Verdacht auch auf Caepio. Cic. de nat. deor. 3, 33, 81 nennt den tr. pl. Q. Varius als den Urheber des Verbrechens. Bei Flor. 3, 17 heisst es 'subita morte correptus' und 'matura ut in tali discrimine mors abstulit'.

³⁾ Ascon. in Cornel. p. 61 K. Philippus cos. qui ei (Druso) inimicus erat obtinuit a senatu, ut leges eius omnes uno S. C. tollerentur. Decretum est enim contra auspicia esse latas neque eis teneri populum. cf. Cic. pro Milone 7, 16. de leg. 2, 6, 14.

⁴⁾ Pighius (Annal. 3, 219) nennt zwar verschiedene mit Angabe von Belegstellen; aber L. Tarquinius ist nur durch eine falsche Lesart bei Jul. Obsequ. 114 entstanden. C. Papirius Carbo hat erst im Jahre 89 das Tribunat bekleidet, wie wir Seite 9 sehen. Cic. de orat. 2, 22, 91 (ut ille qui nunc etiam (91 v. Chr.) amissa voce furit in re publica Fufius) beweist doch noch nicht, dass L. Fufius Calenus im Jahre 91 Tribun gewesen ist.

⁵⁾ App. b. c. 1, 37. Οὕτω μὲν δὴ καὶ Δροῖσος ἀνήγητο δημαρχῶν. καὶ οἱ ἵππεῖς ἐπέβασιν ἐς οὐκοφαντίαν τῶν ἐχθρῶν τὸ πολίτευμα αὐτοῦ τιθέμενοι, Κόιντον Οὐάριον δὴμαρχον ἔπεισαν λογιῆσθαι κρίσεις εἶναι κατὰ τῶν τοῖς Ἰταλιώταις ἐπὶ τὰ κοινὰ φανερώς ἢ κρύφα βοηθούτων etc. Ascon in Scaur. p. 19 K. Val. Max. 8, 6, 4. de vir. illustr. 72. Inne (R. G. 5, 251) setzt das Tribunat des Varius ohne Grund in das Jahr 90.

⁶⁾ Cic. Brut. 89. 305. Val. Max. l. l.

Jahre 76¹⁾. Q. Caecilius Metellus Celer, wahrscheinlich der Adoptivvater des Q. Caecilius Metellus Celer, der 63 die Prätur und 60 das Konsulat bekleidete, war in diesem Jahre Tribun, ohne weiter Karriere zu machen²⁾. Auch Cn. Pomponius, der wie seine beiden Kollegen ein mässiger Redner war, hat in diesem Jahre das Tribunat bekleidet; er kam im Sullanischen Kriege um³⁾.

Die furchtbare Gefahr, in welche Rom durch die Niederlagen im Marsischen Kriege und die immer weiter um sich greifende Empörung gekommen war, hatte schon im Jahre 90 die Nobilität zum Einlenken gezwungen. Der Konsul L. Julius Caesar hatte durch sein Gesetz denjenigen Bundesgenossen, welche treu zu Rom gehalten hatten, das Bürgerrecht verschafft; und im folgenden Jahre ging man in den Konzessionen noch weiter, indem die beiden Tribunen M. Plautius Silvanus und C. Papirius Carbo ein Gesetz durchbrachten, dass allen Bundesgenossen, die in Italien ansässig waren und sich innerhalb 60 Tagen beim römischen Prator meldeten, das Bürgerrecht gewährt werden sollte⁴⁾. Derselbe Tribun Plautius trat auch im Dienste der Nobilität gegen die Ritter auf, die durch ihre Opposition gegen Drusus hauptsächlich den furchtbaren Krieg veranlasst und als Richter in den nach der lex Varia geführten Prozessen gegen ihre Gegner fortdauernd gewütet hatten. Nach seiner lex iudiciaria wurden in diesem Jahre die Richterkollegien durch Wahl in den Tributkomitien bestellt; und so hatten auch Senatoren und nicht zur Clique der Ritter gehörende Bürger die Möglichkeit, in dieselben zu kommen⁵⁾. Eine Folge davon war entschieden, dass auch Varius verbannt wurde. Die weiteren Schicksale des Plautius sind nicht bekannt; die l. Plautia de vi wird mit Unrecht ihm zugeschrieben, und ob eine von Cicero (ad Att. 1, 18, 6) erwähnte l. Plautia agraria von diesem Tribunen herrührt, scheint sehr zweifelhaft⁶⁾. C. Papirius Carbo, der auch als Redner hervor-

¹⁾ Cic. Brut. 89, 305 Erat enim tribunus plebis tum C. Curio, quamquam is quidem silebat, ut erat semel a contione universa relictus; Q. Metellus Celer non ille quidem orator, sed tamen non infans; disertus autem Q. Varius, C. Carbo, Cn. Pomponius; et hi quidem habitabant in rostris; C. etiam Julius aedilis curulis cotidie fere adcuratas contiones habebat . . . iam consequente anno Q. Varius sua lege damnatus excesserat . . . atque huic anno proximus Sulla consule et Pompeio fuit (88 a. Chr.).

²⁾ Cic. Brut. l. 1. cf. Drumann 2 S. 25 u. 35. C. I. L. 1, p. 173.

³⁾ Cic. Brut. l. 1. 57, 207, 90, 311. de orat. 3, 13, 50. cf. Mommsen Münzw. S. 574.

⁴⁾ Cic. pro Archia 4, 7 Data est civitas Silvani lege et Carbonis, si qui foederatis civitatibus adscripti fuissent, si tum cum lex ferebatur in Italia domicilium habuissent et si sexaginta diebus apud praetorem essent professi. Schol. Bob. p. 353 Or.

⁵⁾ Aseon. in Cornel. p. 70. K. M. Plautius Silvanus tribunus plebis Cn. Pompeio Strabone L. Porcio Catone coss. (89 a. Chr.), secundo anno belli Italici, cum equester ordo in iudiciis dominaretur, legem tulit adiuvantibus nobilibus; quae lex vim eam habuit quam Cicero significat; nam ex ea lege tribus singulae ex suo numero quinos denos suffragio creabant qui eo anno iudicarent. Ex eo factum est, ut senatores quoque in eo numero essent, et quidam etiam ex ipsa plebe. Cic. pro Corn. fr. 29. Dass in dieser lex iudiciaria nur die Besetzung der Hochverratskommission gemeint sei, wie Mommsen (R. G. 2, 237) und Neumann (Gesch. R. 494) annehmen, weil zur Zeit der Sullanischen Reformen die Ritter im Besitze der Gerichte waren, widerspricht dem Wortlaut bei Aseonius. Das Gesetz des Plautius konnte bald wieder aufgehoben sein, obgleich uns keine Nachricht darüber erhalten ist; aber auch von der Abrogation der l. Servilia iudiciaria vom Jahre 106, die ebenfalls das Richter-gesetz des C. Gracchus aufhob, ist keine Notiz in den Quellen zu finden. Es ist aber auch möglich, wie Herzog (St. V. 1, 507) annimmt, dass die l. Plautia bestehen blieb, die Ritter aber durch ihren Einfluss bei den Wahlen die Majorität in den Richterkollegien behielten.

⁶⁾ Lange R. A. 2, 619 und 640.

trat, bekleidete später die Prätur und wurde im Jahre 82 auf Befehl des Konsuls C. Marius vom Prätor L. Damasippus ermordet¹⁾.

Während diese beiden Tribunen des Jahre 89 im Dienste der Nobilität standen und zu heilsamen Reformen die Hand boten, half L. Cassius den Rittern bei ihrem Widerstande gegen den Stadtprätor A. Sempronius Asellio, der dem Volke, das in der damaligen Kriegsnot besonders unter dem Wucher der Reichen seufzte, zu Hilfe kommen wollte, indem er auf Grund eines alten Gesetzes das Zinsnehmen verbot. Der Tribun begnügte sich aber nicht mit seiner verfassungsmässigen Waffe der Intercession, sondern wiegelte die Kapitalisten auf, dass man den Prätor bei einer heiligen Handlung überfiel und auf der Flucht ermordete. Ein Beweis, wie das Beispiel des Appuleius auch jetzt wieder Nachahmer unter den Tribunen fand²⁾.

So erscheint nur als eine Konsequenz der gesetzwidrigen Massregeln, mit denen seit C. Gracchus verschiedene Tribunen vorgegangen waren, das Tribunat des P. Sulpicius Rufus, das den schon lange drohenden Bürgerkrieg in Rom herbeiführte. Dieser so hervorragende Redner, dem Cicero (z. B. Brut. 55, 203. de orat. 3, 8, 31) deshalb das höchste Lob spendet, stammte aus altpatrizischem Geschlechte und war, wie wir sahen, für die Optimatenpartei thätig gewesen, bis er in den Plebejerstand übertrat und im Jahre 88 das Tribunat erhielt. Vielleicht hatte ihn das Beispiel des M. Livius Drusus, mit dem er befreundet gewesen war, zu diesem Schritte bestimmt³⁾; aber wenn auch einzelne Züge seines Auftretens an diesen Tribunen erinnern, bald wich er von dessen planmässigem und staatsmännischem Vorgehen sehr weit ab und trat während seines Tribunats ganz in den Dienst der demokratischen Partei über. Denn dass diese Schwenkung erst während seines Amtsjahres erfolgte, beweist sein Verhalten in folgender Sache. Während er nämlich anfänglich gegen den Antrag eines Kollegen intercedierte, dass die Verbannten, die sich nicht hatten verteidigen können, zurückgerufen werden sollten, also, wenn es sich dabei, wie höchst wahrscheinlich, um die durch das Varische Gesetz Verbannten handelte, im Interesse der Ritter vorging, trat er später selbst mit dem Gesetzesvorschlage auf, dass die mit Gewalt Vertriebenen zurückkehren sollten⁴⁾. Inzwischen nämlich war er mit dem alten Marius in Verbindung getreten, der den so ausserordentlich redegewandten Tribunen zur Verfolgung seiner ehrgeizigen und habsüchtigen Absichten zu gewinnen wusste. Und zwar hatte dieser vielleicht dem von einer enormen Schuldenlast bedrängten Tribunen Hilfe zugesagt, wenn er ihm dafür den Mithridatischen Krieg verschaffte⁵⁾. So verliess Sulpicius

¹⁾ Cic. Brut. 62, 221. Meine fasti praetorii p. 29. Vell. 2, 26 irrt aber, wenn er ihn zu einem Bruder des Cn. Carbo, des Konsuls von 85, 84 und 82 macht, cf. Cic. Brut. l. l. und den Stammbaum der Carbones S. 20.

²⁾ Val. Max. 9, 7, 4 Creditorum quoque consternatio adversus Semproni Asellionis praetoris urbani caput intolerabili modo exarsit. Quem, quia causam debitorum susceperat, concitati a L. Cassio tribuno plebis pro aede Concordiae sacrificium facientem ab ipsis altaribus fugere extra forum coactum inque tabernula latitantem praetextatum discerpserunt. App. b. c. 1, 54. cf. Meine fasti praetorii p. 24.

³⁾ Cic. de orat. 1, 7, 25. de har. resp. 20, 43.

⁴⁾ Auct. ad Herenn. 2, 28, 45 Sulpicius, qui intercesserat, ne exsules, quibus causam dicere non licuisset, reducerentur, idem posterius immutata voluntate, cum eandem legem ferret, sed aliam se ferre diceret propter nominum commutationem, non exsules sed vi eiectos se reducere dicebat. Liv. ep. 77.

⁵⁾ App. b. c. 1, 55. Vell. 2, 18. Plut. Mar. 35. Sull. 8. Mommsen (R. G. 2, 253), dem Herzog (St. V. 1, 501) folgt, stellt es im Widerspruch mit den Quellen so dar, als wenn nicht Marius den Sulpicius gewonnen, sondern vielmehr dieser den Marius benutzt hätte, und macht dadurch das Auftreten des Tribunen vollends räthselhaft. Ranke (Weltgesch. 2, 1, 94) erkennt die Autorität des Appian an und lässt so die Verbindung von Marius

seine alten Freunde¹⁾ und trat, um zunächst womöglich eine Reorganisation des Senats herbeizuführen, mit einem Antrage hervor, dass kein Senator mehr als 2000 Denare Schulden kontrahieren dürfe²⁾. Im Interesse des Marius handelte er dann, als er gegen die Bewerbung des C. Julius Caesar mit grosser Entschiedenheit auftrat, indem er sich auf die *lex Villia annalis* berief³⁾. Dabei unterstützte ihn sein Kollege P. Antistius, ein Rabulist, der sich viele Jahre ruhig verhalten hatte, aber bei dieser Gelegenheit noch schärfer vorging als Sulpicius selbst⁴⁾. Wenn es auch den beiden Tribunen gelang, die Wahl des Caesar zu hintertreiben, so stiessen sie bei dem Versuche, für 87 dem alten Marius das siebente Konsulat und den sehnlichst gewünschten Oberbefehl im Mithridatischen Kriege zu verschaffen, auf sehr entschiedenen Widerstand. Wohl um diesen zu brechen, wurde nun auf Veranlassung des Marius der Versuch gemacht, eine Umgestaltung der Komitien herbeizuführen. Deshalb beantragte Sulpicius, dass die Neubürger, die zwar durch die *leges Julia* und *Plautia Papiria* das Bürgerrecht erhalten hatten, aber auf 8 von den 35 Tribus beschränkt waren, also faktisch keinen Einfluss auf die Abstimmungen in den Komitien hatten, über alle Tribus verteilt werden sollten und zugleich auch die Freigelassenen ein gleiches Recht erhielten⁵⁾. Durch seine *lex de exsulis revocandis* hatte sich Sulpicius Anhänger in der Nobilität zu verschaffen gesucht; durch sein gegen die damalige Zusammensetzung des Senats gerichtetes Gesetz hatte er den Zweck verfolgt, Gegner aus demselben zu entfernen; durch seinen dritten Gesetzesvorschlag suchte er sich nun einen treu ergebenden Anhang in der Volksversammlung zu verschaffen. Aber da natürlich alle Altbürger gegen diese Neuerung waren und die Konsuln Sulla und Pompeius Rufus durch Dekretierung von ausserordentlichen Festtagen ein Hindernis in den Weg legten, so wurde nun Sulpicius immer mehr in die Bahnen der Revolution gedrängt. Er umgab sich mit einer Leibwache von 3000 Mann aus den Neubürgern und Libertinen und gewann eine Schar von 600 jungen Leuten meist aus dem Ritterstande, die er seinen Gegensenat nannte, um den Widerspruch niederzuschlagen. So kam es zu Gewaltthaten ganz wie zu den Zeiten des Appuleius, das Leben der Konsuln wurde bedroht, der Sohn des Pompeius und viele andere wurden umgebracht, bis sich Sulla endlich genötigt sah nachzugeben. Er nahm das Edikt zurück und verliess die Stadt. Darauf wurde die Rogation über die Neubürger zur Abstimmung gebracht und ging natürlich unter dem Druck dieser bewaffneten Banden durch. Und jetzt trat Sulpicius sofort mit seinem

ausgehen; er bezeichnet aber als Motiv des Sulpicius dessen Feindschaft mit dem Consul Pompeius Rufus. Wenn dies der Grund seines Übertritts zur demokratischen Partei gewesen wäre, hätte es Cicero ja offen sagen können, ohne dem ausgezeichneten Redner, für den er solche Teilnahme zeigt, sonderlich zu schaden; eben der Umstand, dass Cicero die Veranlassung zu diesem Schritt des Sulpicius absichtlich im dunkeln lässt, spricht für die oben ausgeführte Ansicht, dass er von Marius bestochen war. Ranke erklärt auch gar nicht, wie Sulpicius dazu kam, die Ansprüche der Italiker zu den seinigen zu machen.

¹⁾ Cic. Lael. 1, 2. de orat. 3, 3, 11.

²⁾ Plut. Sulla 8.

³⁾ Cic. de har. resp. 20, 43. Diod. fr. 37, 2. Ascon. in Scaur. p. 22 K.

⁴⁾ Cic. Brut. 63, 226. Coniunctus . . Sulpicii aetati P. Antistius fuit, rabula sane probabilis, qui multos cum tacuisset annos neque contemni solum, sed inrideri etiam solitus esset, in tribunatu primum contra C. Julii illam consulatus petitionem extraordinariam veram causam agens est probatus; et eo magis, quod eandem causam cum ageret eius conlega ille ipse Sulpicius, hic plura et acutiora dicebat etc. Antistius wurde im Jahre 82 nach Verwaltung der Ädilität getötet. Vell. 2, 26. vergl. Drumann 1, 54.

⁵⁾ Liv. ep. 77 *lex ut novi cives libertinique in tribus distribuerentur*. App. b. c. 1, 55. Ascon. in Cornel. p. 57 K. Vell. 2, 20.

weiteren Antrage hervor, um dessen willen er die früheren Gesetze nur durchgeföchten hatte. Marius sollte an Stelle des rechtmässig damit beauftragten Konsuls Sulla den Oberbefehl im Mithridatischen Kriege erhalten, obgleich dieser seit längerer Zeit kein Amt mehr bekleidet hatte ¹⁾. Und mit Hilfe der nun in allen Tribus stimmenden Neubürger und Freigelassenen wurde auch dieser Antrag zum Gesetz erhoben. Aber Sulla war nicht gewillt, sich diesem gesetzwidrigen Beschlusse zu fügen und die Lorbeeren des asiatischen Krieges seinem alten Gegner zu überlassen. So erfolgte der Marsch des Konsuls an der Spitze der ihm treu ergebenen Soldaten gegen Rom. Zum ersten Male wurden römische Legionen zum Kampfe gegen römische Bürger geführt. Dahin hatte es der Gesetz und Magistrat nicht achtende Tribun gebracht, dass jetzt der offene Krieg zwischen dem vom höchsten Beamten des Staates geföhrten Heere und der von den Tribunen irreföhrten Bürgerschaft ausbrach. Aber nach kurzem Widerstande der Marianer war Rom im Besitz der Sullanischen Truppen und damit die Herrschaft der Demokratie vernichtet. Die Föhrer derselben wurden darauf ohne gerichtliches Verfahren, also auch ohne ihnen das Recht der Provokation zu gewähren, in die Acht erklärt; und während Marius sich durch eine abenteuerliche Flucht der verdienten Strafe entzog, fand sein Helfershelfer Sulpicius durch einen Sklaven bei Laurentum den Tod ²⁾.

Natürlich wurden die Sulpicischen Gesetze sofort aufgehoben. Aber der Sieger begnügte sich nicht hiermit, sondern versuchte durch eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen ähnlichen Ereignissen vorzubeugen, ohne jedoch schon jetzt an eine vollständige Reform der Verfassung zu gehen. In Gemeinschaft mit seinem Kollegen Q. Pompeius Rufus stiess Sulla die nach dem ersten punischen Kriege eingeföhrte Centurienordnung um und stellte die Servianische Klasseneinteilung für die Centuriatkomitien wieder her. Ferner ergänzte er den Senat, der durch die vorausgegangenen Kämpfe stark reduziert war, mit 300 neuen Mitgliedern aus der Partei der Optimaten ³⁾. Zugleich beschränkte er aber auch die Macht der Volkstribunen und der von diesen beherrschten Tributkomitien; denn dadurch, dass verboten wurde, Anträge und Gesetzesvorschläge ohne vorherige Zustimmung des Senats zu machen, sollte dem wüsten Demagogentum und der Unsicherheit in der Gesetzgebung ein Ende gemacht werden, die faktisch eingerissen war, seitdem jeder Tribun die zufällige Besetzung der Tributkomitien zur Durchbringung seiner Vorschläge hatte benutzen können. Appian deutet an, dass durch die *leges Corneliae Pompeiae* auch noch andere Beschränkungen dem Tribunat auferlegt wurden, das, wie er sagt, den Charakter einer Tyrannis angenommen hatte; doch erfahren wir leider nichts Näheres darüber ⁴⁾.

Trägt die Gesetzgebung von 88 schon das Gepräge des Unfertigen, so konnte dieser von Sulla unternommene Versuch einer Restauration der Verfassung um so weniger dauernden Bestand haben, als der Konsul nicht gewillt war, die Ausführung seiner Massregeln selbst zu überwachen, sondern nach einer vorläufigen Ordnung der inneren Verhältnisse nur daran dachte, die auswärtigen Angelegenheiten des Staates in die Hand zu nehmen. So liess Sulla auch der Gegen-

¹⁾ Vell. 2, 18 (P. Sulpicius tribunus plebis) legem ad populum tulit, qua Sullae imperium abrogaretur, C. Mario bellum decerneretur Mithridaticum. Liv. l. l. App. b. c. 1, 56. Schol. Gronov. p. 410 Or.

²⁾ Liv. ep. 77. App. b. c. 1, 55 ff. Eutrop. 5, 4. Plut. Mar. 34 ff. Sulla 7 ff. Oros. 5, 19. Flor. 2, 9.

³⁾ App. b. c. 1, 59. Liv. ep. 77. Festus p. 375.

⁴⁾ App. l. l. Πολλά τε ἄλλα τῆς τῶν δημόρων ἀρχῆς, τυραννικῆς μάλιστα γεγενημένης, περιελόντες κατέλεξαν etc. Dass diese Gesetze in das Jahr 88 fallen, geht aus der Darstellung bei Appian klar hervor, und es ist kein Grund, ihm hier eine Verwechslung mit späteren Gesetzen des Sulla zuzuschreiben. Vergl. Herzog St. V. 1, 502 Anm. 2.

partei ziemlich viel Freiheit und begnügte sich damit, dass der unter diesen Umständen gewählte Marianer L. Cornelius Cinna, der mit dem Sullanischen Kandidaten Cn. Octavius für das Jahr 87 das Konsulat erhielt, einen feierlichen Eid leistete, nichts gegen die neue Ordnung zu unternehmen¹⁾. Auch liess er es ruhig geschehen, dass in das Tribunen-Kollegium von 87 nicht weniger als 6 Anhänger der Marianischen Partei gewählt wurden; nur die Wahl des schon damals hervorragenden Q. Sertorius wusste er mit Erfolg zu hintertreiben²⁾. Aber trotz der Bedeutung, welche bei der Schärfe der Gegensätze das Tribunat von 87 einnehmen musste, werden nur zwei Mitglieder dieses Kollegiums genannt. M. Vergilius unternahm es auf Anstiften des Konsuls Cinna, der den eben geleisteten Eid nicht hielt, eine förmliche Anklage gegen Sulla zu erheben, ohne dass sich dieser daran kehrte³⁾. Ebenso unbekannt wie Vergilius ist sein Kollege P. Magius, von dem nur Cicero sagt, dass er ein wenig beredter gewesen sei als dieser⁴⁾. Von ihm wissen wir nicht einmal, ob er zu den Gegnern Sullas gehörte und sich mit Vergilius unter den 6 Tribunen befand, die durch den Konsul Cn. Octavius nach furchtbarem Blutvergiessen aus der Stadt vertrieben wurden, als Cinna trotz der Intercession der zur Optimatenpartei zählenden Tribunen seine Anträge mit Gewalt durchzubringen suchte, dass die Geächteten zurückgerufen und die Neubürger in alle 35 Tribus wieder aufgenommen würden⁵⁾. Dass zu diesen Tribunen, deren Sacrosanctitas wieder einmal nicht respektiert wurde, auch die mit Sertorius zusammen genannten Marianer C. Milonius und C. Marius gehörten, wie Lange (R. A. 3, 127) vermutet, ist nach dem Wortlaut bei Appian (b. c. 1, 65) höchst unwahrscheinlich.

Als dann Cinna im Bunde mit dem alten Marius Rom mit Waffengewalt eingenommen hatte, und diese mit furchtbarer Rachgier gegen ihre Gegner eingeschritten waren, folgte von Ende 87 bis zur Rückkehr Sullas die Herrschaft der Demokratie. Jetzt hätte diese ungestört zeigen können, in welcher Weise die Partei, welche der bis dahin herrschenden Nobilität so oft Opposition gemacht hatte, die Gestaltung des Staates nach ihren Ideen sich dachte; aber wir hören nichts von irgend welchen durchgreifenden Änderungen. Die Führer der Marianischen Partei regierten nun unbeschränkt den Staat, aber der Senat sank zu einem willenslosen Werkzeuge der Parteihäupter herab, das Volk bekam durchaus keine grössere Aktionsfreiheit, und dessen Führer im Kampfe gegen die Regierung, die Volkstribunen, traten fast ganz zurück. Von ihrer Thätigkeit wird nur erwähnt, dass auf Antrag der dem Cinna willfährigen Tribunen die früher über Marius ausgesprochene Acht aufgehoben wurde, und dass im Jahre 84 von ihnen der Konsul Papirius Carbo nach der Ermordung seines Kollegen Cinna aufgefordert wurde, die Wahl eines neuen Konsuls anzusetzen, ohne dass sich jedoch Carbo dadurch abhalten liess, den Rest des Jahres das Konsulat allein zu führen⁶⁾. Von den wenigen Tribunen, die in diesen Jahren des demokratischen Regiments namhaft gemacht werden, ist keiner von grösserer Bedeutung.

¹⁾ Plut. Sulla 10.

²⁾ Liv. ep. 79. Plut. Sertor. 4.

³⁾ Plut. Sulla 10 *Παραλαβὼν δὲ τὴν ἀρχὴν (ὑπατεύειαν Κίνας 87 α. Chr.) εὐθὺς ἐπεχείρει τὰ καθεστῶτα κινεῖν καὶ δίκην ἐπὶ τὸν Σύλλαν παρεσκεύασε καὶ κατηγορεῖν ἐπέστησε Οὐεργίλιον, ἕνα τῶν δημάρχων, ἐν ἐκείνῳ ἅμα τῷ δικαστηρίῳ χαιρεῖν ἕσασ ἐπὶ Μιθριδάτην ἀπήγε.* Hier ist aber nach Cic. Brut. 48, 179 *Οὐεργίλιον* zu lesen.

⁴⁾ Cic. Brut. 48, 179 T. Aufidius . . . dicebat parum; nec sane plus frater eius M. Vergilius, qui tribunus plebis L. Sullae imperatori diem dixit; eius conlega P. Magius in dicendo paulo tamen copiosior.

⁵⁾ Liv. ep. 79 L. Cornelius Cinna cum perniciosas leges per vim ferret, pulsus urbe a Cn. Octavio collega cum sex tribunis plebis. de vir. illustr. 69. Vell. 2, 20. Cic. Phil. 8, 27. Schol. Gronov. p. 410 Or.

⁶⁾ App. b. c. 1, 70. Herzog St. V. 1, 504 ff.

Im Jahre 85 war Sex. Lucilius Tribun, doch wissen wir von ihm nichts weiter, als dass er im folgenden Jahre von seinem Nachfolger P. (Popillius) Laenas für seine Thätigkeit zur Rechenschaft gezogen und vom Tarpejischen Felsen gestürzt wurde, worauf seine Amtsgenossen zum Sulla flohen, da auch ihnen der Prozess gemacht war¹⁾. Sind auch diese beiden Tribunen nicht weiter bemerkenswert, so beweist doch das Auftreten des Laenas, dass auch trotz der schon mehrere Jahre dauernden Herrschaft der Demokratie noch Anhänger der Nobilität Zugang zum Tribunat fanden, und dass auch von den Popularen die Vertreter des Volkes nicht geschont wurden. Denn bei den damaligen Zuständen in Rom ist doch der Grund für diesen Rechenschaftsprozess entschieden in den Parteiverhältnissen zu suchen, und bei dem entschiedenen Auftreten des Konsuls Carbo nach der Ermordung seines Kollegen Cinna liegt es nahe, in dem Vorgehen des Laenas den Einfluss dieses Mannes zu sehen, der einen Ausgleich mit der Sullanischen Partei auf jede Weise zu verhindern suchte²⁾.

Während in Italien von neuem der Bürgerkrieg tobte und die Konsuln des Jahres 83 Scipio und Norbanus dem Sulla unterlagen, der nach Beendigung des Mithridatischen Krieges im Anfang dieses Jahres nach Italien zurückkehrte, und da seine Vorschläge von den Gegnern abgewiesen wurden, nun mit Waffengewalt vorging, herrschte in Rom die demokratische Partei weiter. In ihrem Auftrage wurde von dem Tribunen M. Junius Brutus der Versuch gemacht, durch Aussendung einer Kolonie nach Capua eine Versöhnung der Interessen herbeizuführen. Wenn auch der Antrag durchging und zwei Männer zu dessen Ausführung gewählt wurden, so war dies doch nur ein schwaches Unternehmen im Vergleich mit den Kolonisationsgesetzen anderer Tribunen, auch hatte es keinen Bestand, da die Marianische Partei bald vollständig unterlag. Brutus, der durch seine Gemahlin mit Livius Drusus und Cato Uticensis verwandt war und dessen Sohn der bekannte Mörder Cäsars ist, erlangte unter der Sullanischen Herrschaft natürlich keine höheren Ämter und wurde im Jahre 77 von Pompeius getötet³⁾.

Trotz aller Tapferkeit der Führer wurde Sulla bald Herr über seine Gegner. Wieder wie im Jahre 88 zeigten sich die römischen Soldaten höchst unzuverlässig, und wie sie damals massenhaft von den Optimaten zum Marius übergetreten waren, fielen jetzt ganze Scharen dem immer weiter in Italien vordringenden Sulla zu. Dadurch aber, dass dieser gleich beim Betreten des italischen Bodens den Bundesgenossen die ihnen von der demokratischen Partei gewährten Rechte bestätigte, entzog er seinen Feinden eine sehr wichtige Hilfe. So wurde ein Heer nach

¹⁾ Vell. 2, 24 C. Flavius Fimbria . . . sub adventu Sullae se ipse interemit . . . Eodem anno P. Laenas tribunus plebis Sex. Lucilium, qui priore anno tribunus plebis fuerat, saxo Tarpeio deiecit, et cum collegae eius, quibus diem dixerat, metu ad Sullam perfugissent, aqua ignique iis interdixit. Lange (R. A. 3, 127) setzt im Widerspruch mit Velleius das Tribunat des Lucilius in das Jahr 87 und macht ihn zu einem von den Tribunen, welche der lex Cornelia de exsilibus revocandis intercedierten. Es liegt doch gar kein Grund vor, ihn mit dem Liv. ep. 80 und Plut. Mar. 45 erwähnten Senator Sex. Licinius zu identificieren, der auf Befehl des Marius cos. VII vom Felsen gestürzt wurde.

²⁾ Liv. ep. 84. Plut. Pomp. 5. Dieser Prozess erinnert übrigens an die oben erwähnten Anklagen gegen P. Furius, C. Appuleius Decianus, Sex Titius, M. Duronius, C. Norbanus. cf. Mommsen St. R. 2, 307 Anm. 2, der aber die drei letzten nicht mit erwähnt.

³⁾ Das Jahr seines Tribunats ergibt sich aus Cic. pro Quinctio 20, 63 „Ita verum praetor (Burrienus 83 a. Chr.) decernebat.“ „tribuni igitur appellabantur“ 65. „at enim tribuni plebis ne audierunt quidem“. . . quid si M. Brutus intercessurum se dixit palam etc. cf. Meine fasti praetorii p. 28. Die lex de colonia deducenda erwähnt Cicero de lege agr. 2, 33, 89. 34, 92. 36, 98. cf. Drumann 4, 14 nr. 38.

dem andern überwunden. Und als er am 1. November 82 aus der so blutigen Schlacht vor dem Collinischen Thore schliesslich als Sieger hervorgegangen war, konnte sich auch der letzte Stützpunkt der Marianischen Partei, Praeneste, nicht mehr halten. Sulla war unumschränkter Herr und ging nun daran, eine Neuordnung des Staates im Sinne seiner Partei vorzunehmen, nachdem er sich auf unbestimmte Zeit zum dictator legibus scribundis et rei publicae constituendae hatte machen lassen. Zunächst freilich befleckte er seinen Namen durch die Proskriptionen, durch die er in furchtbarer Weise gegen die Partei einschritt, welche seine früheren Einrichtungen gewaltsam beseitigt und die letzten Unruhen verursacht hatte. Zugleich aber suchte er durch eine ganze Reihe von Gesetzen ähnlichen Greueln vorzubeugen und der Nobilität die dauernde Herrschaft in dem zwar nicht von Grund aus aber doch in sehr wesentlichen Punkten neu geordneten Staate zu erhalten¹⁾. Dass dabei auch das Tribunat, diese Quelle der demagogischen Umtriebe, in erster Linie getroffen werden würde, liess sich schon nach den Massregeln erwarten, die Sulla nach seinem ersten Siege im Jahre 88 getroffen hatte. Aber wie er jetzt überhaupt viel weiter in seinen Gesetzen ging, Senat und Magistratur, Gerichtswesen und Provinzialverwaltung, Volksversammlung und Municipien in den Bereich seiner reformierenden Thätigkeit zog, so schritt er auch viel energischer als früher gegen das Tribunat ein. Das freilich wagte auch ein Sulla nicht, ein so altes Institut, wie das Tribunat war, völlig aufzuheben, aber er suchte es doch in jeder Weise so zu beschränken, dass es nicht weiter gefährlich werden und Unheil stiften konnte.

Die dürftigen Notizen, die wir über diesen uns hier allein interessierenden Teil der Sullanischen Reform besitzen, lassen uns in der lex Cornelia de tribunicia potestate drei einschneidende Massregeln gegen das Tribunat unterscheiden. 1) Wie im Jahre 88 wurde die Initiative in der Gesetzgebung, diese Quelle von fortwährenden Unruhen und Neuerungen, den Tribunen dadurch beschränkt, dass sie nur mit Erlaubnis des Senats vorgehen durften. Damit wurde aber, wie Mommsen (St. R. 2, 301) so treffend sagt, das Tribunat „aus einem Hebel der Agitation in ein Werkzeug der Regierung umgewandelt.“ Den tribunicischen Umtrieben und der Überstürzung des Volkes durch Gesetzesvorschläge wurde von neuem ein Ende gemacht. Doch blieb den Tribunen das Recht in Kontionen zum Volke zu sprechen²⁾. 2) Eine weitere Be-

¹⁾ App. b. c. 1, 79 ff. Liv. ep. 85–89. Plut. Sulla 27 ff. Vell. 2, 24 ff.

²⁾ Zwar heisst es bei Liv. ep. 89 *tribunorum plebis potestatem minuit et omne ius legum ferendarum ademit*, aber dass hierin zu viel gesagt ist, zeigt das plebiscitum de Termessibus vom Winter 71 zu 70, also aus einer Zeit, wo die lex Cornelia tribunicia noch im wesentlichen galt. Hier heisst es in der Präscriptio: *tribuni plebis de senatus sententia plebem consuluerunt*. cf. C. J. L. 1, p. 114. Mommsen St. R. 2, 301 f. Herzog 1, 512. Lange R. A. 1, 711. Doch geht Mommsen (R. G. 2, 350) zu weit, wenn er sagt, dass auch die Befugnis der Tribunen, mit dem Volke nach Gutdünken zu verhandeln, also das *ius eum plebe agendi*, von einer vorher beim Senate nachzusuchenden Erlaubnis abhängig gemacht sei. Dies geht aus den von ihm angeführten Stellen (Sall. hist. 1, 41, 11 und Tac. ann. 3, 27) noch nicht hervor; und wenn Cicero (pro Cluent. 40, 110) spricht von *rostra diu vacua locumque illum post adventum L. Sullae a tribunicia voce desertum*, so beweist dies doch nicht, dass die Tribunen überhaupt keine Kontionen hätten abhalten dürfen. Ja faktisch kamen auch während der Herrschaft der Sullanischen Gesetze solche Verhandlungen im Gegensatz zum Senat vor, z. B. durch Cn. Sicinius tr. pl. 76, L. Quinctius tr. pl. 74, M. Lollius tr. pl. 71. In seinem Staatsrecht (2, 296) spricht auch Mommsen selbst den Tribunen zu allen Zeiten das Recht zu, mit der Plebs zu verhandeln. „Auch Sulla hat hierin nichts geradezu geändert; er hat der tribunicischen Agitation wohl Fesseln angelegt, indem er das Recht, Gesetze zu beantragen, wesentlich beschränkte, aber ihnen keineswegs die Befugnis genommen, nach Gefallen zum Volke zu reden.“

schränkung erfuhr das Intercessionsrecht der Tribunen; doch wurde auch dieses nicht vollständig beseitigt, da sonst den Tribunen jede Möglichkeit, ihr Amt auszuüben, genommen wäre. Nur die so oft vorgekommene missbräuchliche Anwendung desselben suchte Sulla zu verhindern und liess den Tribunen nur noch das Recht, gegen wirkliche Übergriffe der Beamten den Privaten Hilfe durch ihre Intercession zu leisten¹⁾. 3) Dadurch dass der Diktator die Tribunen von allen höheren Ämtern ausschloss, also auf Bestimmungen zurückgriff, wie sie zur Zeit des Ständekampfes bestanden hatten, versetzte er dem Tribunat einen furchtbaren Schlag. Er verschloss dadurch allen ehrgeizigen und hochstrebenden jungen Männern diesen Tummelplatz des Demagogentums und hielt die Nobilität, die gerade die bedeutendsten Kräfte für die Revolutionen dem Tribunat geliefert hatte, von diesem fern²⁾.

So hatte Sulla das gefährliche Werkzeug der Opposition mit so engen Schranken umgeben, dass es nicht ferner die Regierung bedrohen konnte. Ohne es völlig zu beseitigen, hatte er das Tribunat zu einem Schattenbilde seiner früheren Bedeutung, wie Velleius (2, 30) sagt, zu einem *imago sine re* gemacht. Aus den heftigen Gegnern der Senatspartei waren durch Sulla die Tribunen zu Vermittlern zwischen Senat und Bürgerschaft geworden, ja sogar in das Interesse des Senats gezogen. Auf letzteres scheinen die dunkeln Worte Appians (b. c. 1, 100) hinzuweisen, die Herzog wohl richtig deutet, wenn er mit ihnen das *plebiscitum Atinium* in Verbindung bringt, das nur Senatoren zur Bewerbung um das Tribunat zugelassen wurden³⁾.

Nach dieser Beschränkung der tribunicischen Gewalt kann es kein Wunder nehmen, dass während der folgenden Zeit nur sehr wenige Tribunen hervortraten. Es war eben, wie Cicero (*pro Cluent.* 40, 110) sagt, Ruhe an die Stelle der demagogischen Umtriebe getreten. Aus dem Tribunenkollegium der ersten beiden Jahre der Sullanischen Diktatur ist keiner mit Namen bekannt. Im Jahre 80 wird C. Herennius erwähnt. Sein Auftreten stimmt aber ganz zu der kläglichen Rolle, zu der jetzt das Tribunat verurteilt war. Denn nur im Auftrage des Sulla intercedierte dieser Tribun gegen einen eigenen Antrag desselben, den dieser auf die Nachricht vom Abfall des Pompeius beim Volke gestellt hatte, dass Pompeius dem Beschlusse des Senats gemäss sein Heer entlassen sollte⁴⁾.

¹⁾ Dem widerspricht scheinbar *Caes. b. c. 1, 7* *Sullam nudata omnibus rebus tribunicia potestate tamen intercessionem liberam reliquisse; Pompeium, qui amissa restituisse videatur, ademisse.* (cf. 1, 5). Aber hier wollte Cäsar das Unrecht des Pompeius mit recht grellen Farben darstellen und scheute sich dabei nicht vor einer rhetorischen Übertreibung. Dagegen sagt Cicero *Verr. 1, 1, 60, 155* (*Q. Opimius*) *adductus est in iudicium verbo, quod, cum esset tribunus plebis (75 a. Chr.), intercessisset contra legem Corneliam.* Und noch andere Fälle von Intercessionen während der Herrschaft der *leges Corneliae* werden erwähnt, z. B. durch C. Herennius *tr. pl. 80. L. Quinctius tr. pl. 74.* Wichtig ist auch *Cic. de leg. 3, 9, 22* *Vehementer Sullam probo, qui tribunis plebis sua lege iniuriae faciendae protestatem ademerit auxilii ferendi reliquerit.* cf. Mommsen *St. R. 2, 297.* Herzog *St. V. 1, 511.*

²⁾ App. b. c. 1, 100 *Τὴν δὲ τῶν δημάρχων ἀρχὴν ἴσα καὶ ἀνεῖλεν, ἀσθενεσιτάτην ἀποφήνας, καὶ νόμῳ κωλύσας μηδεμίαν ἄλλην τὸν δήμαρχον ἀρχὴν εἶναι ἄρχειν. διὸ καὶ πάντες οἱ δόξης ἢ γένους ἀντιποιοῦμενοι τὴν ἀρχὴν ἐς τὸ μέλλον ἐξετέροντο.* *Ascon in Cornel. p. 69 K.* *Cotta legem tulit, ut tribunis plebis liceret postea alios magistratus capere, quod lege Sullae eis erat ademptum.*

³⁾ App. l. 1. *Καὶ οὐκ ἔχω σαφῶς εἰπεῖν εἰ Σύλλας αὐτὴν, καθὰ νῦν ἐστίν, ἐς τὴν βουλὴν ἀπὸ τοῦ δήμου μετένεγκεν.* Herzog *St. V. 1, 512* und besonders 891 Anm. 2, wo die ganze Streitfrage erörtert wird. cf. Mommsen *St. R. 1, 535*, der diese Annahme wohl für möglich hält, aber sich doch dagegen erklärt.

⁴⁾ Gell. *N. A. 10, 20, 10.* *Verba ex secunda eius (Sallustii) historia haec sunt: Nam illam Sullam consulem (80 a. Chr.) de reditu eius (Cn. Pompei) legem ferentem ex composito tr. pl. C. Herennius prohibuerat.*

Aber kaum war Sulla tot, der auch nach Niederlegung der Diktatur solchen Einfluss ausgeübt hatte, dass kein ernstlicher Angriff gegen seine Reform-Gesetze gewagt war, so machten die Tribunen des Jahres 78 den Versuch, ihrem Amte die frühere Bedeutung wieder zu verschaffen. Aber sie scheiterten an dem Widerstande des Konsuls Lepidus¹⁾. Und als dieser dann selbst daran ging, die ganze Sullanische Gesetzgebung über den Haufen zu werfen, also, im Widerspruch mit seiner kurz vorher bewiesenen Politik, auch die Beschränkung der tribunicischen Gewalt aufheben wollte, wurde er nach kurzem Kampfe überwältigt: und damit blieb auch das Tribunat in der ihm von Sulla zugewiesenen Ohnmacht²⁾.

Wahrscheinlich in dieses Jahr ist die oft erwähnte *lex Plautia de vi* zu setzen, die im Auftrage und unter Beistand des streng konservativen Konsuls Q. Lutatius Catulus ein sonst unbekannter Tribun Plautius durchbrachte. Ist diese Vermutung richtig, so ist in dem Vorgehen des Plautius nur noch eine Folge der Sullanischen Umwandlung des Tribunats zu erkennen. Der Tribun handelt im Auftrage der Regierung und geht Hand in Hand mit dem Konsul vor³⁾.

Aber schon im folgenden Jahre regt sich wieder die Opposition im Tribunat. Ein gewisser M. Terpolius wagt es, in ähnlicher Weise den Konsular Lutatius Catulus, den Führer der Sullanischen Partei im Kampfe gegen Lepidus, zur Rechenschaft zu ziehen, wie im Jahre 104 der Tribun Cn. Domitius Ahenobarbus den Konsular M. Silanus angeklagt hatte. Doch wie seiner Zeit Silanus freigesprochen war, so wird auch der Angriff des Terpolius keinen Erfolg gehabt haben. Aber immerhin ist sein Auftreten ein wichtiges Zeichen, wie das Tribunat wieder kühn hervorzutreten wagt⁴⁾.

Mit dem Jahre 76 fangen nun die Versuche an, dem Tribunat seine frühere Macht wieder zu verschaffen. Als der erste von den Tribunen, welche für die Interessen ihres Amtes und der dabei so wesentlich beteiligten Volkspartei eintraten, wird Cn. oder L. Sicinius genannt. Er stammte aus einem Geschlechte, das sich schon oft im Tribunat hervorgethan hatte. Ein C. Sicinius war Führer der Plebs bei der ersten Secession und einer der ersten Tribunen gewesen.

Die Ansicht des Pighius (Annal. 3, 270), dass die Intercession des Herennius ein Gesetz Sullas betroffen habe, wonach im Widerspruch mit einem früheren Senatsbeschlusse Pompejus Imperium und Triumph erhalten sollte, widerlegt schlagend Drumann 4, 334 Anm. 43. Mommsen (St. R. 2, 297 Anm. 2) citiert Drumann, folgt aber ohne ein Wort der Widerlegung der älteren Auffassung des Pighius. Die Darstellung bei Neumann R. G. 591 ist unklar. Der Tribun Herennius ist nicht weiter bekannt. Möglich ist es aber, dass er der von Cicero (Verr. act. 1, 13, 39) genannte Senator und derselbe C. Herennius ist, der im Sertorianischen Kriege 75 seinen Tod fand. (Plut. Pomp. 18. Sall. hist. 3, 1.) cf. Pauly Realenc. 3, 1205.

¹⁾ Licin. p. 43 Bon. Ubi convenerant tribuni plebis consules, uti tribuniciam postestatem restituerent, negavit prior Lepidus et in contione magna pars adsensa est dicenti non esse utile restitui tribuniciam postestatem.

²⁾ Liv. ep. 90 M. Aemilius Lepidus cum acta Sullae tentaret rescindere bellum excitavit et a Q. Lutatio Catulo collega Italia pulsus est; et in Sardinia frustra bellum molitus perit. cf. Flor. 2, 11. Sall. hist. 1, 41.

³⁾ Cic. pro Cael. 29, 70. Sall. Cat. 31. Schol. Bob. p. 368 Or. Lange R. A. 2, 619. 3, 172.

⁴⁾ Ascon. in Cornel. p. 72 K. „Haec est controversia eiusmodi, ut mihi probetur tr. pl. Cn. Domitius, Catulo M. Terpolius.“ Contemptissimum nomen electum esse ex eis qui tr. pl. fuerant post infractam tribuniciam potestatem a Sulla, ante restitutam a Cn. Pompeio apparet. Fuit autem is tr. pl. ante XII annos D. Bruto Mam. Lepido coss. (77 v. Chr.). Lange (R. A. 3, 174) versteht unbegreiflicher Weise die Worte des Asconius dahin, dass M. Terpolius ein gefügiger Diener der Optimaten gewesen sei. Die Bezeichnung nomen contemptissimum und die Art, wie Cicero ihn mit dem Tribunen Domitius zusammenstellt, lassen doch keine andere Deutung zu, als sie oben gegeben ist. Vielleicht bezieht sich auf dieses Vorgehen des Terpolius der Tribun C. Licinius Macer in seiner Rede bei Sallust hist. 3, 61, 9 (tumultus intercessit Bruto et Mamerco consulibus).

L. Sicinius, das Ideal eines römischen Soldaten, hatte nach Bekleidung des Tribunats die Opposition gegen die Gewaltherrschaft der Decemviren veranlasst, dabei zwar selbst den Tod gefunden, aber doch durch sein Auftreten zur Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt den Anstoss gegeben¹⁾. So wagte auch dieser Sicinius, dessen Vorname von Cicero und Sallust verschieden angegeben wird, schon offen der Nobilität entgegenzutreten und machte durch sein bissiges Reden in Kontionen der Regierung viel zu schaffen; nur den Crassus schonte er, da dieser, wie er sagte, Heu auf dem Horne trage, d. h. wie ein stössiger Ochse zu sehr zu fürchten sei. Da aber Sicinius von seinen Anhängern zu wenig unterstützt wurde, unterlag er seinen Gegnern, unter denen besonders Catulus und der Consul C. Curio hervortraten. Obgleich der Letztere früher selbst das Tribunat bekleidet hatte (cf. Seite 8), wollte er von einer Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt nichts wissen und verfolgte den kühnen Tribunen bis zum Tode²⁾.

Doch schon das nächste Jahr brachte dem Tribunat Befreiung von einer der Fesseln, die ihm durch Sulla angelegt waren. Es hatte sich bei den fortgesetzten Wühlereien nach dem Tode des Diktators gezeigt, dass die Stellung, die durch die Cornelischen Gesetze dem Tribunat zugewiesen war, nur immer neuen Stoff zur Agitation gegen die Regierung bot und auf die Dauer unhaltbar war. Deshalb kam ein Teil der Senatspartei selbst vermittelnd entgegen. Der eine Consul dieses Jahres, C. Aurelius Cotta, war ein Freund des Tribunen Livius Drusus gewesen und hatte infolge des Varischen Gesetzes in die Verbannung gehen müssen³⁾. Nach seiner Rückkehr gehörte er der Mittelpartei im Senate an und stellte nun den Antrag, dass die Tribunen nicht mehr von allen anderen Ämtern ausgeschlossen sein sollten. Trotz des Widerstandes, den die Nobilität leistete, ging der Antrag durch, und damit wurde den Tribunen zwar noch nicht grössere Macht, aber doch höheres Ansehen wieder verschafft⁴⁾.

Bei diesem Vorgehen wurde Cotta natürlich von den Tribunen dieses Jahres eifrig unterstützt; aber wir kennen nur einen derselben mit Namen. Q. Opimius trat für die lex Aurelia ein und ging, im Widerspruch mit der Sullanischen Bestimmung über das Intercessionsrecht der Tribunen, so agitatorisch vor, dass er im folgenden Jahre vor dem Prätor Verres angeklagt und trotz seiner Unverantwortlichkeit mit Einziehung seines ganzen Vermögens bestraft wurde⁵⁾.

¹⁾ Dionys. 6, 45, 89. Ascon. in Cornel. p. 68 K. — Gell. N. A. 2, 11. Plin. h. n. 7, 27. Liv. 3. 43.

²⁾ Cic. Brut. 60, 216 Cn. Sicinius, homo impurus sed admodum ridiculus, neque aliud in eo oratoris simile quidquam. Is cum tribunus plebis Curionem et Octavium consules (76 a. Chr.) produxisset Curioque multa dixisset sedente Cn. Octavio collega, qui devinctus erat fasciis et multis medicamentis propter dolorem artuum delibutus, 'nunquam', inquit, etc. Sall. hist. fr. 3, 61. Et quamquam L. Sicinius primus de potestate tribunicia loqui ausus mussantibus vobis circumventus erat, tamen prius illi invidiam metuere quam vos iniuriae pertaesum est . . . Sulla mortuo, qui scelestum imposuerat servitium, finem mali credebatis. Ortus est longe saevior Catulus. Tumultus intercessit Bruto et Mamerco consulibus. Dein C. Curio ad exitium usque insontis tribuni dominatus est. Doch ist aus den letzten Worten mit Unrecht geschlossen (z. B. von Pighius Annal. 3, 294), dass Sicinius während seines Tribunats auf Anstiften des Curio ermordet sei. cf. Plut. Crass. 7. Pseudo-Ascon. p. 103 Or. Quint. 11, 3, 129.

³⁾ Cic. de orat. 1, 7, 25. 3, 3, 11.

⁴⁾ Ascon. in Cornel. p. 69 K. '(Nobiles) inimicissimi C. Cottae fuerunt, quod is consul paulum tribunis plebis non potestatis sed dignitatis addidit.' Cotta . . . legem tulit, ut tribunis plebis liceret postea alios magistratus capere, quod lege Sullae eis erat ademptum. cf. p. 59 K. Lange (R. A. 3, 175) glaubt, dass noch andere Rechte den Tribunen durch die l. Aurelia zurückgegeben seien. Doch beweist Cic. pro Cluent. 40, 110 und 112 dies nicht. Das Recht, mit dem Volke ohne Erlaubnis des Senates zu verhandeln, war von Sulla den Tribunen gar nicht genommen.

⁵⁾ Cic. Verr. 1, 60, 155. Petita multa est apud istum praetorem (Verrem 74 v. Chr.) a Q. Opimio, qui

Aber mit der Konzession, welche die *lex Aurelia tribunicia* gemacht hatte, war die demokratische Partei noch nicht zufrieden, sie setzte die Agitation gegen die Gesetze Sullas auch in den folgenden Jahren fort. Dabei zeichnete sich besonders der Tribun L. Quinctius im Jahre 74 aus. Er führte den Kampf gegen die Sullanische Verfassung weiter und wirkte dabei natürlich auch für die Wiederherstellung der tribunicischen Macht. Gegen Ende seines Tribunats richtete sich sein Streben vor allem auf die Beseitigung der senatorischen Gerichte, die sich ebenso bestechlich und willkürlich bewiesen hatten, wie die durch C. Gracchus organisierten Gerichtshöfe der Ritter. Dabei zeigte er sich ausserordentlich leidenschaftlich und agitatorisch; aber der Consul Lucullus verstand es, Unruhen zu verhindern und den demagogischen Tribunen zu beschwichtigen¹⁾. Doch auch später trat Quinctius gegen die herrschende Nobilität auf und war fortgesetzt bemüht, die Herstellung der tribunicischen Gewalt zu erlangen²⁾.

Bei diesem Vorgehen wurde die Demokratie auch von C. Papirius Carbo unterstützt. Sind wir auch über sein Tribunat, das wohl in das Jahr 74 fällt, nicht näher unterrichtet, so können wir doch nach seinem späteren Auftreten und dem Urteil, das Cicero über die Papirii Carbones seiner Zeit fällt, sicher annehmen, dass er zu den Verfechtern der Demokratie gehörte. Nach Bekleidung des Tribunats trat Carbo gegen M. Aurelius Cotta, den Consul des Jahres 74, auf, der im Mithridatischen Kriege neben Lucullus eine ziemlich klägliche Rolle gespielt und namentlich die Stadt Heraclea furchtbar ausgeplündert hatte. Aber er selbst machte es später nicht besser, als er in den Jahren 61 bis 59 als Proprätor Bithynien verwaltete, und wurde daher von dem Sohne des M. Cotta mit Erfolg angeklagt³⁾.

Während Rom in schwere äussere Kämpfe verwickelt war, im Westen und Osten grosse Heere thätig sein mussten und schon in Italien selbst der Sklavenaufstand furchtbare Gefahren zu bereiten begann, trat in Rom die Demokratie immer von neuem mit ihren Angriffen gegen die Sullanischen Gesetze hervor. Im Jahre 73 fand sie in dem leidenschaftlichen Tribunen

adductus est in iudicium, verbo, quod cum esset tribunus plebis, intercessisset contra legem Corneliam, re vera quod in tribunatu dixisset contra alicuius hominis nobilis voluntatem etc. Pseudo Ascon. p. 200 Or. 'intercessisset contra legem Corneliam.' Ut tribuni plebis aliorum quoque magistratum capessendorum postestatem haberent. Persuasisse dicitur hanc legem Opimius. Die Worte des Scholiasten, von denen Mommsen (St. R. 2, 297 Anm. 1) sagt, dass sie ganz in der Irre gehen, beziehen sich entschieden auf die *l. Aurelia tribunicia*. — Dass zu dem Tribunen-Kollegium dieses Jahres Q. Caecilius Metellus Creticus, der Consul des Jahres 69, gehört, wie Orelli (Onom. Tull. p. 108) und Haakh (Pauly Realenc. 2, 35) annehmen, ist ganz unsicher. Wenn die Worte bei Cic. (de imp. Cn. Pomp. 19, 58 An C. Falcidius, Q. Metellus, Q. Caelius Latiniensis, Cn. Lentulus, quos omnis honoris causa nomino, cum tribuni plebis fuissent, anno proximo legati esse potuerunt) sich wirklich auf ihn beziehen, so sagen sie doch nur, dass er das Tribunat bekleidet hat. Drumann (2, 51) setzt seine Ädilität in dieses Jahr.

¹⁾ Pseudo Ascon. p. 103 Or. Primus Sicinius tribunus plebis, nec multo post Quinctius, et postremo Palicanus perfecerant, ut tribuniciam potestatem populo darent consules Cn. Pompeius Magnus et M. Licinius Crassus. Sall. hist. 3, 61 Lucullus (cos. 74 a. Chr.) superiore anno quantis animis ierit in L. Quinctium vidistis. Plut. Lucull. 5. Cic. pro Cluent. 27, 74, 28, 77. Pseudo Ascon. p. 127 Or.

²⁾ Schol. Gronov. p. 386 Or. Der aus niederem Stande hervorgegangene Tribun (Cic. pro Cluent. 40, 112) verfolgte den Lucullus ferner mit seinem Hasse. (Schol. Gronov. p. 441. Or. Plut. Luc. 33). Wenn er derselbe ist, den Cicero in einem Briefe an Atticus erwähnt (7, 9, 1), so lebte er noch im Jahre 50, bald darauf muss er gestorben sein, da in dem im Jahre 46 verfassten Brutus Cicero von ihm als einem Toten spricht (62, 223).

³⁾ Dio 36, 40. Τοῦ γοῦν Κόττου τοῦ Μάρκου τὸν μὲν ταμίαν Πούπλιον Ὀπίσιον ἐπὶ τε δώροις καὶ ἐπὶ ὑποψίᾳ ἐπιβουλῆς ἀποπέμψαντος, αὐτοῦ δὲ πολλὰ ἐκ τῆς Βιθυνίας χρηματισαμένου, Γάιον Κάρβωνα τὸν κατηγορήσαντα αὐτοῦ τιμαῖς ἱπαικαῖς, καίπερ δεδημαρχηκότα μόνον, ἐπέμψανεν. καὶ οὗτος μὲν τῆς τε Βιθυνίας καὶ αὐτὸς ὑστερον ἄρξας, καὶ μετρώτερον

C. Licinius Macer einen beredten Vorkämpfer, der vor dem Äussersten nicht zurückschreckte. In der ihm von Sallust in den Mund gelegten Rede tritt er mit aller Entschiedenheit für die Wiedereinsetzung der Tribunen in alle früheren Rechte ein; er bezeichnet das Tribunat als das von den Vorfahren geschaffene Palladium der Freiheit, sieht in der Beschränkung, die durch Sulla diesem Amte auferlegt ist, die schlimmste Sklaverei und fordert das souveräne Volk auf, aus seiner Schlawheit zu erwachen und nicht ferner der Nobilität zur eigenen Knechtung die Waffen zu liefern¹⁾. Aber indem die Optimaten auf die Rückkehr des Pompejus aus Spanien vertrösteten und durch ein Getreidegesetz, die lex Terentia Cassia frumentaria, die unruhige Menge beschwichtigten, legten sie die Agitation des Tribunen lahm²⁾. Dieser war dann auch ferner als Sachwalter und Geschichtsschreiber in demokratischem Sinne thätig. Vor 67 erlangte er die Prätur, aber nach Verwaltung einer Provinz wurde er wegen Erpressungen vor dem Prätor Cicero im Jahre 66 angeklagt und gab sich infolge seiner Verurteilung wahrscheinlich selbst den Tod³⁾.

Zur Beruhigung des durch solche Demagogen aufgeregten Volkes sollte es auch dienen, dass im Jahre 72 der Antrag eines sonst unbekanntes Tribunen Plautius angenommen wurde, wonach den zum Sertorius geflohenen Anhängern des Lepidus die Rückkehr gestattet werden sollte. Caesar trat für diese Rogation ein, wie er auch die Demokratie in ihrem Bemühen, die tribunicische Gewalt wieder herzustellen, eifrig unterstützt hatte⁴⁾.

Diese Agitation nahm nach glücklicher Unterdrückung der Gladiatoren M. Lollius

οὐδὲν τοῦ Κόττου πλημμελήσας, ἀντικατηγορήθη ὑπὸ τοῦ νέου αὐτοῦ καὶ ἀνθεάλω. Cic. ad. fam. 9, 21, 3. Aber über die Reihe der dort genannten Carbones herrscht Unklarheit. Der Stammbaum derselben scheint mir folgender zu sein:

C. Papius Carbo

pr. 168.

C. Papius Carbo (Mommsen Münzwesen S. 517).

Gem. Rubria.

C. Carbo	Cn. Carbo	M. Carbo	Carbo
tr. pl. 131. cos. 120.	cos. 113.		
C. Carbo	Cn. Carbo	Carbo scurra	C. Carbo
tr. pl. 89. † 82.	cos. 85. 84. 82.	† 79.	tr. pl. 74.

Der Tribun von 74 kann nicht der Bruder C. des dreimaligen Consuls gewesen sein, da nach Val. Max. 9, 7, 3 und Licin. p. 39 Bon. dieser im Jahre 79 umkam. Val. Max. 5, 4, 4 nennt den Ankläger des M. Cotta fälschlich Cn. Carbo. Über die Proprätur des C. Carbo meine fasti praet. p. 57.

¹⁾ Sall. hist. 3, 61. Die Zeit seines Auftretens bestimmt besonders § 11. Der volle Name findet sich auf Denaren, Mommsen Münzw. S. 607, nr. 235.

²⁾ Cic. Verr. 3, 70, 163. 5, 21, 52.

³⁾ Cic. Brut. 67, 238, de leg. 1, 2, 7. Mommsen r. Forschungen 1, 315. Val. Max. 9, 12, 7. Meine fasti praet. p. 49. Hölzl fasti praet. p. 32.

⁴⁾ Suet. Caes. 5 (Caesar) tribunatu militum, qui primus Romam reverso per suffragia populi honor obtigit (73 a. Chr.), actores restituendae tribuniciae potestatis, cuius vim Sulla diminuerat, enixissime iuvit. L. etiam Cinnae, uxoris fratri, et qui cum eo civili discordia Lepidum secuti post necem consulis ad Sertorium confugerant, reditum in civitatem rogatione Plotia confecit, habuitque et ipse super ea re contionem. cf. Gell. N. A. 13, 5, 5. Sall. hist. 3, 63. Fischer (r. Zeittafeln S. 197) und Lange (R. A. 2, 652, aber im Widerspruch mit 3, 181) setzen dies Gesetz schon in das Jahr 77 nach dem Tode des Lepidus. Aber nach der chronologischen Erzählung bei Sueton fällt die l. Plautia de reditu Lepidanorum vielmehr in das Jahr 72, als nach Ermordung des Sertorius der Krieg in Spanien beendet war und es sich nun um den Verbleib der zu ihm geflüchteten Römer handelte. Zu den sonstigen Beschwichtigungsversuchen der Nobilität in dieser Zeit passt auch sehr gut dieses Indemnitätsgesetz für frühere Revolutionäre.

Palicanus mit grossem Eifer wieder auf. Gleich nach Antritt seines Tribunates am 10. Dezember 72 zeigte dieser aus niederem Stande hervorgegangene Tribun an einem eklatanten Beispiele die Bestechlichkeit und Parteilichkeit der bestehenden Gerichtshöfe in einer Kontio¹⁾. Wie er so nach dem Beispiele des L. Quinctius gegen die durch Sulla eingesetzten Senats-Gerichte agitirt hatte, so führte er nach der Rückkehr des Pompejus aus Spanien im Jahre 71 den Kampf für die volle Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt weiter; denn auf dessen Erscheinen hatten ja die Optimaten früher das Volk vertröstet, und dieser hatte auch den Tribunen dahin gehende Versprechungen gemacht²⁾. Palicanus war auch später, nachdem Pompejus wirklich die Hoffnungen der Demokratie erfüllt hatte, ein leidenschaftlicher Gegner der Optimaten und wurde von diesen andererseits bitter gehasst. So erklärte der Konsul C. Calpurnius Piso im Jahre 67, dass er eine etwaige Wahl des Palicanus zum Konsul nicht bekannt machen werde. Trotzdem gab dieser die Hoffnung nicht auf, das höchste Amt zu erlangen, und bemühte sich auch im Jahre 64 um das Konsulat; noch im Jahre 60 setzte er seine Agitation fort. Von seinen späteren Schicksalen ist nichts bekannt³⁾.

Von den Tribunen des Jahres 70 wird in der Litteratur kein einziger mit Namen genannt, obwohl in dieses Jahr die völlige Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt durch die *lex Pompeia tribunicia* fällt. Dagegen ist uns inschriftlich fast das ganze Kollegium erhalten, das einzige, das in dieser Zeit überhaupt fast vollständig angegeben wird. Es lautet nämlich die *Präscriptio* zur *lex Antonia de Termessibus* folgendermassen (C. J. L. 1, p. 114, Nr. 204): C. Antonius M. f., Cn. Cornelius . . f., C. Fundanius C. f. tr(ibunus) pl(ebis) de s(enatus) s(ententia) plebem (iure rogaverunt) etc. Mit den hier genannten Tribunen hat nun Mommsen höchst scharfsinnig die in folgender Inschrift gesperrt gedruckten Namen indentifiziert (C. J. L. 1 p. 172 Nr. 593): L. V cur. viar(um) e lege Visellia de conl. sen(t) Cn. Corneli, Q. Marci, L. Hostili, C. Antoni, C. Fundani, C. Popili, M. Valeri, C. Anti, Q. Caecili opus constat n(ummum) XXII milibus LXXII. Unzweifelhaft haben wir hier dasselbe Tribunen-Kollegium, wie in der *lex Antonia* und zwar bis auf den verstümmelten L. V vollständig. Mommsen setzt nun diese Tribunen in das Jahr 71, und nach dem Inhalt der *l. Antonia* ist es unzweifelhaft, dass sie nicht lange nach dem 1. April 72 fungiert haben müssen. Aber da im Jahre 71, wie wir sahen, und wie auch Mommsen selbst in seiner römischen Geschichte (3, 102) anführt, M. Lollius Palicanus das Tribunat bekleidete, so würden wir für dieses Jahr 11 Tribunen haben. Daher kann die *l. Antonia de Termessibus* frühestens im Dezember dieses Jahres nach der Abdankung des Lollius erlassen sein, und das hier genannte Tribunen-Kollegium wäre also nicht

¹⁾ Sall. hist. 4, 25 Humili loco Picens loquax magis quam facundus. cf. Cic. Brut. 62, 223. Cic. Verr. 2, 34 ff. Zur Zeitbestimmung dient besonders: 2, 39, 95 Itaque in senatu continuo Cn. Lentulus et L. Gellius consules (72 a. Chr.) faciunt mentionem. 41, 100 nuntiabatur isti primis illis temporibus id quod pater quoque ad eum pluribus verbis scripserat agitatum rem esse in senatu; etiam in contione tribunum plebis de causa Sthenii M. Palicanum esse questum. cf. 1, 47, 122. Pseudo Ascon. p. 193 Or.

²⁾ Pseudo Ascon. p. 103 Or. Schol. Gronov. p. 386 Or. Cic. Verr. act. 1, 15, 45 Cn. Pompeius cum primum contionem ad urbem consul designatus (71 a. Chr.) habuit, ubi id, quod maxime exspectari videbatur, ostendit se tribuniciam potestatem restitutum, factus est in eo strepitus et grata contionis admurmuratio. Pseudo Ascon. p. 148 Or. Pompeius autem pro consule de Hispania Sertorio victo nuper venerat et statim habuerat contionem de restituenda tribunicia potestate Palicano tribuno plebis. App. b. c. 1, 121. cf. Lange R. A. 3, 184 ff. Doch 1, 712 setzt er, wie auch Pighius Annal. 3, 308, das Tribunat des Lollius fälschlich in das Jahr 72.

³⁾ Val. Max 3, 8, 3. Cic. ad Att. 1, 1, 1, 18, 5.

das des Jahres 71, sondern 70. Denn der Inhalt des Gesetzes, das Tribunat des Plautius, sowie bei einzelnen Mitgliedern dieses Kollegiums zu erwähnende Momente verbieten es noch in das Jahr 72 zu setzen. Für die Datierung des die Stadt Termessus betreffenden Plebiscits in den Winter 71/70 scheint auch zu sprechen, dass in dieser Zeit eine Ordnung der kleinasiatischen Verhältnisse durch Lucullus erfolgte¹⁾. Die in der zweiten Inschrift erwähnte Thätigkeit eines Tribunen als *curator viarum* macht uns mit einer neuen Amtsbefugnis der Tribunen bekannt und ist sonst nicht bezeugt, erscheint aber bei dem zahlreichen und wenig beschäftigten Tribunen-Kollegium, das auch sonst verschiedene Nebengeschäfte übernahm, nicht unnatürlich²⁾. Dies zeigt aber auch, wie die Tribunen wieder mehr herangezogen wurden, und dass die Zeit nicht mehr fern sein konnte, wo die durch Sulla auferlegte Beschränkung fallen gelassen wurde. Die in der Inschrift erwähnte *lex Visellia*, welche verschiedene auf die hauptstädtische Polizeiordnung sich beziehende Vorschriften enthielt, rührt von einem sonst unbekanntem Tribunen Visellius her und ist entschieden nicht lange vor dieser Zeit erlassen worden³⁾.

Es bleibt noch übrig, auf die einzelnen Tribunen, die in diesen Inschriften genannt werden, einzugehen. In dem als *curator viarum* bezeichneten, leider verstümmelten Tribunen vermutet Ritschl einen L. Volceius oder L. Volcatius, Mommsen stellt neben letzterem noch L. Vinicius auf (C. J. L. 1, p. 172). Cn. Cornelius ist vielleicht der von Diodor erwähnte Cornelius Lentulus Spinther und identisch mit dem von Cicero (*de imp. Cn. Pomp.* 15, 98) genannten Cn. Lentulus, der ein Jahr nach seinem Tribunat Legat war. Wenige Jahre später 67 finden wir einen C. Cornelius als Tribunen (Ascon. p. 50 K.). Ist die in der Anmerkung begründete Vermutung richtig, so haben wir zugleich einen neuen Beweis für die Datierung dieses Kollegiums in das Jahr 70⁴⁾. Q. Marcius und L. Hostilius sind ganz unbekannt. Ein Q. Marcius Philippus bekleidete im Jahre 49 das Tribunat⁵⁾. Ein Q. Hostilius Tubulus war Prätor 142⁶⁾, Tullus Hostilius wird von Cicero (*Phil.* 13, 12, 26) als *tr. pl. designatus* 42 bezeichnet.

C. Antonius Hybrida, ein Sohn des bekannten Redners und Konsuls vom Jahre 99, hatte als Anhänger Sullas Griechenland ausgeplündert und war dafür wegen Erpressungen vor

1) Plut. Lucull. 20. App. Mithr. 83.

2) Mommsen St. R. 2, 316 f. und im *Jahrb. d. gem. Rechts* 2 (1858) S. 335 ff.

3) Lange R. A. 2, 645 setzt das Tribunat des Visellius in das Jahr 72. Mommsen a. a. O. und C. J. L. 1, p. 172 stellt alles auf die l. Visellia Bezügliche zusammen, entscheidet sich aber nicht für ein bestimmtes Jahr.

4) Diod. fr. 40 erwähnt, dass bei einer Gesandtschaft der Kreter an den Senat, die auch Mommsen (R. G. 3, 79) in das Jahr 70 setzt, ein Lentulus Spinther einem für die Kreter günstigen Senatsbeschlusse intercediert habe. Vielleicht ist das unser Tribun. Denn P. Cornelius Lentulus Spinther, der Konsul von 57, bekleidete erst 63 die kurulische Ädilität und 60 die Prätur (Drumann 2, 533 ff.). Er und das ganze Geschlecht der Lentuli waren Patrizier, der Tribun stammte also von einem Freigelassenen ab oder war selbst ein Freigelassener. Dass zu dieser Zeit die Freigelassenen auch die Cognomina ihrer Patrone führten, beweist Mommsen R. F. 1, 59. Das Bedenken, dass ein solcher das Tribunat verlangte, wird gehoben durch das Beispiel des Furius Seite 3 und L. Equitius Seite 5. cf. Mommsen St. R. 1, 460. Wenn zur Zeit der unbeschränkten tribunicischen Macht der Sohn eines Freigelassenen dies Amt bekleiden konnte, so scheint es möglich, dass nach der Sullanischen Degradation des Tribunats, als auch so viele Unwürdige in die Kurie gekommen waren, der Freigelassene eines angesehenen Patriziers Tribun wurde. Herzog St. V. 1, 1140 drückt es zu schroff aus, wenn er den Ausschluss von Freigelassenen als unbedingte Regel aufstellt; er hätte wenigstens auf die Ausnahmen von dieser Regel aufmerksam machen müssen.

5) Caes. b. c. 1, 6.

6) Meine *fasti praet.* p. 9.

dem Praetor peregrinus M. Lucullus belangt worden, hatte sich aber mit Hilfe der Volkstribunen dem Gerichte entzogen. Unmittelbar nach seinem Tribunat wurde er von den Censoren 70/69 L. Gellius und Cn. Cornelius Lentulus aus dem Senate gestossen, weil er Bundesgenossen geplündert, sich dem Gerichte nicht gestellt, wegen Schulden seine Güter verkauft habe und so nicht Herr seines Vermögens sei¹⁾. Doch wurde er bald wieder in den Senat aufgenommen und gab dann als Adil glänzende Spiele. Im Jahre 66 bekleidete er mit Cicero zusammen die Prätur, und im Jahre 63 war er dessen Kollege im Konsulat²⁾. Wegen Plünderung der Provinz Macedonien und Teilnahme an der Catilinarischen Verschwörung im Jahre 59 verurteilt, kehrte er später nach Rom zurück und bekleidete noch 42 die Censur, obgleich er während seines ganzen Lebens eine so gefährliche Thätigkeit entfaltet hatte und mehrfach bestraft war³⁾.

In C. Fundanius vermutet Mommsen (Münzwesen S. 565 Nr. 184) den Sohn eines Quästors C. Fundanius und Schwiegervater des Varro. Glieder dieses Geschlechts hatten schon früher das Tribunat bekleidet: so C. Fundanius 245, M. Fundanius 195 v. Chr.⁴⁾.

C. Popilius (Laenas) ist wohl ein Bruder des Volkstribunen P. Popilius Laenas vom Jahre 84 (Seite 14) und derselbe C. Popilius, der sich nach Plutarch (Caes. 5) mit Caesar um eine Kriegstribunenstelle für 73 bewarb. M. Valerius ist ganz unbekannt. Die in dieser Zeit vorkommenden Valerii Messallae sind Patrizier; vielleicht war auch dieser Tribun wie Cn. Cornelius ein Freigelassener oder der Sohn eines solchen.

C. Antius (Restio) ist höchst wahrscheinlich der Urheber einer von Gellius und Macrobius erwähnten lex sumptuaria, die Lange (R. A. 3, 195) aus inneren Gründen unter die Censur des Gellius und Cornelius Lentulus, also ins Jahr 70 setzt, ohne an den in der l. de Termessibus erwähnten Tribunen C. Antius zu denken⁵⁾. C. Antius hat nach seinem löblichen Vorgehen gegen den Ambitus keine weiteren Ämter bekleidet; wohl ein Sohn von ihm ist der Münzmeister 49—45 C. Antius C. f. Restio⁶⁾.

Q. Caecilius endlich ist nach Mommsen der eifrige Aristokrat, der unter Ciceros Konsulat die Prätur verwaltete, im Jahre 60 Konsul war und ein Jahr darauf plötzlich im Hause des Cicero starb⁷⁾.

Von dem ganzen Kollegium haben also nur zwei später kurulische Ämter bekleidet, die meisten sind völlig unbekannte Männer, einige hatten vielleicht nicht einmal die volle Ingenuität. Nach der Beschränkung, die das Tribunat durch Sulla erfahren hatte, nimmt es aber kein Wunder, dass so viele ignoti und ignobiles (wie Mommsen C. J. L. 1, p. 172 sagt) dies Amt

1) Ascon. p. 73 und 75 K. Meine fasti praet. p. 36.

2) Cic. pro Cluent. 42, 120. pro Mur. 19, 40. Plin. h. n. 33,3. Val. Max. 2, 4, 6. Meine fasti pr. p. 49.

3) Cic. pro Cael. 31, 74. Phil. 2, 38, 98. De Boor fasti censorii p. 29. cf. Drumann 1, 531 ff.

4) Schol. Bob. p. 337 Or. Liv. 34, 1.

5) Gell. N. A. 2, 24, 13. Lex deinde Antia praeter sumptum aeris id etiam sanxit, ut, qui magistratus esset magistratumve capturus esset, ne quo ad cenam nisi ad certas personas itaret. Macr. Sat. 17, 13 Sulla mortuo Lepidus consul legem tulit et ipse cibariam. Cato enim sumptuarias leges cibarias appellat. Dein paucis interiectis annis alia lex pervenit ad populum ferente Antio Restione. Quam legem, quamvis esset optima, obstinatio tamen luxuriae et vitiorum firma concordia nullo abrogante irritam fecit. illud tamen memorabile de Restione latore ipsius legis fertur eum quoad vixit foris postea non cenasse, ne testis fieret contemptae legis quam ipse bono publico pertulisset.

6) Mommsen Münzw. S. 651.

7) C. J. L. 1, p. 172. Über sein Leben Drumann 2, 24 ff.

bekleideten, wengleich die weitere Karriere den Tribunen schon wieder eröffnet war. Aber noch dasselbe Kollegium erhielt die volle Freiheit zum Handeln wieder; die beengenden Schranken, unter denen auch noch das Plebiscitum von Termessus erlassen war, fielen endlich. Denn Pompejus hielt sein Versprechen und machte nach Antritt des Consulats den Gesetzesvorschlag, dass den Tribunen alle ihre früheren Machtbefugnisse wieder eingeräumt werden sollten. Im Senat erhob sich zwar Widerspruch, aber vergebens. Das Volk verlangte ungestüm die Wiederherstellung dieses Amtes, von dem es alles Heil erwartete, der andere Consul M. Crassus war bereit, für die Forderung seines Kollegen einzutreten, und die Truppen der Consuln standen noch vor den Thoren. So musste sich der Senat fügen, und sofort wurde die *lex Pompeia Licinia de tribunicia potestate* vom Volke angenommen¹⁾.

Damit war dem Tribunat die volle Freiheit, aber auch die volle Zügellosigkeit, wie sie vor Sulla bestanden hatte, zurückgegeben. Das Volk hatte seine Vertreter mit derselben Gewalt wie früher; aber diese dienten nicht, wie man hoffte, zum Schutze der Freiheit gegen die Übergriffe der Aristokratie, sondern halfen nur durch demagogische Umtriebe und Unterstützung einzelner Machthaber den Staat in neue Bürgerkriege zu stürzen.

¹⁾ In der *actio I in Verrem*, die Cicero am 5. August sprach (10, 31), wird schon der Gang dieser Verhandlungen geschildert 15, 44. 16, 46. Pseudo Ascon. p. 147 Or. Liv. ep. 97 M. Crassus et Cn. Pompeius consules facti tribuniciam potestatem restituerunt. cf. Vell. 2, 30. Pseudo Ascon. p. 103 Or. Plut. Pomp. 22. App. b. c. 1, 121. 2, 29. Cic. de leg. 3, 9, 22. 3, 11, 26. Die Folgen dieses Gesetzes schildert Sall. Cat. 38.

Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Die Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstand.	A. Gymnasium.									Sa.	B. Vorschule.			Sa.
	IA	IB	IIA	IIB	IIIA	IIIB	IV	V	VI		1	2	3	
Christliche Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	3	19	3	3	3	9
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	3	21	8	7	5	20
Latein	8	8	8	8	9	9	9	9	9	77	—	—	—	—
Griechisch	6	6	7	7	7	7	—	—	—	40	—	—	—	—
Französisch	2	2	2	2	2	2	5	4	—	21	—	—	—	—
Hebräisch (fakultativ)	(2	2	2	2)	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Englisch (fakultativ)	(2	2	2	2	2)	2	—	—	—	6	—	—	—	—
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	3	4	3	3	28	1	1	—	2
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34	4	4	4	12
Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10	—	—	—	—
Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	4	3	4	11
Zeichnen	(2 2 2 2 2 2) freiwillig						2	2	2	8	—	—	—	—
Gesang	1 Chorsingen						1	1	1	5	1	1	1	3
Turnen	1 Männerchor						2	2	2	14	1	1	1	3
	34	34	34	34	34	34	34	34	32		22	20	18	
	(6)	(6)	(6)	(6)	(4)	(2)								

2. Die Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

a. Im Sommer-Semester*).

No.	Lehrer.	Ordinariat.	IA.	IB.	IIA.	IIB.	IIIA.	IIIB.	IV.	V.	VI.	Vorklasse			Sa. d. Std.
												1	2	3	
1	Direktor Prof. Dr. Muff.	IA.	6 Grch. 2 Horaz 3 Dtsch.	2 Horaz											13
2	Oberlehrer Prof. Dr. Braut.	IB.	6 Latein	6 Latein 6 Grch.											18
3	Oberlehrer Dr. Haenicke.	IIA.			6 Latein 7 Grch.		7 Grch.								20
4	Oberlehrer Dr. Textor.	IIB.	2 Franz.	3 Dtsch. 2 Franz.	2 Franz.	8 Latein 3 Gesch.									20
5	Oberlehrer Dr. Lange.	IIIA.				5 Grch. 2 Franz.	9 Latein 2 Franz.	2 Franz.							20
6	Ord. Lehrer Dr. Wehrmann.	IIIB.	3 Gesch.	3 Gesch.	3 Gesch. 2 Vergil				7 Latein 2 Ovid						20
7	Ord. Lehrer Dr. Kind.	—	4 Mthm. 2 Physik	4 Mthm. 2 Physik	4 Mthm. 2 Physik										18
8	Ord. Lehrer Meinhof.	—	2 Relig. 2 Hebräisch	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Hebr.	2 Dtsch.		2 Relig. 2 Dtsch.	1 Gesch.	1 Gesch.				30
9	Ord. Lehrer Dr. Juergens.	—	War wegen Krankheit beurlaubt.												
10	Ord. Lehrer Hahn.	V.						7 Grch.		9 Latein 2 Geogr.	3 Relig.				21
11	Ord. Lehrer Mührer.	—				4 Mthm. 2 Physik	3 Mthm. 2 Natk.		4 Mthm. 2 Natk.		3 Dtsch. 2 Geogr.				22
12	W. Hilfslehrer Stiebeler.	VI.	2 Englisch	2 Engl.	2 Englisch				5 Franz.	4 Franz.	9 Latein				24
13	Gymnasial-Elementar- lehrer Meyer.	—	2 Turnen (1 Vorturnen freiwillig.)	2 Turnen	2 Turnen	2 Turn.				2 Relig. 4 Rechn. 2 Schrb.	4 Rechn. 2 Natk. 2 Schrb. 2 Turn.				24 u. (1)
14	Schulamts-Kandidat Dr. Meinhold.	—				2 Relig.	3 Gesch. u. Geogr.	2 Dtsch. 3 Gesch. u. Geogr.	2 Gesch.						14
15	Schulamts-Kandidat Irrgang.	IV.			2 Dtsch.		2 Relig.		9 Latein						13
16	Probekandidat Dr. Brandes.	—				2 Homer 2 Dtsch.			2 Geogr.	2 Dtsch.					8
17	Probekandidat Kowalewski.	—						3 Mthm. 2 Natk.		2 Natk.					7
18	Zeichen- und Vorschul- lehrer Herrholtz.	V. 1			2 Zeichnen.				2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	8 Dtsch. 4 Rechn. 4 Schrb. 1 Geogr. 1 Turn.			26
19	Turn- und Vorschul- lehrer Siefert.	V. 3						2 Turn.	2 Turn.	2 Turn.		3 Relig.	3 Relig. 5 Dtsch. 4 Schrb. 4 Rechn. 1 Sing. 1 Turn.		27
20	Gesang- und Vorschul- lehrer Teichmann.	V. 2			1 Chorsingen (Unterstimmen).			1 Chorsingen (Oberstimmen).		2 Sing.	2 Sing.	1 Sing.	3 Relig. 7 Dtsch. 3 Schrb. 4 Rechn. 1 Geogr. 1 Sing. 1 Turn.		28

*) Anfangs Juli schied Herr Meinhof aus dem Amte und es wurde dadurch folgende Veränderung nötig: Dr. Meinhold erhielt 6 Stunden Religion (IA bis IIA), 6 Stunden Hebräisch (IA bis IIB) und 2 Stunden Geschichte (V u. VI); dagegen gab er 5 Stunden aus IIB ab, nämlich 2 Religion an Irrgang und 3 Geschichte und Geographie an Hahn, der dafür die 3 Stunden Religion in VI an Irrgang verlor. Letzterer erhielt ausserdem noch 4 Stunden Deutsch (IIIA u. IV) und 2 Stunden Religion in IV, so dass nach dieser Änderung Dr. Meinhold statt 14 Stunden 23 und Irrgang statt 13 Stunden 24 hatte.

b. Im Winter-Semester.

No.	Lehrer.	Ordinariat.	IA.	IB.	IIA.	IIB.	IIIA.	IIIB.	IV.	V.	VI.	Vorklasse			Sa. d. Std.
												1	2	3	
1	Direktor Prof. Dr. Muff.	IA.	6 Grch. 2 Horaz 3 Dtsch.	2 Horaz											13
2	Oberlehrer Prof. Dr. Braut.	IA.	6 Latein 6 Grch.												18
3	Oberlehrer Dr. Haenicke.	IIA.			6 Latein 7 Grch.		7 Grch.								20
4	Oberlehrer Dr. Textor.	IIB.	2 Franz. 3 Dtsch.	2 Franz. 3 Dtsch.	2 Franz.	8 Latein 3 Gesch.									20
5	Oberlehrer Dr. Lange.	IIIA.				5 Grch. 2 Franz.	9 Latein 2 Franz.	2 Franz.							20
6	Ord. Lehrer Dr. Wehrmann.	IIIB.	3 Gesch.	3 Gesch.	3 Gesch.			9 Latein			2 Geogr.				20
7	Ord. Lehrer Dr. Kind.	—	4 Mthm. 2 Physik	4 Mthm. 2 Physik	4 Mthm. 2 Physik					2 Natk.					20
8	Ord. Lehrer Dr. Juergens.	IV.				2 Dtsch. 2 Homer	2 Dtsch.		9 Latein 2 Dtsch.						17
9	Ord. Lehrer Hahn.	V.					7 Grch. 3 Gesch.		9 Latein 2 Geogr. 1 Gesch.	1 Gesch.					23
10	Ord. Lehrer Mührer.	—				4 Mthm. 2 Physik	3 Mthm. 2 Natk.	3 Mthm. 2 Natk.	4 Mthm. 2 Natk.						22
11	Ord. Lehrer Dr. Meinhold.	—	2 Relig. 2 Hebräisch	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	3 Gesch.	2 Dtsch.	2 Relig. 2 Geogr.						23
12	W. Hilfslehrer Stiebeler.	VI.	2 Englisch	2 Engl.	2 Englisch			5 Franz.	4 Franz.	9 Latein					24
13	Gymnasial-Elementar- lehrer Meyer.	—	2 Turnen (1 Vorturnerstunde.)	2 Turnen	2 Turnen	2 Turn.			2 Relig. 4 Rechn. 2 Schrb. 2 Schrb.	2 Dtsch.		4 Rechn. 2 Natk. 2 Schrb. 2 Turn.			25
14	Probekandidat Dr. Brandes.	—			2 Dtsch. 2 Vergil				2 Gesch.	2 Dtsch.					8
15	Probekandidat Kowalewski.	—					(2 Ntk. 3 Mth.)			(2 Natk.)					7
16	Schulamts-Kandidat Dr. Hildebrandt.	—					2 Relig.				3 Relig.				5
17	Schulamts-Kandidat Irgang.	—						2 Relig.			3 Dtsch.				5
18	Zeichen- und Vorschul- lehrer Herrholtz.	V. 1			2 Zeichnen.				2 Zehn.	2 Zehn.	2 Zehn.	8 Dtsch. 4 Schrb. 4 Rechn. 1 Geogr. 1 Turn.			26
19	Turn- und Vorschul- lehrer Siefert.	V. 3						2 Turn.	2 Turn.	2 Turn.	3 Relig.		3 Relig. 5 Dtsch. 4 Schrb. 4 Rechn. 1 Turn. 1 Sing.		27
20	Gesang- und Vorschul- lehrer Teichmann.	V. 2			1 Chorsingen (Unterstimmen).		1 Chorsingen (Oberstimmen).		2 Sing.	2 Sing.	1 Sing.	3 Relig. 7 Dtsch. 3 Schrb. 4 Rechn. 1 Geogr. 1 Sing. 1 Turn.			28

3. Übersicht über die absolvierten Pensen.

A. *Gymnasium.*

Ober-Prima.

Ordinarius: Direktor Prof. Dr. Muff.

Religionslehre: Das Johannes-Evangelium. Die Vorläufer der Reformation. Die Reformation und die wichtigsten Männer der neueren Kirchengeschichte wurden besprochen. Bei der Behandlung der kirchlichen Unterscheidungslehren wurde die Augustana zugrunde gelegt. Repetition früherer Pensen. — Hollenberg, Hilfsbuch. *Novum testamentum Graece.* — 2 Std. — Von Ostern bis zum Juli Meinhof, von da ab Dr. Meinhold.

Deutsch: (S.) Goethe, (W.) Schiller. Überblick über ihr Leben und ihre Entwicklung. Die bedeutendsten Schriften wurden besprochen. Im Anschluss an Goethe wurde Herders gedacht, im Anschluss an Schiller der Romantiker und der Dichter der Freiheitskriege. — 3 Std. — Direktor.

Aufsatz-Themata: 1. a) Wem wohl das Glück die schönste Palme bent? Wer freudig thut, sich des Gethanen freut. b) Was bezweckt Homer mit der Schilderung der Meerfahrt des Poseidon? (Ilias XIII, 20—31). 2. (Klassenaufsatz). Sind Griechisch und Lateinisch tote Sprachen? 3. a) Welche Schuld hat König Lear an seinem Schicksal? b) Wie ist das Wort des Sophokles zu deuten: „Vieles Gewaltige lebt, und nichts ist gewaltiger als der Mensch“? 4. a) Mit welchem Rechte durfte die Regentin sagen: Ich fürchte Oranien und ich fürchte für Egmont? b) Nicht Schmerz ist Unglück, Glück nicht immer Freude; Wer sein Geschick erfüllt, dem lächeln beide. 5. Sich im Spiegel zu beschauen, Kann den Affen nur erbanen; Wirke! Nur in seinen Werken Kann der Mensch sich selbst bemerken. 6. a) Was verdanken wir den Griechen? b) Charakteristik des Wächters in der Antigone. 7. (Klassenaufsatz). a) Was bedeutet Lessings Ausspruch: Der wahre Bettler ist doch einzig und allein der wahre König? b) Hat Horaz Recht, Ep. I, 2, den Homer einen Lehrer der Weisheit und Tugend zu nennen? 8. a) Glücklich der Mensch, der fremde Größe fühlt, und sie durch Liebe macht zu seiner eignen. b) Charakteristik des Diomedes nach dem fünften Buche der Ilias. 9. a) Was hat Schillers „Don Carlos“ mit den Jugenddramen gemein, und worin unterscheidet er sich von ihnen? b) Was ist besser, die Zukunft oder die Vergangenheit zu wissen? 10. a) Was spielt die Tugend der Treue für eine Rolle im „Wallenstein“? b) Musse und Müsiggang. 11. (Klassenaufsatz). a) Worin ähnelt der Zug des Xerxes gegen Griechenland dem des Napoleon gegen Russland? b) Warum kann Homer nicht blind geboren sein?

Abiturienten-Aufgaben: Michaelis 1886. Um was handelt es sich im Aias des Sophokles? — Ostern 1887. Was hat Schiller im Wallenstein gethan, um seinen Helden uns menschlich näher zu bringen?

Latein: Cicero pro Sestio. Cicero de oratore (Auswahl). Tacitus Annal. (Auswahl). Privatim Sallust. Catilina. Horat. carm. lib. III u. IV mit Auslassungen; epist. I, 1. 2. 3. 4. 6. 8. 11. 13. 19. 20; satir. I, 7 u. 9. Meroriert wurden carm. III, 1. 13. 21. 30., IV 3. u. 15. Einleitungen zu den Autoren; Belehrungen über die Metra. Übersetzungen aus dem Übungsbuch. Stilistische Belehrung über die in der Lektüre vorkommenden Formen der tractatio. Extemporalia, Exercitia, Aufsätze. — Die betr. Schriftsteller. Ciceros Briefe in der Auswahl von F. Hofmann. Braut, Übungsbuch. — 8 Std. — Prof. Dr. Braut (6 Std.), Direktor (2 Std.) Horaz.

Aufsatz-Themata: 1. Quod est apud Horatium: virtutem incolumem odimus, sublatam ex oculis quaerimus invidi — id illustrioribus exemplis ex rerum Romanarum memoria petitis comprobetur. 2. (Klassenaufsatz). Pyrrhi regis Epirotarum cum populo Romano bellum breviter summaticque narratur. 3. Quotiens populus Romanus clades exercituum, interitus ducum, funditus amissas nobiles familias constanter tulerit. 4. Cornelii Scipionis Aemiliani vita et res gestae breviter summaticque narrentur. 5. Occisus dictator Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videbatur. 6. a) De coniuratione Catilinaria. b) De bello civili. 7. (Klassenaufsatz). Quas in oratione de imperio Cn. Pompei Cicero virtutes imperatorias dicit, eae in Hannibale fuerunt summae. 8. Nemo ante mortem beatus. 9. (Klassenaufsatz). Bellum Troianum quibus causis ortum sit et quo facto finitum.

Abiturienten-Aufgaben: Michaelis 1886: Quod est in commentariis C. Julii Caesaris, quem maximis beneficiis ornari fortuna, ad duriores saepe casum reservari, id verum esse demonstratur exemplo Polycratis Samii. Ostern 1887. Cur Agamemnon Homericus non ut Aiace, sed ut Nestoris decem habeat similes optet.

Griechisch: Im S. Thucydides Auswahl aus B. 1. Ilias XIII—XVIII (z. T. privatim und mit Auswahl). Sophokles Antigone. Im W. Plato Protagoras. Ilias XIX—XXIV (z. T. privatim und mit Auswahl). Ex tempore: Isokrates' Panegyricus und Demosthenes' De Corona. Sophokles Oidipus Rex, 5 Std. Grammatische Repetition und Schreibübungen 1 Std. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit zur Korrektur. — Die betr. Autoren. — 6 Std. — Direktor.

Französisch: Bossuet, Oraisons funèbres. Rousseau, Contrat social, Molière, Femmes savantes. Sprechübungen. Synonymik. Zusammenfassende grammatische Wiederholungen gelegentlich der alle 3 Wochen in 1 Stunde geschriebenen Extemporalien. — Die betr. Schriftsteller. — 2 Std. — Dr. Textor.

Hebräisch (fakultativ): Ergänzende Repetition des früheren Pensums. Zahlwörter. Partikeln § 40. 41. Das Wichtigste aus der Syntax. Lektüre aus dem V. T. und zwar aus den historischen Büchern und den Psalmen.

Alle 14 Tage eine schriftliche Übung. — Hollenberg, codex Vet. Test. — 2 Std. — Bis zum Juli Meinhof, von da ab Dr. Meinhold.

Englisch (fakultativ): Gesenius, Grammatik § 130 bis zu Ende. Lektüre: Im S. Macaulay: Milton. Im W. Warren Hastings.

Geschichte und Geographie: Neuere Geschichte von der Reformationszeit bis 1871. Geographische Repetition etwa alle 4 Wochen im Anschluss an die Geschichte. — Herbst, Hilfsbuch (2. Teil). — 3 Std. — Dr. Wehrmann.

Mathematik: Kettenbrüche. Diophantische Gleichungen. Stereometrische und trigonometrische Aufgaben. Geometrische Analysis. Repetition früherer Pensa. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit. — Lieber und v. Lühmann, Teil 1—3. Bardey, Aufgaben. Gauss, 5stellige Logarithmen. — 4 Std. — Dr. Kind.

Abiturienten-Aufgaben: Michaelis 1886: 1. Geometrie: Ein Dreieck zu zeichnen, wenn der Winkel an der Spitze, die Summe der Schenkelseiten und das Verhältnis der zugehörigen Höhen gegeben ist. 2. Trigonometrie: Von einem Dreieck sind die Winkel α , β , γ und der Radius des einbeschriebenen Kreises ρ bekannt. Wie gross sind die 3 Höhen desselben?

$$\rho = 2084,67 \text{ m } \alpha = 70^\circ \beta = 50^\circ \gamma = 60^\circ$$

3. Stereometrie: Die Seite eines regelmässigen Tetraeders ist a m. gross. Es soll erstens die Seite eines Würfels bestimmt werden, dessen Oberfläche der des Tetraeders gleich ist, und zweitens die Seite eines andern Würfels, dessen Rauminhalt dem des Tetraeders gleich ist. Beisp.: a = 4. 4. Arithmetik. Das Produkt aus dem ersten und letzten Gliede einer arithmetischen Reihe von 20 Gliedern beträgt 244, die Summen der beiden mittleren Glieder 65. a) Wie gross ist das erste Glied und die Differenz der Reihe? b) Wie gross ist die Summe aller Glieder?

Ostern 1887. 1. Geometrie: Ein Dreieck zu zeichnen, wenn die Abschnitte, in welche die Grundseite durch die Halbierungslinie des Winkels an der Spitze geteilt wird, und ein Basiswinkel gegeben sind. 2. Trigonometrie: Die Winkel eines Dreiecks zu berechnen, wenn der Inhalt = Δ , die Höhe = hc und der Radius des umschriebenen Kreises = r gegeben sind. $\Delta = 212949 \text{ m}$, hc = 156 m r = 140,833 m. 3. Stereometrie: Das Volumen eines geraden abgestumpften Kegels ist = V, die Höhe = h, der Radius der unteren Grundfläche doppelt so gross, wie der der oberen. a) Wie gross ist der Neigungswinkel der Seite gegen die Grundfläche? b) Wie gross ist der Mantel? V = 439,8247 cbm h = 15 m. 4. Arithmetik: Es sind 3 Zahlen zu finden, die eine geometrische Reihe bilden. Ihre Summe ist = 13 und das Produkt aus der ersten und dritten ist 9.

Physik: Optik und mathematische Geographie. Daneben erweiternde Repetitionen. — Koppe, Physik. — 2 Std. — Dr. Kind.

Unter-Prima.

Ordinarius: Professor Dr. Braut.

Religionslehre: Der Brief an die Römer Kap. 1—8, erster Brief an die Korinther und der Brief des Jakobus (alle mit Auswahl nach dem Grundtext und mit Hervorhebung der für die Glaubenslehre wichtigen Punkte). Besprechung der Hauptepochen der alten und mittleren Kirchengeschichte (ausschliesslich der Vorreformation) und ihrer hervorragendsten Träger im Anschluss an Hollenberg. Repetition des Katechismus und einiger Kirchenlieder. — Hollenberg, Hilfsbuch. Novum testamentum Graece. — 2 Std. — Bis zum Juli Meinhof, von da ab Dr. Meinhold.

Deutsch. Im S. Besprechung der wichtigsten litterarischen Erscheinungen von Luther bis Klopstock unter Mitteilung von längeren und kürzeren Proben. Eingehender wurde von Luther, vom evangelischen Kirchenliede und zuletzt von Klopstock behandelt, von dem einiges aus dem Messias und etliche Oden gelesen wurden. Im W. Lessing: Überblick über sein Leben und seine Entwicklung, dann Würdigung seiner bedeutendsten Schriften, namentlich des Laokoon, der Dramaturgie und der 3 grossen Dramen. Daneben von Shakespeare 5 Dramen, Aufsätze alle 4 Wochen. — Die betreffenden Schriftsteller. — 3 Std. — Dr. Textor.

Aufsatz-Themata: 1. a) Die Verherrlichung der Freiheit, ein Lieblingsthema der Schillerschen Dramen. b) Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. 2. Mit welchen Mitteln kämpft Luther in seinem Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation gegen die Römische Kirche? 3. a) Hat der Schillersche Wallenstein ein Recht, zu sagen: Was thu' ich Schlimmeres, als jener Caesar that, dess Name noch bis heut' das Höchste in der Welt benennet? b) Wer ist Schuld an Romeos und Julias Untergang? 4. (Klassenaufsatz). Doch der Mensch in ihrer Mitte Soll sich an den Menschen reihn, Und allein durch seine Sitte Kann er frei und mächtig sein. 5. a) Erklärung des Goethischen Gedichtes: „Hans Sachsens poetische Sendung.“ b) Gedankengang der Lessing'schen Schrift: „Wie die Alten den Tod gebildet.“ 6. Wie wird Coriolan zum Verräter? 7. a) Welche Fehler entspringen aus der Selbstsucht? b) Die Hauptkämpfe zwischen Asien und Europa, ihre Ursachen und ihre Folgen. 8. a) Ernst und Scherz in der Verteidigungsrede des Sokrates. b) Die drei Einheiten in Racines „Iphigénie.“ 9. (Klassenaufsatz). a) Welche Vorzüge des Homer hebt Lessing im Laokoon besonders hervor? b) Wessen Schuld ist grösser, Macheths oder seiner Gemahlin, und wer büsst sie schwerer?

Latein: Im Sommer Cicero Tuscul. lib. V. Im Winter Cicero in Verrem lib. IV. Tacit. Germania. Horat. carm. lib. I u. II (mit Auswahl). Satir. I, 7. 9. II, 5 u. 6. Epod. 2. 7. 16. Memoriert wurden aus Horaz: lib. I, 1. 4. 10. 22. 24; aus lib. II, 3. 13. 15. 16. Das Übrige wie in Ia. — Braut, Übungsbuch. — 8 Std. — Prof. Dr. Braut (6 Std.), Direktor (2 Std. Horaz).

Aufsatz-Themata: 1. Polycrates Samius, cum eum plurimis beneficiis ornasset fortuna, misere interiit. 2. De Leonidae in Thermopylis morte gloriosa. 3. De Teucro Telamonio. 4. Pompeius praeter ceteros et adversam fortunam et secundam expertus est. 5. De Mamertinorum et Syracusanorum laudatione veris quid sit statuendum. 6. Exempla eorum, qui ab ingratis civibus inmerito in exilium eieci aut supplicio affecti sunt. (Miltiades, Aristides.) 7. Quod Pyrrhus discit: Hydrae Romam non esse dissimilem, secundo bello Punico maxime comprobatum est. 8. Graeciae civitates, dum imperare singulae cupiunt, imperium perdiderunt omnes. 9. Marius cum rempublicam Romanam ex maximis periculis eripuisset, maxima calamitate affectus.

Griechisch: Im Sommer Demosthenes or. Olynth. 1. 2., orat. Philipp. 1. 3. Ilias lib. I—VI (teilweise privatim). Im Winter Plato, Apologie und Krito. Ilias lib. VII—XII (teilweise privatim). 5 Std. Grammatische Repetitionen und Schreibübungen. 1 Std. — Die betr. Autoren. — 6 Std. — Prof. Dr. Braut.

Französisch: Repetition nach Bedürfnis. Mignet, Révolution française. Molière, l'Avare. Racine, Iphigénie. Sprechübungen. Das Übrige wie in Ia. — Die betreffenden Schriftsteller. — 2 Std. — Dr. Textor.

Hebräisch (fakultativ): Kombiniert mit Ia. — 2 Std. — Bis zum Juli Meinhof, von da ab Dr. Meinhof.

Englisch (fakultativ): Kombiniert mit Ia. — 2 Std. — Stiebeler.

Geschichte und Geographie: Geschichte des Mittelalters von der Völkerwanderung bis zum Schluss der Reformationszeit. Repetition der Hauptdata aus der alten Geschichte. Geographische Repetition etwa alle 4 Wochen im Anschluss an die Geschichte. — Herbst, Hilfsbuch (2. Teil). — 3 Std. — Dr. Wehrmann.

Mathematik: Im S. Reihen niederer Ordnung nebst Zinseszins- und Rentenrechnung. Kombinationslehre und Binomischer Lehrsatz. Im W. Stereometrie. Trigonometrische Aufgaben. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit. — Lieber und v. Lühmann 1—3 Teil. Bardey, Aufgaben. Gauss, 5stellige Logarithmen. — 4 Std. — Dr. Kind.

Physik: Mechanik fester und flüssiger Körper und Akustik. — Koppe, Physik. — 2 Std. — Dr. Kind.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Haenicke.

Religionslehre: Der Prophet Jesaias, besonders von Kapitel 40 an. Lektüre des Galater- und Philipperbriefes (mit Zugrundelegung der lutherschen Übersetzung; bei wichtigen Stellen aber wurde die Urschrift zur Vergleichung herangezogen). Repetition des Katechismus und einiger Kirchenlieder. — Hollenberg, Hilfsbuch. — 2 Std. — Bis zum Juli Meinhof, von da ab Dr. Meinhof.

Deutsch: Das Nibelungenlied und die Gudrun wurden in neuhochdeutscher Übersetzung gelesen; dazu die notwendige litterar-historische und sachliche Erläuterung. Goethes Götz von Berlichingen, Schillers Wallenstein mit der notwendigen sprachlichen und sachlichen Erläuterung sowie Anleitung zur Auffassung des Kunstwerks. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. — Die betr. Dichterwerke. — 2 Std. — Im Sommer Irrgang, im Winter Dr. Brandes.

Aufsatz-Themata: 1. Die Macht des Gesanges. 2. Proprium humani ingenii est odisse, quem laeseris. (Klassen-Aufgabe.) 3) Warum nennt Goethe in seinem Gedicht „Meine Göttin“ die Hoffnung die ältere Schwester der Phantasie? 4. Wodurch weiss das Nibelungenlied unser besonderes Mitleid mit dem Tode Siegfrieds zu erregen? 5. Welche Bedeutung hat die Episode von dem Aufenthalt der Burgunden an Rüdigers Hofe für den Verlauf des Nibelungenliedes? 6. a) Wie verhält sich Schillers „Alpenjäger“ zum „wilden Jäger“ Bürgers? b) Soldatencharaktere des dreissigjährigen Krieges nach „Wallensteins Lager“ von Schiller. 7. a) Inwiefern zeichnet Schiller den Charakter Max Piccolominis mit besonderer Vorliebe? b) Vergil Aeneis lib. IX. v. 176—223 entweder in fünffüssige Jamben oder in die Nibelungenstrophe zu übertragen. 8. Die Vorfabel der Max-Tragödie in Schillers „Wallenstein.“ (Klassen-aufsatz). 9. Worin besteht die Schuld Wallensteins? 10. a) Wodurch bewirkt Goethe, dass uns Götzens Persönlichkeit schon im ersten Akt besonders anzieht? b) In welchem Verhältnis stehen die Volksszenen Goethes (nach Götz von Berlichingen) zu denen Schillers (siehe Wallensteins Lager)? 11. Welche Bedeutung hat Weislingen für Goethes Götz von Berlichingen?

Latein: Abschliessende Repetition der gesamten Syntax. Vergil Aen. Auswahl aus V, VI, VIII—X, Eclogen 1. 2. 5. Georg. B. IV (Ausw.). (2 Std.) — Cic. pro Milone u. Liv. lib. XXI (3 Std.). Mündliche Übersetzungen aus dem Übungsbuche. Lateinisches und deutsches Referieren des Gelesenen. Stilistische Belehrung über die in der Lektüre vorkommenden Formen der tractatio. Lateinische Aufsätze im Anschluss an die Lektüre (3 Std.). Wöchentlich eine schriftliche Arbeit (darunter 4mal der Aufsatz). — Die betreffenden Autoren. Braut, Übungsbuch. — 8 Std. — Dr. Haenicke (6 Std.). 2 Std. Vergil im S. Dr. Wehrmann, im W. Dr. Brandes.

Aufsatz-Themata: 1. Qualem Caesar in bello cum Nervis gesto se praestiterit. 2. Quibus rebus factum sit, ut Q. Fabius Maximus dictator civium suorum et summam invidiam et summam admirationem in se converteret. 3. Num recte L. Sulla a civibus appellatus sit Felix. 4. Hieronis illud, magnitudinem populi Romani fere admirabiliorum in rebus adversis quam secundis esse, quam recte dictum sit ex his apparet, quae Romae post cladem Cannensem facta sunt.

Französisch: Abschluss der Syntax. Ploetz § 70 bis Ende mit Auswahl nach dem Normal-Exemplar. Barante, Histoire de Jeanne d'Arc. Molière, L'Avare. Sprechübungen. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit (von Zeit zu Zeit französische Diktate). — Ploetz, Schulgrammatik. Die betreffenden Autoren. — 2 Std. — Dr. Textor.

Hebräisch (fakultativ): Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Unregelmässige Verba § 20—30. Das Nomen § 31—39. Wöchentlich eine schriftliche Übung. — Hollenberg, Hilfsbuch. — 2 Std. — Bis zum Juli Meinhof, von da ab Dr. Meinhof.

Englisch (fakultativ): Gesenius, Grammatik, § 1—129. Lektüre: Auswahl aus den English Readings. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit (Exercitia und Extemporalia, abwechselnd). — Gesenius, Grammatik. Auswahl aus den English Readings. — 2 Std. — Stiebeler.

Geschichte u. Geographie: Römische Geschichte bis zum Untergange des Weströmischen Reiches. — Europa inkl. Deutschland (mit Berücksichtigung der Kolonien). — Herbst, Hilfsbuch 2. Teil. Daniel, Leitfaden. Schullatlas. — 3 Std. — Dr. Wehrmann.

Mathematik: Im S. Rechnung mit Logarithmen. Weitere Einübung der Gleichungen, besonders der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Im W. Goniometrie und ebene Trigonometrie bis zu den Fundamentalaufgaben über das schiefwinklige Dreieck. Daneben Aufgaben aus der Planimetrie. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit. Lieber und v. Lühmann 1—3 Teil. Gauss, 5stellige Logarithmen. — 4 Std. — Dr. Kind.

Physik: Im S. Galvanismus mit Ausschluss schwieriger Abschnitte; im W. Wärmelehre mit Ausschluss schwieriger Abschnitte. — Koppe, Physik. — 2 Std. — Dr. Kind.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Textor.

Religionslehre: Geschichte des Reiches Gottes Neuen Testaments im Anschluss an die Synoptiker und die Apostelgeschichte mit Hinweis auf die Briefe des Paulus. Repetition des Katechismus und einiger Kirchenlieder. — Hollenberg, Hilfsbuch. — 2 Std. — Dr. Meinhof.

Deutsch: Es wurden gelesen und erklärt; einzelne lyrisch-didaktische Gedichte von Schiller und von Schillers Dramen: Tell, von Goethe: Hermann und Dorothea. Dabei wurde die unbedingt notwendige sprachliche und sachliche Erläuterung gegeben, auch zur Auffassung des Kunstwerkes angeleitet. Prosaische Musterstücke der verschiedenen Stilgattungen. Freie Vorträge im Anschluss an die Lektüre. Disponierübungen. Aufsätze aus dem Bereich des Deutschen oder sonstigen Unterrichts. Recitationsübungen. Gelegentliche Belehrung über Poetik, Metrik, Rhetorik und Stilistik. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. — Die betreffenden Dichterwerke. — 2 Std. — Im S. Dr. Brandes, im W. Dr. Juergens.

Aufsatz-Themata: 1. Welches Ideal eines Ritters zeichnet uns Schiller in seinen Balladen: „Der Taucher“, „Der Kampf mit dem Drachen“, „Der Graf von Habsburg“ und „Der Handschuh“? 2. „Wenn die Not am grössten, ist Gott am nächsten.“ Wie bewährt sich dieses Sprichwort im ersten Akt von Schillers „Jungfrau von Orleans“? 3. Wie disponiert Schiller die Montgomery-Szene in der „Jungfrau von Orleans“ und welchen Inhalt hat sie? (Klassenaufsatz.) 4. Inwiefern kann Karl VII. in Schillers „Jungfrau von Orleans“ ein guter Landesvater, aber kein tüchtiger Herrscher genannt werden? 5. Welche charakteristischen Züge zeigt der freie, wohlhabende Bauernstand im Mittelalter? (Nach der Figur des Thibaut d'Arc in Schillers „Jungfrau von Orleans.“) 6. Inhalt von Schillers „Wilhelm Tell“ 1. 2. (Klassenaufsatz). 7. Auf welche Weise lässt Schiller im „Wilhelm Tell“ den Rütlibund zustande kommen? 8. Die Wahrheit des Wortes: „Das eben ist der Fluch der bösen That, dass sie forzeugend Böses muss gebären“, an dem Verhältnis zwischen Gessler und Tell erwiesen (Klassenaufsatz). 9. Vorabel zu Schillers „Wilhelm Tell“ (Klassenaufsatz). 10. Odysseus bei dem Cyclopen. 11. Charakteristik des Apothekers in Goethes „Hermann und Dorothea.“ 12. Die Örtlichkeit in Goethes „Hermann und Dorothea.“

Latein: 1. Ergänzende Repetition der ganzen Syntax. 2. Vergil Aen. I. II. Einige Stellen wurden memoriert. Das Nötigste über Metrik und Prosodik (2 resp. 1 Std.). Von Cicero wurden gelesen Pro Roscio Amerino, von Livius ausgewählte Stellen aus lib. I. II. (3 resp. 4 Std.). 3. Mündliche Übersetzungen aus dem Übungsbuche. Lateinisches und deutsches Referieren des Gelesenen (3 Std.). Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, Scripta oder Exercitia. — Ellendt-Seyffert, Grammatik, Süpfe, Aufgaben zu lat. Stilübungen. Die betreffenden Autoren. — 8 Std. — Dr. Textor.

Griechisch: 1. Kurze Repetition der in IIIa. abgeschlossenen Formenlehre. Syntax: Die Lehre vom Artikel, von den Pronominibus und vom Gebrauch der Kasus wurden mit Musterbeispielen aus der Grammatik gelernt und eingeübt (2 Std.). 2. Anabasis (Buch VII). Hellenica (Buch III u. IV mit Auswahl). Odyssee 1—6 (S.) 7—12 (W.) mit Auswahl. Bekanntschaft mit der Formenlehre des epischen Dialekts (5 Std.). — Franke-

Seyffert-Bamberg, Griech. Syntax, Homers Odyssee. Xenophons Anabasis u. Hellenica. — 7 Std. — Dr. Lange (5 Std.), Dr. Brandes (2 Std. Homer im S.), Dr. Juergens (ebenso im W.).

Französisch: 1. Repetition des Pensums von IIIa. Weiter Ploetz § 51–69 mit gewissen Ausscheidungen (1 Std.). 2. Lektüre von Voltaire: Charles XII; Buch 5–8. Einiges wurde memoriert. Retroversionen. Inhaltsangaben etc. (1 Std.). Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit (von Zeit zu Zeit französische Diktate). — Ploetz, Schulgrammatik. Die betr. Schriftsteller. — 2 Std. — Dr. Lange.

Hebräisch (fakultativ): Elemente und Grundzüge der regelmässigen Formenlehre § 1–19. Dabei Lektüre aus dem Hilfsbuch. Wöchentlich eine schriftliche Übung. — Hollenberg, Hilfsbuch. — 2 Std. — Bis zum Juli Meinhof, von da ab Dr. Meinhof.

Englisch (fakultativ): Gesenius, Elementarbuch ganz. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit (Diktate und Extemporalia). — Gesenius, Elementarbuch. — 2 Std. — Stiebeler.

Geschichte u. Geographie: Orientalische Geschichte im Überblick. Griechische Geschichte bis Alexander d. Gr. Diadochenzeit im Überblick. — Die aussereuropäischen Erdteile. Repetition mit Berücksichtigung des Wichtigsten aus der Entdeckungsgeschichte. — Herbst, Hilfsbuch 1. Heft. Daniel, Leitfaden. Schulatlas. — 3 Std. — Dr. Textor.

Mathematik: 1. Arithmetik. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit beliebigen Exponenten. Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten (einfache Fälle). (S.) 2. Geometrie: Abschluss der Planimetrie, nämlich Lehre von der Ähnlichkeit und von der Kreismessung. Anleitung zur geometrischen Analysis (W.). Alle 2 Wochen ein Extemporale oder eine häusliche Arbeit. Lieber und v. Lühmann 1. u. 2. Teil. Bardey, Aufgaben. — 4 Std. — Mührer.

Physik: Allgemeine Eigenschaften der Körper. Magnetismus. Reibungs-Elektrizität. Die wichtigsten Lehren der Chemie. — Koppe, Physik. — 2 Std. — Mührer.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Lange.

Religionslehre: Lektüre von Abschnitten aus dem Alten Testament zum Zweck eines Überblicks über die geschichtliche Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung der Königsgeschichte. Genauere Erklärung des III., IV. u. V. Hauptstücks. Die Sprüche 65–80 wurden repetiert. Sa. 16. Neue Lieder: 1. Aus tiefer Not (V. 1–5); 2. Ich habe nun den Grund gefunden (V. 1–3, 8–10); 3. Befehl du deine Wege; 4. Wachtet auf, ruft uns die Stimme; 5. Valet will ich dir geben; 6. Eins ist Not (V. 1. 2. 5–7). — O. Schulz, Bibl. Lesebuch erweitert von Klix, Schulgesangbuch. Die 80 Sprüche. — 2 Std. — Im S. Irrgang, im W. Dr. Hildebrandt.

Deutsch: Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke. Aufdeckung der Disposition in Musterstücken und Anleitung zum selbständigen Disponieren. Versuch mit Abhandlungen und Charakteristiken. Memoriert wurden von Schiller: 1. Der Taucher, 2. Der Handschuh, 3. Die Kraniche des Ibykus, 4. Das Lied von der Glocke. Alle 2 Wochen ein Aufsatz. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch für III. Regeln und Wörterverzeichnis. — 2 Std. — Im S. Meinhof (bis zum Juli) und Irrgang (von da ab bis Michaelis); im W. Dr. Juergens.

Latein: Abschliessende Repetition der ganzen Formenlehre. Vervollständigung der Modus-, Tempus- und Konjunktionslehre. — Caesar bell. Gall. (Buch VII), ferner Curtius de gestis Alexandri Magni (Buch III u. IV mit Auswahl). Versuch in lateinischer Wiedergabe des Gelesenen. Retrovertieren und Übersetzen ex tempore. Ovid Metamorph. Auswahl. Wöchentlich Klassenscripta oder Exercitia im Anschluss an die Grammatik. — Ellendt-Seyffert, Grammatik. Ostermann, Übungsbuch für III. Caesar bell. Gall. Ovid. Metam. Curtius de gestis Alex. Magni. — 9 Std. — Dr. Lange.

Griechisch: 1. Repetition des Pensums der IIIb. Abschluss der Formenlehre. verba in μ und verba anomala. Gelegentliche syntaktische Belehrungen (3 Std.). 2. Lektüre der Anabasis (Auswahl aus den 4 ersten Büchern). Wöchentlich Klassenscripta bzw. Exercitia 1 mal zur Korrektur. — Franke-Bamberg, Griechische Formenlehre. Gottschick, Griech. Lesebuch. Xenophons Anabasis lib. II u. III. — 7 Std. — Dr. Haenicke.

Französisch: Syntax: Ploetz, Schulgrammatik § 39–50 (mit Auswahl). Wiederholung des Pensums der IIIb. Auswahl aus den lectures choisies. Retroversionen. Vokabellernen. Memorieren kleiner Abschnitte. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit (von Zeit zu Zeit französische Diktate). — Ploetz, Schulgrammatik und lectures choisies. — 2 Std. — Dr. Lange.

Englisch (fakultativ): Kombiniert mit IIb. — Gesenius, Elementarbuch. — 2 Std. — Stiebeler.

Geschichte: Deutsche und namentlich preussische Geschichte von 1648 bis zur Gründung des neuen Deutschen Reiches (D. M. § 152 ff.). Lokalgeschichte. Gelegentlich Repetition aus der alten Geschichte. Geschichtszahlen n. d. Tabelle. — D. Müller, alte Geschichte, D. Müller, Leitfaden zur Geschichte des Deutschen Volkes. — 2 Std. — Dr. Meinhold.

Geographie: Deutschland. Daniel, § 85—103 nach dem Normal-Exemplar. — Daniel, Leitfaden. Schulatlas. — 1 Std. — Dr. Meinhold.

Mathematik: Arithmetik: Die Reduktionsrechnungen (Zerfällung der Aggregate in Faktoren, Addition und Subtraktion von Brüchen mit Aggregaten), Potenzieren und Radizieren. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit ganzen positiven Exponenten. Weitere Einübung der Proportionen (S.). Geometrie: Die Lehre vom Inhalt und von der Gleichheit gradliniger Figuren nebst entsprechenden Konstruktionsaufgaben (W.). Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit. — Lieber und v. Lühmann 1. u. 2. Teil, Bardey, Aufgaben. — 3 Std. — Im S. Mührer, im W. Mührer bezw. Kowalewski.

Naturbeschreibung: Im S. Bau des menschlichen Körpers und der wichtigsten Ordnungen der Wirbeltiere. Im W. Mineralogie: Die einfachsten Krystallformen und besonders wichtige Mineralien. — Baenitz, Leitfaden der Zoologie u. B. Ltf. der Botanik. — 2 Std. — Im S. Mührer, im W. Mührer bezw. Kowalewski.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Ord. Lehrer Dr. Wehrmann.

Religionslehre: Lektüre und Erklärung des Ev. St. Lucä mit Ergänzung aus den übrigen Evangelien, insbesondere der Bergpredigt nach Matthäus. Einführung in das Verständnis der Liturgie und des Kirchenjahres. Eingehendere Erklärung des II. Hauptstücks mit folgenden Sprüchen: No. 24—27, 32, 33, 38—40, 50—53, 55, 57—59, 61—64, Sa. 21; wiederholt wurden die Sprüche: No. 28—31, 34—37, 41—49, 54, 56, 60, Sa. 20. Neue Kirchenlieder: 1. Auf Christi Himmelfahrt; 2. O dass ich tausend Zungen hätte (V. 1. 2. 14, 15); 3. In allen meinen Thaten (V. 1—3, 7—9); 4. Eine feste Burg ist unser Gott; 5. Meinen Jesum lass ich nicht; 6. Dir, dir, Jehovah, will ich singen (V. 1—3, 6—8). — O. Schulz, Bibl. Lesebuch, erw. von Klix. Klix, Schulgesangbuch. Die 80 Sprüche. — 2 Std. — Bis zum Juli Dr. Meinhold, von da ab Irrgang.

Deutsch: Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke, besonders Uhlandscher und leichter Schillerscher Balladen. Belehrung über die Versmasse und das Wichtigste aus der Metrik im allgemeinen. Repetition der Satz- und Formenlehre. Übungen im mündlichen und schriftlichen Reproduzieren und Umformen gelesener und vorgetragener Stoffe. Versuche in eigenen Erzählungen und Beschreibungen. Repetition früherer Gedichte. Neu gelernt wurden von Uhland: Der blinde König, Der Schenk von Limburg, Das Schloss am Meer; von Schiller: Der Ring des Polykrates, Die Bürgschaft, Der Graf von Habsburg; von Goethe: Der Sänger, Der Fischer, Erbkönig. Alle 2 Wochen ein kleiner Aufsatz. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch für III. Regeln und Wörterverzeichnis. — 2 Std. — Dr. Meinhold.

Latein: Erweiternde Repetitionen aus der gesamten Kasuslehre. Das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre (nach Bestimmung des Normalexemplars). Es blieben ausgeschlossen: Der unabhängige Konjunktiv, die Bedingungssätze, das Gerundium und das Supinum. Übersetzen aus Ostermann. Scripta und Exercitia 4 resp. 3 Std. Caesar bell. Gall. 1. Hälfte B. 1—5 (Auswahl). Versuch in lateinischer Wiedergabe des Gelesenen. Retrovertieren und Übersetzen ex tempore (3 resp. 4 Std.). Ovid Metam. feststehende Auswahl nach bestimmten Gesichtspunkten. Einzelne Stellen wurden memoriert. Das Wichtigste aus der Metrik. Wöchentlich Klassen-scripta oder häusliche Exercitia im Anschluss an die Grammatik und die Lektüre. — Ellendt-Seyffert, Ostermann, Übungsbuch für III. Caesar bell. Gall. Ovid Metam. — 9 Std. — Dr. Wehrmann.

Griechisch: 1. Deklination der Substantiva und Adjektiva. Komparation. Adverbia. Pronomina. Zahlwörter. Die Verba auf ω , pura contracta, muta und liquida. Die bei der Lektüre vorkommenden anomala werden nach ihren Stammzeiten vokabelmässig gelernt. 2. Mündliche Übersetzungen aus dem Lesebuch. Vokabellernen im Anschluss an die Grammatik und Lektüre. Wöchentlich 1mal (zuerst nach Anleitung) Klassenscripta bezw. häusliche Exercitia. — Franke-Bamberg, Griechische Formenlehre. Gottschick, Griechisches Lesebuch. — 7 Std. — Hahn.

Französisch: Ergänzende Wiederholung der Formenlehre (mit Auswahl) und Übergang zur Syntax. Ploetz 6—38 (1 Std.). Lesen zusammenhängender Stücke aus den lectures choisies. Retroversionen. Vokabellernen. Memorieren kleiner Abschnitte (1 Std.). Alle 2 Wochen eine schriftliche Übung (von Zeit zu Zeit französische Diktate). — Ploetz, Schulgrammatik und lectures choisies. — 2 Std. — Dr. Lange.

Geschichte: Deutsche Geschichte bis 1648 (§ 1—151). Gelegentliche Repetition aus der alten Geschichte. Geschichtszahlen nach der Tabelle. — D. Müller, Alte Geschichte für die Anfangsstufe. — 2 Std. — Bis zum Juli Dr. Meinhold, von da ab Hahn.

Geographie: Europa excl. Deutschland. Daniel § 71—84 (S. Normalexemplar). — Daniel, Leitfaden. Schulatlas. — 1 Std. — Bis zum Juli Dr. Meinhold, von da ab Hahn.

Mathematik: Im S. Arithmetik: Die 4 Spezies mit allgemeinen und algebraischen Zahlen, excl. der sogenannten Reduktionsrechnungen. Definition der Potenz und Einübung der geläufigsten Potenzen der natürlichen Zahlen. Die Proportionen. Im W. Geometrie: Die Lehre vom Parallelogramm und vom Kreise excl. der Messung und Berechnung. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Lieber und v. Lühmann 1. u. 2. Teil. Bardey, Aufgaben. — 3 Std. — Im S. Kowalewski, im W. Mührer.

Naturbeschreibung: Im S. Bildung von Familiencharakteren. Einteilung des Pflanzenreiches. Exkursionen. Im W. Vertreter aus den niederen Klassen des Tierreichs, insbesondere die Insekten. — Baenitz, Leitfaden der Zoologie und B. Ltf. der Botanik. — 2 Std. — Im S. Kowalewski, im W. Mührer.

Quarta.

Ordinarius: im Sommer Irrgang, im Winter Ordentl. Lehrer Dr. Juergens.

Religionslehre: Repetition aus der biblischen Geschichte des Alten Testaments. Neu die Geschichten von der Teilung des Reiches bis zum Schluss (No. 57—75). Reihenfolge der biblischen Bücher. Durchnahme der evangelischen Perikopen. Das IV. und V. Hauptstück in einfacher Erklärung mit den passenden Sprüchen (No. 74—80, Sa. 7). Eingehendere und gründlichere Erklärung des I. Hauptstücks. Die früheren Bibelsprüche wurden repetiert (No. 1—23). Von Liedern wurden neu gelernt: 1. Mir nach, spricht Christus; 2. Nun danket alle Gott; 3. Lobe den Herrn, den mächtigen König; 4. Wie soll ich dich empfangen (V. 1. 2. 4—6, 8—10); 5. O Welt, sieh hier (V. 1. 3. 4. 9. 16.); 6. Jesus, meine Zuversicht. — O. Schulz, Bibl. Lesebuch erw. von Klix. Klix, Schulgesangbuch. Die 80 Sprüche. — 2 Std. — Im S. bis zum Juli Meinhof, von da ab bis Michaelis Irrgang, im W. Dr. Meinhold.

Deutsch: Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke, sowie Übung in Auffassung und Wiedergabe des Gelesenen und im Vortrag der Gedichte. Repetition früherer Gedichte. Neu memoriert wurden: 1. Roland der Schildträger, v. Uhland; 2. Das Grab im Busento, v. Platen; 3. Die Auswanderer, v. Freiligrath; 4. Andreas Hofer, v. Mosen; 5. Deutschland, Deutschland, v. Hoffmann; 6. Das Hufeisen, v. Goethe; 7. Der Lotse, v. Giesebrecht; 8. Der brave Mann, v. Bürger. Kleine Aufsätze aus der erzählenden und beschreibenden Gattung. Lehre vom zusammengesetzten Satz. Einzelne Abschnitte aus der Formenlehre (schwache und starke Flexion). Vervollständigung der Interpunktionslehre (dies alles nach dem Anhang im Lesebuch). Alle 2 Wochen ein kleiner Aufsatz. — Hopf u. Paulsiek, Lesebuch für IV. Regeln und Wörterverzeichnis. — 2 Std. — Im S. bis zum Juli Meinhof, von da ab bis Michaelis Irrgang, im W. Dr. Juergens.

Latein: Repetitionen, besonders aus der unregelmässigen Formenlehre. Kasuslehre auf Grund einer im Normalexemplar getroffenen Verteilung. Das Allgemeinste vom Gebrauch der Präpositionen. Vom C. Nepos: Themistocles, Aristides, Pausanias, Epaminondas (3 resp. 4 Std.). 1 Std. Poet. Lektüre. Mündliche und schriftliche Übung im Übersetzen, Auswendiglernen von Vokabeln, Sätzen und kleineren Abschnitten, 5 Std. Vokabeln im Anschluss an die Lektüre und an das Vokabularium. Wöchentlich ein Klassenscriptum oder häusliches Exercitium. — Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik. Nepos, Ausgabe von Ortmann. Tirocinium poet. von Siebelis. Ostermann, Übungsbuch für IV. Wiggert, Vokabularium. — 9 Std. — Im S. Irrgang, im W. Dr. Juergens.

Französisch: Wiederholung des Pensums der V. Die übrigen Konjugationen und die gebräuchlichsten unregelmässigen sowie die reflexiven Verba § 61—85. Inhalt der § 1—5 der Schulgrammatik und Auswahl nach dem Normalexemplar. Wöchentlich eine schriftliche Übung. — Ploetz, Elementargrammatik. — 5 Std. — Stiebeler.

Geschichte: Übersicht über die alte Geschichte mit Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse und zwar: Griechische Geschichte bis auf Alexander den Grossen, Römische Geschichte bis Augustus. Geschichts-

zahlen. Von Zeit zu Zeit Geschichtesextemporalien. — D. Müller, Alte Geschichte für die Anfangsstufe. — 2 Std. — Im S. Dr. Meinhold, im W. Dr. Brandes.

Geographie: Elementare Grundsätze der mathematischen Geographie (Da. B. I). Die aussereuropäischen Erdteile (Daniel § 36—70 mit Auswahl). — Daniel, Leitfaden. Debes, Schulatlas. — 2 Std. — Im S. Dr. Brandes, im W. Dr. Meinhold.

Rechnen u. Mathematik: Rechnen: Abschluss der Bruchrechnung (Verwandlung der gemeinen Brüche in Dezimalbrüche u. dsgl. m.). Zusammengesetzte Verhältnissberechnungen mit Anwendung auf das bürgerliche Leben (einfache Fälle). Geometrie: Anfangsgründe der ebenen Geometrie bis zur Kongruenz der Dreiecke inkl. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — Böhme No. XII. Lieber und v. Lühmann 1. Teil. — 4 Std. — Mührer.

Naturbeschreibung: Im S. Vergleichende Beschreibung von Pflanzen mit schwierigem Blütenbau. Die Klassen des Linné'schen Systems zu Ende. Exkursionen. Im W. Vergleichende Beschreibung der Vögel und Vertreter der Klassen niederer Wirbeltiere und Merkmale der Ordnungen der Vögel. Repetitionen aus dem Pensum von V. — Baenitz, Leitfaden der Zoologie und B. Ltf. der Botanik. — 2 Std. — Mührer.

Quinta.

Ordinarius: Ord. Lehrer Hahn.

Religionslehre: Biblische Geschichten des N. T.'s bis zur Ausgiessung des heiligen Geistes. — Das III. Hauptstück in einfacher Erklärung mit den passenden Sprüchen (Nr. 65—73 = Sa. 9). — Aus den 80 Kirchenliedern wurden memoriert: 1. O heiliger Geist (1, 2, 6, 7); 2. Allein Gott in der Höh. 3. Nun ruhen alle Wälder (1—3, 8, 9); 4. Mit Ernst, o Menschenkinder; 5. Gelobet seist du, Jesu Chr.; 6. O Haupt voll Blut (1, 2, 4—6, 8—10). — Schulz-Klix, Bibl. Lesebuch. Klix, Schulgesangbuch. Die 80 Sprüche. — 2 Std. — Meyer.

Deutsch: Lesen prosaischer und poetischer Stücke. Gelernt sind: 1. Das Feuer im Walde, von Hölty. 2. Graf Richard ohne Furcht, von Uhland. 3. Die Rache, von Uhland. 4. Der Glockenguss zu Breslau, v. W. Müller. 5. Der reichste Fürst, von Kerner. 6. Friedrich Barbarossa, von Rückert. 7. Reiters Morgengesang, von Hauff. 8. Heinrich der Vogelsteller, von Vogl. — Erste Versuche schriftlicher Wiedererzählung und Beschreibung. Das Einfachste vom zusammengesetzten Satz. Das Wichtigste aus der Interpunktionslehre. (Dies alles nach dem Anhang im Lesebuch.) — Hopf u. Paulsiek, Lesebuch. Regeln und Wörterverzeichnis. — 2 Std. — Dr. Brandes.

Latein: Wiederholung und Ergänzung des Pensums von VI. Die Deponentia, anomala und impersonalia; die coniugatio periphrastica. Dazu: 1. Die wichtigsten Adverbia und die Präpositionen nach den Reimregeln mit den Hauptbedeutungen. Analyse des zusammengesetzten Satzes und praktische Einübung einfacher syntaktischer Verhältnisse wie acc. c. inf.; abl. abs.; Orts-Raum-Zeitbestimmungen u. a. 3. Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen, auch leichter zusammenhängender Stücke aus dem Übungsbuche und nach den Worten des Lehrers. Memorieren von Vokabeln und einigen leichteren Sätzen. — Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik. Weller, Lat. Lesebuch aus Herodot. Ostermann, Übungsbuch. Wiggert, Vokabularium. — 9 Std. — Hahn.

Französisch: Regeln über die Aussprache, Leseübungen. Formenlehre bis einschliesslich der 2. Konjugation. Paradigmen. Ploetz, Elementarbuch §§ 1—60. — Ploetz, Elementargrammatik. — 4 Std. — Stiebeler.

Geschichte und Geographie: Biographische Erzählungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte. Europa inclusive Deutschland. Daniel Beh. 1 mit Auswahl. (Siehe VI.) — Daniel, Leitfaden. Debes, Schulatlas. — 3 Std. — Gesch. (1 Std.) im S. bis zum Juli Meinhof, von da ab Dr. Meinhold, im W. Hahn. Geogr. (2 Std.) Hahn.

Rechnen: Die 4 Spezies mit Dezimal- und gemeinen Brüchen. Regeldetri mit ganzen und gebrochenen Zahlen unter Anwendung des Schlussverfahrens. 1 Std. war der mathematischen Ausbildung der Anschauung gewidmet. — Böhme, No. IX. — 4 Std. — Meyer.

Naturbeschreibung: Vergleichende Pflanzenbeschreibung (Auffinden der gemeinsamen und unterscheidenden Merkmale). Erweiterung der morphologischen Begriffe. Die 12 ersten Klassen des Linné'schen Systems. Vergleichende Beschreibung von Säugetieren und die Merkmale der wichtigsten Ordnungen derselben. Daneben einzelne Tiere aus den anderen Klassen nach dem Pensum von VI. — Baenitz, Ltf. für Zoologie und Botanik. — 2 Std. — Im S. Kowalewski, im W. Dr. Kind (Kowalewski).

Schreiben: Deutsche u. lateinische Schrift in Sätzen. Übungen im Takt Schreiben. — 2 Std. — Meyer.

Zeichnen: Ebene Gebilde mit geraden und kreisförmigen Linien. Krummlinige ornamentale Flächenfiguren. — 2 Std. — Herrholtz.

Sexta.

Ordinarius: W. Hilfslehrer Stiebeler.

Religionslehre: Biblische Geschichten des A. T.'s bis zur Teilung des Reiches (1—42), die auf die Hauptfeste bezüglichen Geschichten aus dem N. T. Das I. und II. Hauptstück erklärt und mit den festgesetzten Sprüchen (No. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 14, 15, 17—21, 23, 28, 30, 31, 35, 37, 41, 45—48, 54—56, 60, Sa. 30) gelernt. Wiederholung der 14 Sprüche aus der Vorschule. Aus den 80 Kirchenliedern wurden memoriert: 1. Ach bleib mit deiner Gnade; 2. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'; 3. Wach auf, mein Herz, und singe (1, 2, 4, 5, 8—10); 4. Liebster Jesu, wir sind hier; 5. Lobt Gott, ihr Christen (1—3, 6—8); 6. O Lamm Gottes unschuldig. — Wendel, Bibl. Geschichten. 80 Kirchenlieder. 80 Bibelsprüche. — 3 Std. — Im S. bis Juli Hahn, von da ab Irrgang, im W. Dr. Hildebrandt.

Deutsch: Übungen im Lesen und Nacherzählen des Gelesenen. Grammatische und orthographische Übungen. Lehre vom einfachen Satz, von den Präpositionen und vom Gebrauch der Kommas (nach dem Anhang im Lesebuch). Erklären, Lernen und Deklamieren von Gedichten und zwar: 1. Der gute Kamerad, Uhland. 2. Wandelnde Glocke, Goethe. 3. Siegfrieds Schwert, Uhland. 4. Schwäbische Kunde, Uhland. 5. Des deutschen Knaben Tischgebet, Gerok. 6. Die Wacht am Rhein, Schneckenburger. 7. Der kleine Hydriot, Müller. 8. Des Knaben Berglied, Uhland. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch. Regeln und Wörterverzeichnis. — 3 Std. — Im S. Mührer, im W. Dr. Irrgang.

Latein: Regelmässige Formenlehre nach dem Gange des Lehrbuchs. Deklination des Substantivs und Adjektivs mit den Genusregeln. Hauptregeln über die Komparation. Bildung der Adverbia. Numeralia (Card. und Ordinalia), Pronomina (personalia, demonstrativa, relativa und interrogativa). Die gebräuchlichsten Präpositionen. sum. Die 4 Konjugationen. Übungsbuch 1—84. Vokabeln aus dem Lesebuch. — Bleske-Müller, Lat. Elementarbuch. — 9 Std. — Stiebeler.

Geschichte und Geographie: Biographische Erzählungen aus der griechischen und römischen Geschichte. Allgemeine Grundbegriffe. Die aussereuropäischen Erdteile. Daniel Bch. 1 mit Auswahl. (Das auswendig Gelernte ist in einem Normalexemplar angestrichen.) Anleitung zum Gebrauch des Globus und der Karten. — Daniel, Leitfaden. Debes, Schulatlas. — Geogr. 2 Std. — Im S. Mührer, im W. Dr. Wehrmann. — Geschichte. 1 Std. Im S. bis zum Juli Meinhof, von da ab Dr. Meinhold, im W. Hahn.

Rechnen: Die 4 Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen. Veranschaulichung und Einprägung des Mass-, Münz- und Gewichtssystems mit Übungen im Resolvieren und Reduzieren. Einführung in die Dezimalbrüche. Einfachste Regeldetri (mit ganzen Zahlen). Zeitrechnung. — Böhme, Rechenheft No. VIII. — 4 Std. — Meyer.

Naturbeschreibung: Beschreibung einiger einheimischer Pflanzen. Das Einfachste über die Gliederung der Pflanze (besonders Blattformen). Beschreibung einzelner Tiere. Erläuterung der wichtigsten zoologischen Grundbegriffe. Erzählung von den Lebensgewohnheiten der Tiere. Benutzung von Abbildungen, sowie lebender und ausgestopfter Tiere. — Baenitz, Leitfaden für Zoologie und Botanik. — 2 Std. — Meyer.

Schreiben: Das deutsche und lateinische Alphabet. Übungen im Takttschreiben. — 2 Std. — Meyer.

Zeichnen: Vorbegriffe: Punkt, Linie, Fläche, Körper; senkrechte, wagrechte und schräge Richtung; rechter, spitzer und stumpfer Winkel; Teilung gegebener Linien in 2, 4, 8, 3 und 6 Teile. Die nach Augenmass angedeuteten Teilpunkte und die dadurch entstandenen Teile wurden miteinander verglichen und das Fehlerhafte ward durch Visieren berichtigt. Gradlinige Figuren: Das Quadrat, Achteck, das gleichseitige Drei-, Sechs- und Fünfeck und Figuren, die aus diesen grundlegenden Formen durch Abänderungen gebildet werden. — 2 Std. — Herrholtz.

B. Vorschule.**Klasse I.**

Klassenlehrer: Herrholtz.

Religionslehre: Biblische Geschichten aus dem N. Testament mit dazu gehörigen Liederversen und Sprüchen nach Wendel. Wiederholt und erweitert: 2. 4. 6. 7. 10. 12e. 13a. b. c. 14a. 15. 19. 22. 23. 31. 32. 36. 37. 38. 40—44. 46a. b. 47 = Sa. 23; neu gelernt: 1. 3a. 5a. b. c. 8. 9. 12a. b. 17. 18. 20. 21a. c. 25a. d. f. 26c. 27. 28b. 30. 33a. b. 34b. 35b. c. 39. 45. 50a. b. = Sa. 21. Von den 80 Sprüchen wurden gelernt: No. 3. 10. 13. 42. 43. 44. 49. = Sa. 7. Die 3 Artikel im Texte. Belehrung über die christlichen Feste zur Zeit derselben. — Wendel, Bibl. Geschichten. Die 80 Kirchenlieder. Die 80 Bibelsprüche. — 3 Std. — Siefert.

Deutsch: Leseübungen in deutscher und lateinischer Druckschrift. Wiedererzählen des Gelesenen und Memorieren einiger Gedichte. Übungen in der Orthographie. Übungen im Abschreiben und Nachschreiben kurzer Sätze. Grammatik: Erweiterung des Pensums der 2. Klasse. Einübung der Redeteile. Der erweiterte einfache Satz. — Paulsiek, Lesebuch, der betr. Teil. K. Schulze, Lehrstoff, Teil 2. — 8 Std. — Herrholtz.

Geographie: Geographische Vorbegriffe. Heimatkunde (Umgegend von Stettin). — 1 Std. — Herrholtz.

Rechnen: Kopfrechnen: Multiplikation und Division mit unbenannten und einfachbenannten Zahlen im Zahlenkreis von 1—1000. Zifferrechnen: Die 4 Spezies mit unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenkreise (§ 21—28). — Böhme No. VII. — 4 Std. — Herrholtz.

Schreiben: Wiederholung des deutschen Alphabets. Das lateinische Alphabet in Wort- und Satzvorschriften. Takt schreiben. — 4 Std. — Herrholtz.

Klasse 2.

Klassenlehrer: Teichmann.

Religionslehre: Biblische Geschichten aus dem A. Testament mit dazu gehörigen Liederversen und Sprüchen nach Wendel. Wiederholt und erweitert: 1—6 A. 7. 8. 9 a. b. d—f. 11. 17—19. 21. 22 a. 23 a.—c. 24. 25 a. c.—f. 26 b. c. 27 b. c. 37. 41 a. b. c. 43 b.—d. = Sa. 23; neu gelernt: 6 B. 10. 12—14. 15 a. 16 a.—c., 20. 28 a. c., 30 b. d. g., 31 d., 45 a., 48 c., 50 e. = Sa. 14. Von den 80 Sprüchen wurden gelernt: No. 6. 9 (Anfang). 16. 22 (Schluss). 29. 34. 36 = Sa. 7. Durchnahme der 10 Gebote. — Wendel, Bibl. Geschichten. Die 80 Kirchenlieder. — 3 Std. — Teichmann.

Deutsch: Wie Klasse 1. Grammatik: Das Wichtigste von der Deklination und Konjugation (mit Ausschluss des Passivums). Der einfache Satz. — Paulsiek, Lesebuch, der betreffende Teil. K. Schulze, Lehrstoff, Teil 1. — 7 Std. — Teichmann.

Geographie: Heimatkunde (Schulhaus, Wohnort). — 1 Std. — Teichmann.

Rechnen: Multiplikation und Division (Einmaleins und Einsineins) im Zahlenkreis von 1—100 (§ 16 u. 17). Einführung in den Zahlenkreis von 1—1000. Addition und Subtraktion in diesem Zahlenkreise (§ 18—20). — Böhme, No. IV. u. VII. — 4 Std. — Teichmann.

Schreiben: Sichere Einübung des deutschen Alphabets. Takt schreiben. — 3 Std. — Teichmann.

Klasse 3.

Klassenlehrer: Siefert.

Religionslehre: Biblische Geschichten aus dem A. und N. Testament im Anschluss an das Kirchenjahr mit dazu gehörigen Liederversen und Sprüchen nach dem Religionsbüchlein von Ed. Sperber (Sprüche und Liederverse mit Auswahl). — 3 Std. — Siefert.

Deutsch: Vorübungen zum Lesen und Schreiben. Lesen und Schreiben zweilautiger und dreilautig geschlossener Silben in Schreib- und Druckschrift. Einübung der Grossbuchstaben. Lesen zwei- und mehrlautiger Wörter mit bezeichneter Dehnung, Schärfung, sowie mit Mitlautverbindungen. Lesen kleiner Lesestücke in deutscher und lateinischer Druckschrift. Grammatische Übungen im Anschluss an den Stoff der Fibel. Übungen im Abschreiben. Leichte Diktate. — Theel, Handfibel, Ausgabe B., Teil 1 u. 2. — 5 Std. — Siefert.

Rechnen: Die 4 Spezies im Zahlenkreis von 1—20. Einführung in den Zahlenkreis von 1—100. Addition und Subtraktion in diesem Zahlenkreise (§ 1—15). — Böhme No. VI. — 4 Std. — Siefert.

Schreiben: Das Schreiben wurde in Verbindung mit dem Lesen gelehrt. (Das deutsche Alphabet.) — 4 Std. — Siefert.

Dispensationen vom evangelischen Religionsunterricht haben nicht stattgefunden.

Mitteilungen über den technischen Unterricht.

a) Turnen.

Gymnasium: Ordnungs- und Freiübungen (in den oberen Klassen mit Belastung der Arme durch Hantel und Eisenstäbe), Gerätübungen (in I. und II. riegenweise unter Vorturnern), Wettübungen, Spiele, 7 Abteilungen in je 2 Std. I—IIIa. Meyer. IIIb.—V Siefert. VI Meyer.

1. Abteilung I	Dispensiert im S.	7 Schüler unter	50, im W.	8 Schüler unter	46
2. " II	" "	11 " "	68, "	9 " "	66
3. " IIIa.	" "	2 " "	40, "	1 " "	36
4. " IIIb.	" "	9 " "	50, "	3 " "	48
5. " IV.	" "	7 " "	46, "	1 " "	49
6. " V.	" "	8 " "	54, "	4 " "	57
7. " VI.	" "	— " "	43, "	— " "	45

Im ganzen waren demnach dispensiert im S. 44 Schüler unter 351, im W. 26 Schüler unter 347.

Vorschule: Vorzugsweise Spiele; ausserdem Frei- und Ordnungsübungen und einige leichte Gerätübungen, 3 Abteilungen in je 1 Std. Die Klassenlehrer.

Es waren dispensiert im S. 3 Schüler unter 105, im W. 2 Schüler unter 115.

b) Gesang.

Gymnasialchor: 2 Std. — Motetten und Psalmen. Chöre aus Oratorien und Messen. Vierstimmige Lieder. 1. Abtlg. Unterstimmen I u. II, wöchentlich 1 Std. 2. Abtlg. Oberstimmen III u. IV, wöchentlich 1 Std. gesondert und 1 Std. beide Abteilungen zusammen. — Teichmann.

Quinta: Lehre von den Tonarten. Choräle und Lieder ein- und zweistimmig. — Erk u. Graef, Sängershain. — 2 Std. — Teichmann.

Sexta: Elementarlehre. Kenntnis der musikalischen Zeichen. Treffübungen. Choräle und Lieder einstimmig. — Erk u. Graef, Sängershain. — 2 Std. — Teichmann.

Vorschule: Leichte Choräle und Lieder. S. Müller Sängerkunst. 3 Klassen je 1 Std. — Teichmann (Kl. 1 u. 2). Siefert (Kl. 3).

c) Fakultatives Zeichnen.

Freihandzeichnen nach Gypsmodellen. Projektion. Perspektive. Schattenkonstruktion. Darstellende Geometrie. Planzeichnen. 1. Abteilung (Ia.—IIIb.). — 2 Std. — Herrholtz. — Es beteiligten sich an dem Unterricht:

im Sommer: aus I. = 1, II. = —, III. = 19, Sa. 20 Schüler,

im Winter: „ I. = —, II. = 2, III. = 22, Sa. 24 Schüler.

An dem sonstigen fakultativen Unterricht nahmen teil

1. im Hebräischen:

im Sommer: aus I. = 13, IIa. = 7, IIb. = 10, Sa. 30 Schüler,

im Winter: „ I. = 12, IIa. = 6, IIb. = 9, Sa. 27 Schüler.

2. im Englischen:

im Sommer: aus I. = 6, II. = 18, IIIa. = 14, Sa. 38 Schüler,

im Winter: „ I. = 7, II. = 15, IIIa. = 12, Sa. 34 Schüler.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Ein Ministerial-Erlass vom 17. Juni trifft nähere Bestimmungen über die Ausflüge der Schüler.

Das Königl. Provinzial-Kollegium macht am 5. August auf folgende Schriften aufmerksam:

„Katechetische Bausteine zum Religions-Unterricht in Schule und Kirche“ vom General-Superintendenten Dr. Schultze.

„Das Leben des Freiherrn vom Stein“ von Wilhelm Baur.

„Aus Süd und Ost, Reisefrüchte aus drei Weltteilen“ von Max Strack.

Durch Ministerial-Erlass vom 16. Oktober wird verordnet, dass in den Jahresprogrammen der jedesmalige Zugang zu der Schülerbibliothek vollständig verzeichnet oder dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium in besonderer Nachweisung zur Kenntnis gebracht wird.

Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium bestimmt in einer Verfügung vom 13. November, dass für jetzt am König-Wilhelms-Gymnasium weder Wechselcöten nach Parallelklassen eingerichtet werden sollen.

Die Ferien haben zufolge einer Verfügung vom 12. November im Jahre 1887 folgende Ausdehnung und Lage:

Osterferien.	Schulschluss: Mittwoch, 30. März, Mittag.	Schulanfang: Donnerstag, 14. April, früh.
Pfingstferien.	„ Freitag, 27. Mai, Nachmittag.	„ Donnerstag, 2. Juni, früh.
Sommerferien.	„ Dienstag, 5. Juli, Mittag.	„ Mittwoch, 3. August, früh.
Herbstferien.	„ Mittwoch, 28. September, Mittag.	„ Donnerstag, 13. Oktob., früh.
Weihnachtsferien.	„ Mittwoch, 21. Dez., Nachmittag.	„ Donnerstag, 5. Januar, früh.

III. Chronik der Schule.

Mittwoch den 28. April fand die Aufnahme der neuangemeldeten Schüler statt. In das Gymnasium wurden 16, in die Vorschule 41 aufgenommen; der Abgang (50) war dadurch gedeckt, und die Gesamtfrequenz, mit der wir in das neue Schuljahr eintraten, betrug 456.

Für Herrn Dr. Thiede, der nach Demmin gegangen war, trat Herr Mührer als zweiter Mathematiker ein;*) die bisherigen Probekandidaten Dr. Meinhold und Irrgang wurden in weiterer Stellvertretung des noch beurlaubten Dr. Juergens mit 12 bezw. 14 Stunden weiter beschäftigt; als neue Probekandidaten erhielten wir Dr. Brandes**) und Kowalewski***) zugewiesen.

*) Albert Mührer, geb. zu Wolgast i. P., besuchte die Wilhelmschule zu Wolgast und das Realgymnasium zu Stralsund. Er studierte Baufach auf der Bauakademie zu Berlin und dem Polytechnikum zu Stuttgart, dann aber Mathematik und Naturwissenschaften auf der Universität zu Greifswald. Dort absolvierte er das Examen pro fac. doc., wurde Hauslehrer und leistete zugleich sein Probejahr ab an dem Königl. Pädagogium zu Putbus a. R. Von Ostern 1883 bis Ostern 1886 war er wissenschaftlicher Hilfslehrer am Städtischen Real-Progymnasium zu Stargard in P. und wurde durch Verfügung vom 31. März 1886 als ordentlicher Lehrer an das König-Wilhelms-Gymnasium berufen.

**) Ernst Brandes, geb. am 26. April 1861 in Wartow bei Gransee (Prov. Brandenburg), empfing seine erste Ausbildung in Berlin und bestand seine Maturitätsprüfung Mich. 1881 in Kiel. Dann studierte er auf den Universitäten Berlin, Greifswald und Rostock vorzugsweise klassische Philologie und Germanistik, bestand im Dezember 1885 an der letztgenannten Hochschule sein Staatsexamen und wurde ebendasselbst im Februar 1886 auf Grund seiner Dissertation: *observationes criticae de comoediarum aliquot atticarum temporibus* zum Doktor promoviert.

***) Gustav Heinrich Leopold Kowalewski, den 21. September 1858 zu Spandau geboren, besuchte die Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin, dann das Gymnasium zu Stolp und seit Ostern 1878 das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin, das er Ostern 1880 mit dem Zeugnis der Reife verliess; studierte bis Ostern 1884 auf der Universität zu Berlin Mathematik und Naturwissenschaften und absolvierte im November 1885 die Staatsprüfung.

Am 26. Juni machten die einzelnen Klassen unter Führung ihrer Ordinarien die herkömmlichen Ausflüge, und zwar die oberen Klassen bis einschliesslich IIIa. für den ganzen, die unteren für einen halben Tag. Dieselben erstreckten sich in die Wälder bei Hökendorf, bei Hohenleese und bei Chorin-Eberswalde, waren vom besten Wetter begünstigt und verliefen zu allgemeiner Freude.

Zu Johannis schied Herr Meinhof aus dem Lehrerkollegium aus, um die Pfarrstelle zu Zizow bei Rügenwalde zu übernehmen. Derselbe hatte von Ostern 1881 bis ebendahin 1882 als Probekandidat und seitdem als ordentlicher Lehrer der Schule angehört und in den obersten Klassen den Unterricht in der Religion und im Hebräischen gegeben. Seine feste religiöse Überzeugung, die mit grosser Milde und Freundlichkeit gepaart war, sein reiches Wissen und seine freudige Hingabe an das Lehramt befähigten ihn in Segen zu wirken und gewannen ihm die Liebe seiner Kollegen wie die Verehrung seiner Schüler. Für alle Anregung, die von ihm ausgegangen, für alles Gute, das er geschaffen, fühlen wir uns ihm zu innigem Danke verpflichtet, und in sein geistliches Amt geleiten wir ihn mit den herzlichsten Wünschen für eine gesegnete Zukunft.

Mit der Erteilung des Religionsunterrichts ward Dr. Meinhold einstweilen betraut; die übrigen Stunden übernahm der Schulamtskandidat Irrgang. Beide Herren waren als wissenschaftliche Hilfslehrer mit je einer halben Lehrerstelle bisher schon aushilfsweise thätig gewesen.

Mittwoch den 11. August weilte Herr Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrat Dr. Wehrmann in der Anstalt, um dem Unterricht in mehreren Klassen beizuwohnen. Mittwoch den 1. September führte derselbe den Vorsitz bei der Abiturienten-Prüfung. Von 8 in dieselbe eintretenden Oberprimanern erhielten 7 das Zeugnis der Reife, 1 unter Befreiung von der mündlichen Prüfung; dieselben wurden am 15. September vom Direktor mit einer Ansprache entlassen.

Der Sedantag am 2. September wurde diesmal wieder auf unserem Turnplatz mit einem Schauturnen gefeiert. Reigen, Freiübungen und Gerätturnen wechselten mit Gesangsvorträgen ab. An dem Wettturnen, welches den Schluss des turnerischen Teiles bildete und aus: a) Hantelheben (80 Pfd.), b) Hochspringen, c) Ringen bestand, nahmen 9 Schüler teil. Das Hantelheben (von der Erde bis zur senkrechten Haltung über dem Kopfe) wurde 4—28 mal mit einer Durchschnittsleistung von 14 mal gemacht. Im Hochspringen (bis zum Herunterwerfen der Schnur) wurde eine Höhe von 1,20 m bis 1,75 m und eine Durchschnittsleistung von 1,50 m erreicht. Den turnerischen Teil der Feier leiteten die Turnlehrer Meyer und Siefert, den gesanglichen der Gesanglehrer Teichmann. Ehe der Unterzeichnete in seiner Ansprache an die Schüler die Bedeutung des Tages hervorhob und das Hoch auf den Kaiser ausbrachte, wies er darauf hin, wie sehr in dem grossen, freien Platze unmittelbar neben dem Lehrgebäude und in der eben so schön wie zweckmässig eingerichteten neuen Turnhalle die beste Aufmunterung zu fleissigem Turnen gegeben sei, und dass er, um auch dadurch den Eifer für die rechte Leibesübung zu spornen, den 4 Schülern, welche sich als die tüchtigsten Turner bewährt hätten, Schleifen von Bändern in den deutschen, preussischen und pommerschen Farben im Namen der Schule zu überreichen habe. — Die Feier, der auch eine grosse Zahl von Angehörigen der Schüler als Zuschauer beiwohnte, war vom besten Wetter begünstigt.

Bald nach den Sommerferien erkrankte Herr Oberlehrer Dr. Haenicke an einem gastrisch-nervösen Fieber und konnte infolge dessen 4 Wochen nicht unterrichten. Die Mehrzahl seiner Stunden hatte Herr Dr. Hildebrandt die Güte zu übernehmen; die übrigen gab der Probekandidat Dr. Brandes.

Vom 1. Oktober ab ward Herr Dr. Meinhold als ordentlicher Lehrer am König-Wilhelms-Gymnasium angestellt und mit der Erteilung des Religions-Unterrichtes in den oberen Klassen, den er vorübergehend schon gegeben hatte, endgültig betraut. Den Schulamtskandidaten Dr. Hildebrandt und Irrgang wurde auf ihre Bitte vom Provinzial-Schul-Kollegium gestattet, unentgeltlich einige Stunden an der Anstalt geben zu dürfen (S. d. Tabelle).

Am 24. November starb der Schüler der 2. Vorklasse Gerhard Heidenhain, und am 2. Dezember der Schüler der 1. Vorklasse Viktor Oberg, beide an Diphtheritis. Es waren begabte, tüchtige und liebe Knaben, deren Verlust wir mit den trauernden Eltern tief beklagen. Um dieselbe Zeit musste Herr Siefert wegen eines Diphtheritisfalles in seiner Familie 14 Tage lang der Schule fern bleiben und von den andern Lehrern vertreten werden. Im allgemeinen war der Gesundheitszustand das Jahr über ein guter; nur im Monat November wurden die Vorschüler von Krankheiten vielfach heimgesucht.

Die schriftliche Entlassungsprüfung des Ostertermins ward in den Tagen vom 3. bis 8. Februar, die mündliche unter Vorsitz des Herrn Geheimrats Dr. Wehrmann am 4. und 5. März abgehalten. Von 15 Oberprimanern, welche in die letztere eintraten, wurden 14 für reif erklärt, 4 davon unter Befreiung von der mündlichen Prüfung. Ihre Entlassung fand in herkömmlicher, feierlicher Weise am 15. März statt.

Zur Feier des 90. Geburtstages Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs fand ein Festaktus in der mit Blumen und Kränzen geschmückten Turnhalle der Anstalt statt. Es wechselten gesungene und deklamierte Lieder patriotischen Inhalts, und in der Festrede suchte der Direktor die einzigartige Erscheinung des Kaisers, die aus Heldenkraft und freundlicher Milde, aus Charakterstärke und rührender Herzengüte so wunderbar gemischt ist, in kurzen Zügen den Schülern vorzuführen. Am Abend wurde das Anstaltsgebäude festlich illuminiert.

Die Probekandidaten Dr. Brandes und Kowalewski, die uns am Schluss des Semesters verlassen, geleiten wir mit freundlichen Wünschen für ihre Zukunft.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztafel für das Schuljahr 1886/87.

	a. Gymnasium.										b. Vorschule.			
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Bestand am 1. Febr. 1886	26	21	32	35	33	49	50	48	56	350	34	31	34	99
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1885/86	16	—	6	4	1	3	6	4	5	45	2	2	1	5
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	11	17	24	25	31	34	35	45	30	252	29	33	—	62
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	1	1	2	1	2	1	1	—	7	16	2	5	34	41
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1886/87	22	28	35	33	40	50	46	54	43	351	33	38	34	105
5. Zugang im Sommersemester	—	1	—	2	—	—	1	1	1	6	3	—	2	5
6. Abgang im Sommersemester	7	1	3	5	4	4	2	3	2	31	—	1	3	4
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	7	3	3	—	—	—	—	—	1	14	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	5	2	—	2	4	5	2	20	2	3	5	10
8. Frequenz am Anfange des Wintersemesters	22	24	37	29	36	48	49	57	45	347	37	40	38	115
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	1	—	2	3
10. Abgang im Wintersemester	—	—	2	—	1	—	—	—	—	3	4	2	—	3
11. Frequenz am 1. Februar 1887	22	24	35	29	36	48	50	57	45	346	37	38	40	115
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1887	19,5	19,1	17,5	16,4	15,2	14,6	13,1	11,5	10,7	—	9,0	8,6	7,3	—

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	a. Gymnasium.							b. Vorschule.						
	Evang.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	339	6	1	5	248	100	3	103	1	1	—	102	3	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	338	3	1	5	229	115	3	112	1	1	1	108	6	1
3. Am 1. Februar 1887	337	3	1	5	229	114	3	112	1	1	1	108	6	1

3. Übersicht der mit dem Zeugnis der Reife entlassenen Schüler.

Nr.	N a m e n.	Geburtstag.	Geburtsort.	Kon- fession oder Reli- gion.	Stand des Vaters.	Wohnort des Vaters eventuell der Mutter.	Jahre auf dem Gym- nasium.	Jahre in Prima.	Gewählte Berufsart oder Studium.
Zu Michaelis 1886.									
1	Wilhelm Rübese- samen *)	12. Aug. 1867	Franzburg	evang.	Superinten- dent	Möhringen, Kr. Radow	2	2	Theologie.
2	Max Knappe	19. Okt. 1865	Stettin	"	Kaufmann	Stettin	5½	2½	Medizin.
3	Ernst Hirsekorn	14. Nov. 1864	Stettin	"	Kaufmann	Stettin	4	2½	Militärdienst.
4	Karl Saatz	14. März 1865	Claushagen bei Wangerin	"	Rittergutsbe- sitzer	Claushagen	2½	2½	Landwirt- schaft.
5	Willy Lorenz	23. April 1867	Lindenhof, Kr. Thorn	"	Gutsbesitzer	Stettin	5½	2½	Rechte.
6	Alexander Held	16. Mai 1865	Berg - Neustadt b. Köln a./R.	"	Polizeirat	Stettin	3	2½	Rechte.
7	Hans Mügge	7. Dez. 1866	Stettin	"	Friedhofs-In- spektor	Nemitz bei Stettin	6	2	Medizin.
Zu Ostern 1887.									
1	Erich Schwartze*)	8. Febr. 1868	Neuhof, Kreis Radow	evang.	Rentier	Stettin	4	2	Jura.
2	Heinrich Lüdtke*)	7. Dez. 1868	Naugard i. P.	"	Maler	Naugard	4½	2	Philologie.
3	Eduard Varren- trapp*)	6. März 1869	Braunschweig	"	† Professor	Braunschweig	1	1**)	Kaiserliche Marine.
4	Albert Fouquet	15. Aug. 1867	Zerrin, Kreis Bütow	"	Gutsbesitzer	Zerrin	6½	2½	Militärdienst.
5	Wilhem Saatz	24. Mai 1866	Claushagen bei Wangerin	"	Rittergutsbe- sitzer	Claushagen	3	2½	Militärdienst.
6	Oskar Lingner	15. Aug. 1865	Schwittersdorf, Prv. Sachsen	"	Faktor	Bredow bei Stettin	1¾	1¾ §)	Theologie.
7	Paul Glück*)	4. Febr. 1868	Reinfeld, Kreis Belgard i. P.	"	Arzt	Reinfeld	3½	2	Medizin.
8	Ludwig Wilde	18. Jan. 1869	Weissenfels, Prv. Sachsen	"	Justizrat	Weissenfels	3	2	Militärdienst.
9	Theodor Plantiko	28. März 1868	Repplin, Kreis Pyritz	"	Pastor	Repplin	5½	2	Theologie.
10	Gottfried Quistorp	20. April 1867	Ducherow bei Anklam	"	Pastor a. D.	Breslau	6½	2	Theologie.
11	Bernh. Wasmuth	16. Juli 1867	Wittenburg in Mecklenburg	"	Apotheker	Wittenburg	2	2	Medizin.
12	Karl Pochat	10. Jan. 1868	Treptow a. T.	"	Kaufmann	Treptow	6	2	Jura.
13	Hans v. Winckler	17. Okt. 1867	Polnisch- Lissau i. Ober- schlesien	kath.	Kgl. Steuer- Inspektor	Stettin	4½	2½	Jura.
14	Eugen Fouquet	3. Mai 1866	Zerrin, Kreis Bütow	evang.	Gutsbesitzer	Zerrin	6½	2	Jura.

*) Wurde von der mündlichen Prüfung dispensiert.

**) Vorher 1 Jahr in Dessau. — §) Vorher ¼ Jahr in Halberstadt.

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst

haben Ostern	1886	erhalten	23	Schüler,	davon	sind	zu	einem	praktischen	Beruf	abgegangen	3
"	Michaelis	1886	"	12	"	"	"	"	"	"	"	4
				Summa								35.
												Summa
												7.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Vermehrung der Hauptbibliothek.

A. Durch Ankauf aus den etatsmässigen Mitteln.

Weinhold, Vorschule der Experimentalphysik. — Leunis, Synopsis, Teil I—III. — Müller-Pouillet's Lehrbuch der Physik, 3 Bde. — Müller, Lehrbuch der kos. Physik, mit Atlas. — Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen. — Droysen, histor. Atlas, Lfg. 3—10. — Frick, Lehrproben, Heft 4 u. 5. — Lehmann, Geogr. Unterricht, Heft 1. — Roscher, Lexikon der Mythologie, Heft 7. 8. — Nitzsch, Röm. Republik II. — Brockhaus, Conv.-Lexikon XI. u. XII. — Wiese, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen. — Tacitus von Orellius I. II, 1—5. — Arendt, Experimentalchemie I u. II. — Engelmann, Bibliotheca script. class. I. II. — Rhein. Museum, Bd. 40, Heft 1 u. 2. — Schell, Theorie der Bewegung I. II. — Haym, Herder I. II. — Preussinger, Astron. Bilder-Atlas. — Bursian, Gesch. der klass. Philosophie 1 u. 2. — Meyer, Kommentar zum N. Testament.

B. Durch Geschenke.

a) Vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium: 1. Carl Gottlieb Svarez v. Stoelzel. 2. Acht Universitätschriften. 3. Die bisherigen Aufschlüsse des märkisch-pommerschen Tertiärs v. Berendt. 4. Zoeller, das Togo-land und die Sklavenküste. 5. Zoeller, Kamerun. b) Von Herrn Geheimrat Dr. Wehrmann: 1. Horaz ed. Mitscherlich. 2. Winer, Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms. 3. Cicero, de natura deorum, ed. Creuzer. 4. Cicero, de officiis, ed. Beier. 5. Eine grosse Anzahl wissenschaftlicher Abhandlungen in Programmen. c) Von Frau Mühlmann in Halle: 21 Werke, meist aus dem Gebiet der Deutschen Philologie. d) 1. Baltische Studien 1886 (Herr Dr. Wehrmann). 2. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1885 Heft 7—12, 1886 Heft 1—6 (Herr Oberlehrer Dr. Textor). 3. Rheinisches Museum, Bd. 40, Heft 3. 4.

2. Vermehrung der Schülerbibliothek.

A. Durch Ankauf aus den etatsmässigen Mitteln.

Heins, Unter der Kriegsflagge des deutschen Reiches. II. — Cooper, Der letzte Mohican. — Campe, Entdeckung von Amerika. — Wagner, Entdeckungen in Feld und Flur. — F. Schmidt, Reineke Fuchs. — Derselbe, Moses Mendelsohn. — F. Hoffmann, Am Wachtfeuer. — Behaghel, Die deutsche Sprache. — C. F. Meyer, Jürg Jenatsch. — Derselbe, Der Heilige. — Geibel, Gedichte. — Kinkel, Otto der Schütz. — Logau, Sinngedichte (Auswahl von Simrock). — Ebers, Eine ägyptische Königstochter. — K. v. Holtei, Die Vagabunden. — Th. Hermann, Allein und frei. — Wolfram v. Eschenbach, Parzival. — Freytag, Verlorene Handschrift. — Klopstock, Messias (Auszug von Frick). — Kalidasa, Sakuntala. — Scott, Anna von Geierstein. — Eulenspiegel, übers. von Simrock. — Jean Paul, Flegeljahre; Quintus Fixlein; Katzenbergers Badereise. — Raabe, Chronik der Sperlingsgasse. — Simrock, Das Volksbuch und das Puppenspiel von Faust. — Geibel, Classisches Liederbuch. — Riehl, Aus der Ecke. — Le Sage, Gil Blas. — Malot, sans famille. — Tasso, Befreites Jerusalem, übers. v. Gries. — O. Hoffmann, Peter Simpel. — Geibel, König Sigurds Brautfahrt. — Björnson, Bauernnovellen. — J. Hoffmann, Waldläufer. — Vogel, Zeitalter der Entdeckungen. — Niemann, Pieter Maritz. — Fr. Hoffmann, Don Quixote. — A. Richter, Bilder aus dem Ritterleben. — H. Heine, Buch der Lieder. — Andersen, Improvisator. — Reinick, Märchen-etc. Buch. — Wörishöffer, Naturforscherschiff; Robert der Schiffsjunge. — Zöllner, der schwarze Erdteil. — Engel, Herr Lorenz Stark. — Immermann, Oberhof. — Lenau, Werke. — v. Platen, Werke. — Paulig, Friedrich I. — O. Ludwig, gesammelte Werke. — G. Keller, Züricher Novellen. — Zoeller, Kamerun.

B. Durch Geschenke.

Von Schülern und Freunden der Anstalt: Ereckmann-Chatrion, Histoire d'un conscrit. — J. Verne, La Ville flottante; cinq semaines en ballon; tour du monde. — Dielitz, Ost und West. — Wieland,

ausgew. Schriften, 23. Bd. — Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium: Nover, Nordische und germanische Götter- und Heldensage. — Kamp, der Nibelunge Not. — M. Strack, Aus Süd und Ost. — Baur, Leben des Freiherrn vom Stein.

3. Vermehrung sonstiger Unterrichtsmittel.

A. Durch Ankauf aus den etatsmässigen Mitteln.

a) Für den geographischen Unterricht: Maier, Neueste Karte von Afrika. — Spruner, histor. Wandatlas von Europa, Lfg. 8 u. 9. — Kiepert, Karte von Spanien und Portugal.

b) Für den naturkundlichen Unterricht: Apparate für das Mariottesche Gesetz nach Weinhold, für das Wassersieden durch Reibung, die Abplattung der Erde, die Wirkung der Dämpfe. — Zwei geneigte Röhren auf der Centrifugalmaschine anzubringen. — Kugel auf horizontaler Schiene beweglich zur Messung der Centrifugalkraft. — Segners Wasserrad. — Kreisel. — Glaskugel mit Hahn. — Radiometer. — Farbenscheiben zum Aufsetzen auf eine beliebige Rotationsvorrichtung. — Drei Blütenmodelle: *Galanthus nivalis*, *Primula officinalis*, *Viola tricolor*.

c) Für den Zeichenunterricht: Plastische Zeichenmodelle: Serie A., No. 3, 6, 7 der Serie I (Gebr. Weschke in Dresden). — B. Soellner, Praktischer Führer und Vorlagen zu demselben zur Erlernung der Perspektive.

d) Für den Gesangunterricht: Sering, Chorbuch (50 Exemplare).

B. Durch Geschenke.

a) Vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium: Die Apokalyptischen Reiter nach dem Karton von Cornelius. — Hölzels Wandbilder, für den Anschauungs-Unterricht von Ed. Jordan, nebst dazu gehörigen Materialien.

b) Sonstige Zuwendungen: Plan der Schlacht zwischen Cäsar und Ariovist (Baar in III b.). — Elektromagnetischer Rotations-Apparat (Delbrück in IIa.). — Modell einer Dampfmaschine (Sternberg in IIa.). — Hamster, Eichelhäher (Kieckebusch in IV). — Eiersammlung (Herr Kowalewski). — 65 Pilzmodelle von Papiermasché (Frau Apotheker Scheel). — Büste der Athenee (Ober-Sekundaner).

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Auch die Bibliotheca pauperum erhielt wieder eine Reihe von Zuwendungen, besonders durch Herrn Major v. Velsen und den Primaner Saatz.

Für alle der Anstalt zugewandten Geschenke sage ich den Gebern verbindlichen Dank.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das neue Schuljahr wird Donnerstag, den 14. April früh beginnen. Die Vorstellung, bezw. Prüfung der neuangemeldeten Schüler findet tags vorher, Mittwoch, den 13. April, früh 10 Uhr, statt.

Nach § 1 der Schulordnung hat jeder Neuaufzunehmende den Geburts- und den Impfschein bezw. Wiederimpfschein und ausserdem jeder Knabe christlicher Religion den Taufschein mitzubringen.

Stettin, den 24. März 1887.

Professor Dr. Muff,
Gymnasial-Direktor.